



Protokoll

51. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 25. März 2010

10.00–12.05 / 14.00 – 16.50 Uhr

Abwesend Vormittag:

Helfenstein Andreas, Schmied Elsbeth, van der Merwe
Judith, Wiedemann Jürg

Abwesend Nachmittag:

Helfenstein Andreas, Schmied Elsbeth, van der Merwe
Judith, Trinkler Simon, Wiedemann Jürg und Wirz Hans-
ruedi

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Laube Brigitta, Imwinkelried Barbara und
Klee Alex

Index

Mitteilungen	1759
Traktandenliste, zur	1759
Persönliche Vorstösse	1773
Dringliche Vorstösse	1772 und 1774

Traktanden

- | | |
|--|---|
| <p>1 2010/059
Anlobung der am 11. März 2010 noch nicht angelobten neu gewählten Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis 31. März 2014
<i>angelobt</i> 1757</p> | <p>Berichte des Regierungsrates vom 25. August 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. März 2010: Bestimmung der Anzahl der Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für die neue Staatsanwaltschaft gemäss der Schweizerischen Strafprozessordnung und dem kantonalen Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung
<i>beschlossen</i> 1764</p> |
| <p>2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Petitionskommission anstelle des zurückgetretenen Ernst Wüthrich
<i>gewählt Georges Thüning</i> 1757</p> | <p>13 2009/354
Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 und der Finanzkommission vom 10. März 2010: Übertragung der Liegenschaft Parzelle 494, GB Augst, Polizeiposten, Hauptstrasse 33 und 33a, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
<i>beschlossen</i> 1767</p> |
| <p>3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle von Georges Thüning
<i>gewählt Daniela Gaugler</i> 1758</p> | <p>14 2009/355
Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 und der Finanzkommission vom 10. März 2010: Übertragung der Liegenschaft Parzelle 2264, GB Diegten, Polizeiposten, Hauptstrasse 40 und 40a, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
<i>beschlossen</i> 1767</p> |
| <p>4 Ersatzwahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle von Daniela Gaugler
<i>gewählt Susanne Strub</i> 1758</p> | <p>15 2009/356
Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 und der Finanzkommission vom 10. März 2010: Übertragung der Liegenschaft Parzelle 144, GB Hölstein, Polizeiposten, Ribigasse 11 und 11a, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
<i>beschlossen</i> 1767</p> |
| <p>5 2010/065
Bericht des Kantonsgerichts vom 10. Februar 2010: Ersatzwahl eines Mitglieds des Strafgerichts für die Amtsperiode 2010 - 2014
<i>gewählt Nicole Nüssli</i> 1758</p> | <p>16 2009/357
Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 und der Finanzkommission vom 10. März 2010: Übertragung der Liegenschaft Parzelle 1218, GB Reigoldswil, Polizeiposten, Tittertenstrasse 9, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
<i>beschlossen</i> 1767</p> |
| <p>6 2010/056
Berichte des Regierungsrates vom 2. Februar 2010 und der Petitionskommission vom 16. März 2010: 12 Einbürgerungsgesuche
<i>beschlossen</i> 1758</p> | <p>17 2009/358
Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 und der Finanzkommission vom 10. März 2010: Übertragung der Liegenschaft Parzelle 45, GB Wenslingen, Polizeiposten, Hauptstrasse 120, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
<i>beschlossen</i> 1767</p> |
| <p>7 2010/084
Berichte des Regierungsrates vom 2. März 2010 und der Petitionskommission vom 16. März 2010: 19 Einbürgerungsgesuche
<i>beschlossen</i> 1758</p> | <p>18 2009/311
Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 2. März 2010: Postulat 2008/170 von Landrat Christoph Frommherz betreffend "Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im kantonalen Beschaffungswesen"; Abschreibungsvorlage
<i>beschlossen</i> 1768</p> |
| <p>8 2010/085
Berichte des Regierungsrates vom 9. März 2010 und der Petitionskommission vom 16. März 2010: 16 Einbürgerungsgesuche
<i>beschlossen</i> 1758</p> | <p>19 2009/386
Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 2. März 2010: Beantwortung Postulat 2005/061 vom 24. Februar 2005 von Urs Hintermann betreffend Verfahrensbeschleunigung bei Baurekursen; Abschreibungsvorlage
<i>beschlossen</i> 1769</p> |
| <p>9 2009/360
Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 9. Dezember 2009: Verfahrenspostulat 2008/039 der CVP/EVP-Fraktion: Für die Einleitung einer Parlamentsreform (Fortsetzung der Beratung)
<i>Beratung abgeschlossen</i> 1758</p> | <p>28 Fragestunde</p> |
| <p>10 2009/025
Motion von Martin Rüegg vom 29. Januar 2009: Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte
<i>abgelehnt</i> 1760</p> | |
| <p>11 2010/050
Postulat von Martin Rüegg vom 28. Januar 2010: Gemeinsame Verkehrskommission BL - BS
<i>abgelehnt</i> 1762</p> | |
| <p>12 2009/214</p> | |

<i>alle Fragen (5) beantwortet</i>	1773	Berichte des Regierungsrates vom 5. Januar 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 16. Februar 2010: Postulat von Paul Schär: Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register (2006/027); Abschreibungsvorlage <i>beschlossen</i>	1784
19 2009/386 Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 2. März 2010: Beantwortung Postulat 2005/061 vom 24. Februar 2005 von Urs Hintermann betreffend Verfahrensbeschleunigung bei Baurekursen; Abschreibungsvorlage <i>beschlossen</i>	1777	27 2010/035 Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 16. Februar 2010: Bericht zum Postulat von Thomas de Courten betreffend Effilex: Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses betreffend Ruhegehalt der Hebammen (2005/113); Abschreibungsvorlage <i>beschlossen</i>	1785
20 2009/359 Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. März 2010: Beantwortung Postulat 2008/281 von Landrätin Madeleine Göschke betreffend "Bestgerätestrategie des Kantons"; Abschreibungsvorlage <i>beschlossen</i>	1778	29 2008/340 Interpellation der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Pisastudie. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009 <i>erledigt</i>	1785
21 2009/382 Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. März 2010: Postulat 2008/137 "Atomstromfreier Kanton Basellandschaft" von Sarah Martin; Abschreibungsvorlage <i>beschlossen</i>	1778	30 2008/341 Interpellation von Siro Imber vom 10. Dezember 2008: Bildungsqualität. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009 <i>erledigt</i>	1787
22 2009/350 Berichte des Regierungsrates vom 1. Dezember 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 2. März 2010: Kantonale Psychiatrische Dienste Basel-Landschaft Aufstockung Büro- und Werkstattgebäude der Kantonalen Psychiatrischen Klinik (Haus C) um ein Geschoss <i>beschlossen</i>	1779	31 2009/005 Motion von Karl Willmann vom 15. Januar 2009: Massnahmenpaket für die Förderung des Interesses an der naturwissenschaftlichen Ausbildung in den Baselbieter Schulen <i>überwiesen</i>	1787
23 2009/353 Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 16. Februar 2010: Schlussbericht über den Vollzug des Gesetzes über die Reduktion der Regulierungsdichte und den Abbau der administrativen Belastungen für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Entlastungsgesetz) <i>Kenntnis genommen</i>	1782	32 2009/007 Motion von Jürg Wiedemann vom 15. Januar 2009: Einführung von Laptops an der Sekundarstufe 1 <i>abgesetzt</i>	1787
24 2009/310 Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2009 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Dezember 2009: Postulat von Pia Fankhauser betreffend Pro Kopf-Beitrag für Spitexdienste (2008/203); Abschreibungsvorlage <i>beschlossen</i>	1783	33 2009/038 Motion von Jürg Wiedemann vom 19. Februar 2009: PC statt Mac an den Baselbieter Schulen <i>abgelehnt</i>	1787
25 2009/316 Berichte des Regierungsrates vom 10. November 2009 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Dezember 2009: Beantwortung des Postulats von Jürg Wiedemann 2007/116 vom 10. Mai 2007: Vorbehandlung des Trinkwassers; Abschreibungsvorlage <i>beschlossen</i>	1784	34 2009/010 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. Januar 2009: Uni Basel und FHNW – Quelle neuer Unternehmen? <i>überwiesen</i>	1789
		35 2009/029 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 29. Januar 2009: Sonderpädagogische Massnahmen. Antwort des Regierungsrates <i>abgesetzt</i>	1789
		36 2008/260 Interpellation von Klaus Kichmayr vom 16. Oktober 2008: Finanzielle Auswirkungen der Einführung von Fallkostenauspauschalen (DRG) ab 2012. Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2009 <i>erledigt</i>	1789
26 2010/001		37 2010/010	

Postulat von Pia Fankhauser vom 14. Januar 2010: Auswirkungen von DRG und neuer Pflegefinanzierung auf Patientinnen und Patienten

überwiesen 1790

38 2009/065

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 12. März 2009: Datenschutz in den Baselbieter Spitälern? Schriftliche Antwort vom 5. Mai 2009

erledigt 1790

39 2009/066

Interpellation von Jürg Degen vom 12. März 2009: Gewalt in Alters- und Pflegeheimen. Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2009

erledigt 1790

40 2009/084

Motion von Madeleine Göschke vom 26. März 2009: Früherfassung von Brustkrebs bei Frauen ab 50

als Postulat überwiesen 1790

41 2009/094

Interpellation von Regina Vogt vom 26. März 2009: Medizinische Grundversorgung im Kanton Basel-Landschaft in Gefahr. Schriftliche Antwort vom 12. Mai 2009

erledigt 1791

52 2010/122

Dringliche Interpellation von Martin Rüegg vom 25. April 2010: Region Nordwestschweiz im Abseits

beantwortet 1773

Nicht behandelte Traktanden

42 2009/117

Postulat von Madeleine Göschke vom 23. April 2009: Integration des Kantonsspitals Laufen ins neue Bruderholzspital

43 2009/276

Motion von Madeleine Göschke vom 15. Oktober 2009: Planungsmoratorium für das neue Bruderholzspital

44 2009/139

Interpellation von Regina Vogt vom 14. Mai 2009: Indikationsstellung und Qualitätssicherung zur geplanten interventionellen Kardiologie im KSL. Schriftliche Antwort vom 2. März 2010

45 2009/177

Interpellation von Madeleine Göschke vom 11. Juni 2009: Interventionelle Kardiologie. Schriftliche Antwort vom 2. März 2010

46 2009/275

Motion von Madeleine Göschke vom 15. Oktober 2009: Für die Erhaltung der Universitären Kardiologie

47 2009/042

Postulat von Hannes Schweizer vom 19. Februar 2009: Förderung der Bienenzucht

48 2009/098

Interpellation der SVP-Fraktion vom 26. März 2009: Mes-

sezentrum Basel 2012: Werden Baselbieter Stimmbürger zum Narren gehalten?. Schriftliche Antwort vom 9. Juni 2009

49 2009/128

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 7. Mai 2009: Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Ausklammerung von Obst-, Beeren- und Gemüsebau. Schriftliche Antwort vom 11. August 2009

50 2009/264

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 24. September 2009: Rigide Bussenpraxis gegen "Ruhestörung" durch betriebsnotwendige Nacht- und Sonntagsarbeit in der Landwirtschaft. Schriftliche Antwort vom 17. November 2009

51 2009/265

Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 24. September 2009: Sauberkeit von Restaurants. Schriftliche Antwort vom 10. November 2009

Nr. 1746

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung und kündigt an, das Präsidium des Grossen Rates des Kantons St. Gallen werde den Landrat heute besuchen.

Bevorstehende sportliche und kulturelle Aktivitäten

- 22. April 2010: Fussballspiel FC Landrat – Kreistag Lörrach. Anmeldeschluss: 25. März 2010.
- 27./28. August 2010: Eidg. Parlamentarier-Fussballturnier in Nyon.
- 20. Mai 2010: Einladung Fondation Beyeler. Anmeldeschluss: 14. Mai 2010.

Entschuldigungen

Vormittag: Helfenstein Andreas, Schmied Elsbeth, van der Merwe Judith, Wiedemann Jürg

Nachmittag: Helfenstein Andreas, Schmied Elsbeth, van der Merwe Judith, Trinkler Simon, Wiedemann Jürg und Wirz Hansruedi

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1747

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) gibt den Beschluss der Ratskonferenz bekannt, Traktanden 13 bis 17 (Geschäfte 2009/354–358) gemeinsam zu behandeln und nur eine Schlussabstimmung durchzuführen.

://: Diesem Beschluss stimmt der Landrat stillschweigend zu.

Madeleine Göschke (Grüne) beantragt wegen der Abwesenheit von Jürg Wiedemann die Traktanden 32, 33 und 35 abzusetzen.

Rolf Richterich (FDP) ist der Ansicht, bei Traktandum 33 (2009/038) handle es sich nicht um einen persönlichen Vorstoss, er wurde neben Jürg Wiedemann von drei weiteren Ratsmitgliedern unterzeichnet. Aus diesem Grund könne das Geschäft heute auch beraten werden.

://: Rolf Richterichs Antrag wird mit 41:38 Stimmen bei 3 Enthaltungen stattgegeben. Traktandum 33 wird also nicht von der Traktandenliste abgesetzt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.06]

://: Mit der Absetzung der Traktanden 32 und 35 zeigt sich der Landrat stillschweigend einverstanden.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 1748

Mitteilungen

Es wurde festgestellt, dass die elektronische Abstimmungsanlage nicht einwandfrei funktioniert. Aus diesem Grund müssen die Abstimmungen mittels Handzeichen durchgeführt werden und es werden die folgenden *Stimmzähler* bestimmt:

Seite FDP: Jürg Degen (SP)
Mitte/Büro: Isaac Reber (Grüne)
Seite SP: Daniela Gaugler (SVP)

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1749

1 2010/059**Anlobung der am 11. März 2010 noch nicht angelobten neu gewählten Richterinnen und Richter für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis 31. März 2014**

André Brunner wurde vom Landrat am 26. November 2009 als Vizepräsident des Strafgerichts gewählt. **Susanne Amrein-Fischer**, **Vera Feldges** und **Salman Fesli** wurden als Mitglieder des Bezirksgerichts Arlesheim gewählt. **Patrick Mundschin** wurde als Mitglied des Bezirksgerichts Liestal und **Alfred Sommer** als Mitglied des Bezirksgerichts Gelterkinden gewählt. Sie alle geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) gratuliert den neu Angelobten, wünscht ihnen viel Erfolg und gute sowie gerechte Entscheide.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1750

2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Petitionskommission anstelle des zurückgetretenen Ernst Wüthrich

://: Auf Vorschlag der SVP-Fraktion wird **Georges Thüring** (SVP) in Stiller Wahl gewählt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1751

3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle von Georges Thüring

://: Auf Vorschlag der SVP-Fraktion wird **Daniela Gaugler** (SVP) in Stiller Wahl gewählt.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 1752

4 Ersatzwahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle von Daniela Gaugler

://: Auf Vorschlag der SVP-Fraktion wird **Susanne Strub** (SVP) in Stiller Wahl gewählt.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 1753

5 2010/065 Bericht des Kantonsgerichts vom 10. Februar 2010: Ersatzwahl eines Mitglieds des Strafgerichts für die Amtsperiode 2010 - 2014

Daniele Ceccarelli (FDP) schlägt seitens der FDP-Fraktion lic. iur. Nicole Nüssli, Advokatin, als Kandidatin vor. Nicole Nüssli ist Gemeinderätin in Allschwil. Diese Tätigkeit sei mit dem Amt eines Mitglieds des Strafgerichts vereinbar. Seit 1992 ist Nicole Nüssli selbständige Rechtsanwältin mit Büros in Dornach und Allschwil. Von 1996 bis 2002 war sie Bezirksrichterin in Arlesheim. Ebenfalls war sie Richterin an einem Mietgericht. Nicole Nüssli kennt somit den Gerichtsbetrieb, sie ist eine erfahrene und versierte Juristin.

://: Nicole Nüssli wird in Stiller Wahl als Mitglied des Strafgerichts für die Amtsperiode 2010 - 2014 gewählt.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 1754

6 2010/056 Berichte des Regierungsrates vom 2. Februar 2010 und der Petitionskommission vom 16. März 2010: 12 Einbürgerungsgesuche

Nr. 1755

7 2010/084 Berichte des Regierungsrates vom 2. März 2010 und der Petitionskommission vom 16. März 2010: 19 Einbürgerungsgesuche

Nr. 1756

8 2010/085 Berichte des Regierungsrates vom 9. März 2010 und der Petitionskommission vom 16. März 2010: 16 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) berichtet, es lägen gegen sämtliche Einbürgerungsgesuche keine Einwendungen vor.

Zur Vorlage 2010/056, Gesuch Nr. 4: Die Gesuchsteller zogen gegen Ende des laufenden Einbürgerungsverfahrens von Laufen nach Dittingen. Laufen sei mit der Einbürgerung in Laufen einverstanden.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, den drei Geschäften zuzustimmen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Der Landrat erteilt sämtlichen Bewerberinnen und Bewerbern der Vorlagen 2010/056, 2010/084 und 2010/085 mit grossem Mehr das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 1757

9 2009/360 Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 9. Dezember 2009: Verfahrenspostulat 2008/039 der CVP/EVP-Fraktion: Für die Einleitung einer Parlamentsreform (Fortsetzung der Beratung)

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) informiert über den Beschluss der Ratskonferenz, die beiden eingegangenen Zusatzanträge der SP-Fraktion (Schaffung einer Wahlvorbereitungskommission sowie Auftrag an die Spezialkommission Parlamentsreform, Vorschläge zur Lösung des Pendenzenproblems auszuarbeiten) sowie allfällige neue Anträge heute zu beraten, die Beschlüsse zu Ziffern 8 und 9 des Landratsbeschlusses jedoch noch auszustellen. Ziffern 8 und 9 sollen erst dann beraten werden, wenn der Bericht der Spezialkommission zur zurückge-

wiesenen Ziffer 1 des Landratsbeschlusses (Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes) vorliegt.

://: Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen zeigt sich der Landrat stillschweigend einverstanden.

Ueli Halder (SP) zeigt sich im Namen der SP-Fraktion über den bisherigen Verlauf der Diskussionen zum vorliegenden Geschäft enttäuscht. Heute jedoch bestehe eine Chance, das Ganze etwas wesentlicher zu gestalten. Dies sei vor allem daher notwendig, weil bisher ein grosses, selbstgemachtes Problem ausgeblendet wurde: der Pendenzenberg.

Aus der Homepage des Landrates wird ersichtlich, dass zur Zeit ziemlich genau 500 Pendenzen des Landrates hängig seien, 200 allein aus dem Jahr 2009. Im ersten Quartal 2010 kumulierten sich weitere 97 Pendenzen. Bis zum Ende des Jahres 2010 werden wohl wiederum rund 400 Vorstösse eingereicht worden sein (im Jahr 2009 waren es 389). In den einzelnen Departementen werden weitere 200 Geschäfte bearbeitet, welche irgendwann dem Landrat unterbreitet werden. Gewisse Geschäfte stammen sogar noch aus dem letzten Jahrhundert. Die Situation, dass der Landrat heute rund 500 Pendenzen zu bewältigen habe, bezeichnet Ueli Halder als unseriös und unhaltbar. Diese Pendenzen stellen Schulden dar, ungelöste Verpflichtungen gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber unserer Wählerschaft.

Die Gründe für das Pendenzenproblem seien bekannt: Es besteht das legitime Recht, dass jeder und jede ParlamentarierIn Vorstösse einreichen kann. Dieses Recht jedoch werde von gewissen Kolleginnen und Kollegen exzessiv gebraucht, um nicht zu sagen missbraucht. Über die persönlichen Motive könne nur spekuliert werden. Diese reichen vom ausgeprägten politischen Veränderungswillen über persönlichen Ehrgeiz bis hin zu Profilierungsneurosen. Wichtiger als die Motive jedoch sei die Frage nach Lösungen dieses Problems.

Ueli Halder kann sich vorstellen, das Problem des Pendenzenberges von zwei Seiten anzugehen: Der Landrat müsse sich bemühen, die Flut an Vorstössen einzudämmen. Dabei könne man an die Vernunft und das Verantwortungsbewusstsein aller ParlamentarierInnen appellieren, vor allem auch an das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Verwaltung, welche diese Vorstösse bearbeiten muss. Derartige Appelle haben bisher jedoch nichts genützt. Daher müsste allenfalls reglementiert werden. Pro Fraktion könnten beispielsweise Kontingente zugeteilt werden, so dass innerhalb der Fraktion entschieden werden müsste, welche Vorstösse schliesslich eingereicht werden. Ein solches Vorgehen würde durchaus zu einer Versachlichung führen. Mit einer Reduktion auf 50 Vorstösse pro Jahr wären immer noch jährlich rund 250 Vorstösse möglich. Ueli Halder ist sich im Klaren darüber, dass es sich hier um einen unpopulären Vorschlag handle, welcher im Grunde auch den Interessen des Landrates widerspreche.

stösse beschleunigt werden. Es könnten mehr oder längere Sitzungen stattfinden sowie Redezeitbeschränkungen eingeführt werden. Auch diese Massnahmen jedoch seien unpopulär.

Die SP-Fraktion beantragt daher, dass die Spezialkommission Parlamentsreform (bessere) Vorschläge zur Lösung des Pendenzenproblems ausarbeite und diese dem Landrat vorlege. Das Problem müsse auf jeden Fall dringend angegangen werden.

://: Der Antrag der SP-Fraktion, die Spezialkommission Parlamentsreform solle Vorschläge zur Lösung des Pendenzenproblems ausarbeiten, wird mit 69:10 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.24]

Elisabeth Schneider (CVP) nimmt den Auftrag des Landrates als Mitglied der Spezialkommission Parlament und Verwaltung sehr gerne entgegen. Die reformresistenteren Fraktionen bittet sie jedoch darum, die Reformvorschläge der Spezialkommission zu unterstützen. Auch hofft sie, dass Vorschläge der Fraktionen, welche vom Gesamtlandrat unterstützt werden könnten, in die Kommission eingebracht werden. Sie zeigt sich zuversichtlich, gemeinsam etwas erreichen zu können.

Jürg Degen (SP) äussert sich zum Antrag der SP-Fraktion, eine Wahlvorbereitungskommission zu schaffen. Die SP sei dezidiert der Meinung, in Fragen betreffend Wahlen und Wahlvorbereitung bestehe Handlungsbedarf. Die jetzige Situation sei aus Sicht der SP unbefriedigend. Anlässlich der letzten Landratssitzung tönte Daniele Ceccarelli jedoch an, das Geschäft wäre in der Spezialkommission nicht am richtigen Ort, sondern die Justiz- und Sicherheitskommission sollte sich der Frage annehmen. Offenbar sei die Thematik Wahlvorbereitung nicht nur in der SP-Fraktion präsent, weshalb der Antrag zum heutigen Zeitpunkt zurückgezogen werde. Die SP erwartet jedoch, dass die Diskussion damit nicht vom Tisch sei, sondern in gebührender Weise aufgenommen werde. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die SP-Fraktion sich vorbehalten, mit einem Vorstoss nachzuhaken.

Daniele Ceccarelli (FDP) dankt für den Rückzug des Antrags und ist der Ansicht, unter Varia könne das Thema in der Justiz- und Sicherheitskommission einmal andiskutiert werden. Vielleicht komme man aber auch zur Lösung, bei diesem Thema wie bisher vorzugehen. Ein Meinungsaustausch solle auf jeden Fall stattfinden.

://: Der Antrag betreffend Wahlvorbereitungskommission wurde zurückgezogen.

An dieser Stelle unterbricht **Hanspeter Frey** (FDP) die Beratung des Geschäfts 2009/360 und gibt bekannt, wie oben beschlossen werde die Beschlussfassung zu Ziffern 8 und 9 noch ausgestellt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Als weitere Möglichkeit könnte die Behandlung der Vor-

Nr. 1758

10 2009/025

Motion von Martin Rüegg vom 29. Januar 2009: Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) begründet die Ablehnung der Motion durch den Regierungsrat wie folgt: 1977 legten Basel-Landschaft und Basel-Stadt in einer Behördenvereinbarung fest, wie partnerschaftliche Geschäfte geregelt seien. Der Ablauf sieht heute wie folgt aus: Die Büros des Landrates und des Grossen Rates koordinieren partnerschaftliche Geschäfte und stimmen sie zeitlich aufeinander ab. Die zuständigen Sachkommissionen beider Räte befassen sich in der Folge mit dem Geschäft, bei komplizierteren oder kontroversen Geschäften tagen sie teilweise gemeinsam. Dies sei einerseits effizient für die Organisation der Sitzungen, weil beispielsweise Fachkommissionen nur einmal eingeladen werden müssen. Andererseits können Differenzen früh und in direkter Art und Weise diskutiert und bereinigt werden. Es sei auch möglich, dass die beiden Sachkommissionen im Detail zu anderen Resultaten kommen, wie dies seinerzeit beispielsweise beim Integrationsgesetz der Fall war. Weichen Beschlüsse voneinander ab, unterbreiten die zuständigen Kommissionen im Differenzbereinigungsverfahren einen Einigungsvorschlag. Kommt keine Einigung zustande, resultieren in einzelnen Punkten allenfalls unterschiedliche Regelungen, was durchaus auch positiv sein könne.

Würde nun, wie dies die Motionäre beantragen, eine gemeinsame Kommission gebildet, müsste bei jedem partnerschaftlichen Geschäft zuerst eine solche gemeinsame Kommission konstituiert werden. Gegenüber der heutigen Regelung wäre dies erheblich aufwändiger, denn jedes partnerschaftliche Geschäft müsste gemeinsam beraten werden, selbst wenn dieses unbestritten sei. Die Mitglieder und Präsidien der gemeinsamen Kommissionen müssten nominiert und durch die Büros des Landrates und des Grossen Rates gewählt werden. Danach müssten Sitzungstermine festgelegt werden und vieles mehr.

Es sei jedoch nicht nur der Zusatzaufwand, den die Motion auslösen würde, welcher zur Ablehnung durch den Regierungsrat führe. Wichtig erscheine dem Regierungsrat, dass die Beratungen in einer gemeinsamen Kommission in der Regel dazu führen würden, dass den Parlamenten nur eine Lösung vorgeschlagen werde. Gegenüber der heutigen Regelung bedeute dies eine wesentliche Einschränkung und ein Verlust an Flexibilität. Unklar sei auch, was geschehe, wenn sich die beiden Kantonsvertretungen in der gemeinsamen Kommission wegen unterschiedlichen Auffassungen gegenseitig blockieren würden. Aus einer solchen Situation entstünden Verzögerungen bei der Behandlung eines Geschäfts und aus dem erhofften Zeitgewinn würde eher ein Zeit- und Effizienzverlust.

Der Regierungsrat sei klar der Auffassung, das heutige Modell der gemeinsamen Beratung durch die beiden zuständigen Sachkommissionen entspreche der Eigenständigkeit und Selbständigkeit der beiden Kantone besser als die Bildung gemeinsamer Kommissionen.

Zusammengefasst meint der Regierungsrat, mit der heutigen Regelung gemäss der Behördenvereinbarung aus dem Jahr 1977 könnten partnerschaftliche Geschäfte effizient behandelt werden. Es sollte weiterhin möglich sein, dass die zuständigen Sachkommissionen unterschiedliche Lösungen diskutieren und im Notfall auch voneinander abweichende Anträge an die beiden Parlamente weiterleiten. Gemeinsame Kommissionen wären dem gegenüber deutlich aufwändiger und bringen bei partnerschaftlichen Geschäften keine Vorteile gegenüber dem Status quo. Auch aus staatspolitischen Gründen bevorzugt der Regierungsrat das Verfahren bei partnerschaftlichen Geschäften gemäss Behördenvereinbarung und wie es sich seit langem bewährt habe. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die vorliegende Motion abzuweisen.

Martin Rüegg (SP) betont, in seiner Motion gehe es nur um partnerschaftliche Geschäfte. Diese sollen effizienter und erfolgreicher gestaltet werden. Heute besteht, wie bereits ausgeführt, die Vereinbarung aus dem Jahr 1977. Diese müsste nach Ansicht der Motionäre jedoch angepasst werden. Entscheidend sei § 7b der Vereinbarung, welcher im ersten Teil wie folgt lautet:

“Setzen die Parlamente zur Beratung des partnerschaftlichen Geschäfts Kommissionen ein, so tagen diese in der Regel gemeinsam.”

Es sei den Parlamenten also freigestellt, für die Beratung partnerschaftlicher Geschäfte eigens je eine Kommission einzusetzen. Es sei auch nicht zwingend, dass diese gemeinsam tagen müssen. Die Realität zeige, dass das ziemlich komplizierte Konstrukt aus dem Jahr 1977 kaum zur Anwendung komme. In den 1970er-Jahren möge es seine Berechtigung gehabt haben, nach 30 Jahren gelebter Partnerschaft erscheine jedoch ein Überdenken angebracht, denn die Zahl der partnerschaftlichen Geschäfte habe in dieser Zeitspanne zugenommen.

In jüngster Zeit haben partnerschaftliche Geschäfte nicht immer den gewünschten Erfolg gebracht. Entstandene Differenzen führten zu unangenehmen und unnötigen Spannungen zwischen den beiden Kantonen. Derartige Meinungsdivergenzen sollten jedoch nicht in den Medien, sondern frühzeitig und möglichst partnerschaftlich unter den beteiligten Kantonen diskutiert werden. Als Beispiele für verbesserungswürdige Zusammenarbeit nennt Martin Rüegg das Integrationsgesetz oder den Life Sciences Neubau. Er hofft nicht, dass es beim Herzstück S-Bahn Region Basel zu ähnlichen Problemen kommen werde.

Dringend notwendig wäre heute und in Zukunft eine intensivere Zusammenarbeit vor allem im Bereich der Raumplanung (St. Jakob, Dreispitz) und auch in der Verkehrspolitik. Nur so wird unsere Region auch in Bern mehr Gewicht erhalten, denn oftmals seien partnerschaftliche Geschäfte nicht nur für Basel-Stadt und Basel-Landschaft von Bedeutung, sondern sogar von nationaler Bedeutung, beispielsweise im Verkehrsbereich.

Im Grossen Rat wurde eine identische Motion von allen Parteien und ohne Gegenstimme als Postulat überwiesen.

Eine Motion der beiden Büros Basel-Landschaft und

Basel-Stadt wurde im Jahr 2007 überwiesen. Diese zielt ebenfalls auf eine Überarbeitung der Vereinbarung aus den 1970er-Jahren. Alle Fraktionen des Landrates unterstützen diese Motion. Trotzdem ist die SP-Fraktion der Meinung, die heute vorliegende Motion sei nicht überflüssig. Sie verstehe sich als Ergänzung der Motion beider Büros. Sie ziele in die gleiche Richtung und wolle die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen verbessern. Es gehe darum, Differenzen in einem frühen Stadium zu überbrücken, anstatt solche zu schaffen und medial auszutragen. Martin Rüegg zeigt sich überzeugt, dass es möglich wäre, im Zuge der Überarbeitung der Vereinbarung, welche offenbar bereits im Gange sei, § 7b effizienter zu gestalten.

Martin Rüegg bittet den Landrat darum, die Idee von gemeinsamen Kommissionen bei partnerschaftlichen Geschäften zu prüfen und die vorliegende Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Siro Imber (FDP) erklärt, zwei Punkte sprächen aus Sicht der FDP-Fraktion gegen die vorliegende Motion:

Politische Überlegungen: Der Landrat und der Grosse Rat seien vom Volk bewusst in ihrer politischen Zusammensetzung gewählt worden und eine Durch- und Vermischung der parlamentarischen Kommissionen würde die Abbildung der demokratischen Entscheide des Volks in Basel-Stadt und Basel-Landschaft verzerren.

Organisatorische Überlegungen: Parlamentarische Kommissionen existieren, um die Arbeit im Landrat zu erleichtern. Werden die genauen politischen Verhältnisse nicht mehr in den Kommissionen abgebildet, würde die Arbeit im Landrat erschwert. Rückweisungsanträge und Detailberatungen würden dann im Landrat stattfinden und die Beratung einzelner Geschäfte würde sich dadurch massiv verzögern.

Die Zusammenarbeit mit Kommissionen anderer Kantone sei nicht immer einfach, sie sei aber das Resultat der demokratischen Entscheide des Volkes.

Die FDP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion ab.

Oskar Kämpfer (SVP) verweist auf die eklatanten Schwächen des aktuellen Vorstosses. Die SVP-Fraktion zweifle dessen Verfassungsrechtlichkeit sehr an. Erstaunt zeigt sich Oskar Kämpfer über die Aussage, die Zusammenarbeit bei partnerschaftlichen Geschäften verlaufe eigentlich gut, trotzdem werde eine starke Veränderung angestrebt. Die Stossrichtung des Vorstosses sei klar: In einer Salamtaktik werden weitere Schritte in Richtung Wiedervereinigung angestrebt, obwohl das Stimmvolk Basel-Landschaft eine Wiedervereinigung stets ablehnte. Auch die SVP-Fraktion lehnt die Motion klar ab.

Madeleine Göschke (Grüne) betont, die heutige Regelung betreffend partnerschaftliche Geschäfte sei über dreissig Jahre alt und entsprechend sei es an der Zeit, diese zu überprüfen. Genau mit der Möglichkeit, schon frühzeitig miteinander zu diskutieren, könnte Zeit eingespart werden. An die SVP-Fraktion gewandt erklärt Madeleine Göschke, es gehe darum, gemeinsame Kommissionen für *partnerschaftliche* Geschäfte zu schaffen. In der

Beratung solcher Geschäfte habe man in letzter Zeit einige unschöne Beispiele erleben können, weil man nicht rechtzeitig zusammen gesprochen habe. Bei partnerschaftlichen Geschäften sollte frühzeitig eine gemeinsame Lösung angestrebt werden, ohne Hickhack, welches nur Nerven, Zeit und schliesslich auch Goodwill kostet. Jedes Mal habe man trotz allem eine gemeinsame Lösung finden müssen und jedes Mal waren die öffentlich ausgetragenen Diskussionen ein gefundenes Fressen für die Medien und nicht gerade partnerschaftsförderlich. Dies soll in Zukunft vermieden werden, weshalb Madeleine Göschke ihre Kolleginnen und Kollegen darum bittet, die vorliegende Motion zu unterstützen.

Elisabeth Schneider (CVP) betont, in der Abhandlung von partnerschaftlichen Geschäften seien in den letzten Jahren grosse Probleme aufgetreten. Bei einigen Staatsverträgen sei der Landrat vor ein *Fait-accompli* gestellt und nicht frühzeitig einbezogen worden. Genau aus diesem Grund wollen die beiden Ratsbüros auch die bereits mehrmals genannte Behördenvereinbarung revidieren. Erste Schritte in dieser Richtung seien im Gange und der Parlamentsdienst gefordert, die beiden Parlamente frühzeitig in den Entscheidungsprozess einzubinden. Dabei handle es sich um eine Kernaufgabe der Parlamentsdienste im Zusammenhang mit partnerschaftlichen Geschäften.

Trotzdem lehnt die CVP/EVP-Fraktion die vorliegende Motion ab. Unsere Sachkommissionen arbeiten gut und effizient. Mit der Schaffung von kantonsübergreifenden Kommissionen würden diese Sachkommissionen ausgeschaltet, was angesichts der steigenden Zahl partnerschaftlicher Geschäfte längerfristig zu Problemen führen würde. Eine gute Partnerschaft sei wichtig, daher sollen die bestehenden Sachkommissionen frühzeitig einbezogen werden. Den Parlamentsdiensten kommt in diesem Prozess eine grosse Verantwortung zu.

Karl Willimann (SVP) informiert, am 9. Dezember 2009 sei es vierzig Jahre her gewesen, dass die Wiedervereinigung im Baselbiet vom Volk abgelehnt wurde. Seither gab es immer wieder Aktionen mit dem Ziel, diesen Entscheid zu kehren (Jubiläumsinitiativen, etc.). Auch die beiden nun vorliegenden Vorstösse von Martin Rüegg gehören dazu. Manchmal werden derartige Aktionen im Parlament eher elegant oder aber plump verpackt. Martin Rüegg verwende erstaunlicherweise sogar den militärischen Ausdruck des gemeinsamen Korpsgeistes.

Über die Tatsache, dass Martin Rüegg die Bürgerlichen als derart naiv betrachte, zeigt sich Karl Willimann betroffen. Angesichts der vorgeschlagenen arithmetischen Zusammensetzung einer allfälligen, gemeinsamen Kommission, werde offensichtlich, dass die städtische rot-grüne Mehrheit mit der Baselbieter Linken zusammenspannen werde, womit linke Kommissionsentscheide vorprogrammiert wären. Es sei klar, dass der Basler Grosse Rat darüber erfreut wäre.

Zu beiden heute traktandierten Vorstössen (2009/025 und 2010/050) erklärt Karl Willimann, man erkenne die Absicht dahinter und sei verstimmt.

Thomas de Courten (SVP) nennt ein anderes Argument

gegen die Überweisung der vorliegenden Motion. Es könnte nämlich geschehen, dass sämtliche partnerschaftlichen Geschäfte im stillen Kämmerlein von den gemeinsamen Kommissionen erledigt würden. Verschiedentlich wurden "unschöne Differenzen" erwähnt, welche in der letzten Zeit aufgetreten seien. Thomas de Courten empfindet dies anders: Endlich habe man darauf geachtet, dass für das Recht des Baselbiets eingestanden werde. Die Differenzen wurden offen auf den Tisch gelegt, denn der Landrat vertrete das Volk und dieses soll möglichst weit mitreden können. Differenzen oder die Tatsache, dass Medien darüber berichten, bereiten Thomas de Courten keine Sorgen.

Eine gemeinsame Kommission käme einer verfassungsrechtlich äusserst fragwürdigen, aber doch entscheidenden Selbstbeschneidung der Kompetenzen des Landrates gleich. Kommissionsverhandlungen seien wichtig und viele Vorentscheide werden auch in der Kommission gefällt. Mit einer gemeinsamen Kommission würden die Kompetenzen des eigenen Landrats in erheblicher Weise beschnitten. Dies gelte es zu vermeiden, insbesondere wenn man von einer Stärkung der Unabhängigkeit des Parlaments reden wolle.

Martin Rüegg (SP) erklärt, die vorliegende Motion stamme aus FDP-Feder, weshalb sie auch den Begriff des Korpsgeistes enthalte, gegen welchen er selbst sich anfänglich gewehrt habe. Martin Rüegg arbeitete mit Helmut Hersberger, FDP-Grossrat von Basel-Stadt, zusammen und dieser habe den Text so vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang ruft er die FDP-Fraktion noch einmal dazu auf, in sich zu gehen und nicht gegen die eigene Motion anzukämpfen.

Martin Rüegg ist gerne bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln, wie dies auch in Basel-Stadt geschehen sei. Weshalb wohl wurde das Postulat in Basel-Stadt oppositionslos überwiesen? Weshalb sehen immer die Baselbieter Probleme und nicht die Städter, welche bezüglich Zusammenarbeit immer viel offener seien? Das Baselbieter Parlament müsste sich selbst einmal den Spiegel vorhalten. Zur Zeit herrsche wegen der Bahn 2030 in unserer Region grosse Enttäuschung. Angesichts dieses Beispiels betont Martin Rüegg, die Region sei gefordert. Er schlage nun vor, einen kleinen Schritt vorwärts zu tun, jedoch stolpere das Parlament schon wieder über die eigenen Füsse. So könne es nicht weitergehen! Man könne zwar weiter lamentieren und nicht handeln, zum Ziel werde dies mit Sicherheit nicht führen.

Von der CVP/EVP-Fraktion zeigt sich Martin Rüegg enttäuscht. Nachdem sie bekanntgab, sie sehe die Notwendigkeit, führte sie die Parlamentsdienste als Grund an, die Motion abzulehnen. Diese Argumentation erscheint Martin Rüegg stark gesucht. Mit Ausnahme der SVP beklagen alle den Status quo, jedoch fehlen konkrete Vorschläge, wie das Problem angegangen werden könnte. Die Ratsmitglieder sollten nun zumindest dem Postulat zustimmen und somit versuchen, einen Schritt vorwärts zu kommen.

Marc Joset (SP) erklärt, mit der Überweisung des Anliegens als Postulat werde es möglich sein, nach der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage durch die Regierung sämtliche Vor- und Nachteile einmal schwarz auf

weiss aufgelistet zu erhalten. Marc Joset zeigt sich erstaunt darüber, dass die Gegner der Motion bereits jetzt wissen, welche Nachteile die neu vorgeschlagene Lösung bringen würde. Marc Joset sind die Nachteile des bisherigen Systems bekannt, jedoch noch nicht diejenigen des neu vorgeschlagenen. Die Vor- und Nachteile sollten daher nach der Überweisung des Postulats zuhanden des Landrates aufgelistet werden.

Der aktuelle Vorstoss betreffe partnerschaftliche Geschäfte. Die Idee derartiger Geschäfte sei das Erarbeiten einer gemeinsamen, partnerschaftlichen Lösung. Der Weg zu einer Lösung müsse partnerschaftlich erfolgen und es mache wenig Sinn, unterschiedliche Ansichten öffentlich auszutragen. Mit der Überweisung des Vorstosses als Postulat könne der Landrat vielleicht eine kleine Reformchance packen.

Josua Studer (SVP) beantwortet Martin Rüeggs Frage, weshalb das Anliegen in Basel-Stadt problemlos durchkam: Weil Basel-Stadt profitiert. Sobald es Basel-Stadt nütze, sei Basel-Landschaft immer herzlich willkommen. In Allschwil fand unlängst eine gemeinsame Sitzung mit der Umweltkommission Basel-Stadt statt und es musste festgestellt werden, dass es keine Probleme gäbe, wenn immer sämtliche Wünsche der Stadt erfüllt würden. Forderungen aus dem Baselbiet werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Die Bereitschaft, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, zeige, dass eine Ablehnung des Anliegens befürchtet werde. Mit einem Postulat bestünde jedoch eine weitere Pendeuz, und dies für eine unnötige Abklärung. Die SVP-Fraktion spricht sich komplett gegen eine Überweisung des Anliegens aus.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2009/025 mit 38 Ja- gegenüber 39 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1759

11 2010/050

Postulat von Martin Rüegg vom 28. Januar 2010: Gemeinsame Verkehrskommission BL - BS

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst die auf der Zuschauertribüne anwesende ehemalige Landratspräsidentin Esther Maag herzlich.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) begründet die Ablehnung des Postulats durch den Regierungsrat. Viele Argumente seien bereits im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Geschäft genannt worden. Diesen schliesse er sich an und Jörg Krähenbühl ergänzt, die Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene mit Basel-Stadt sei sehr gut. Gemeinsame Kommissionssitzungen würden von beiden Verwaltungen vorbereitet und es bestehen gemeinsame Projektorganisationen wie beispielsweise diejenigen im

Zusammenhang mit dem Rahmenplan SBB oder Neubau Gundeldingerumfahrung, Entwicklung Dreispitz, etc. In der Nordwestschweiz stellt das Agglomerationsprogramm Basel ein wichtiges Instrument für eine koordinierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung dar. Das Agglomerationsprogramm wird eine gemeinsame Trägerschaft von vier Kantonen erhalten, ausserdem soll eine gemeinsame Geschäftsstelle eingerichtet werden. Die Kompetenz zur Verabschiedung des Agglomerationsprogramms Basel liege beim Regierungsrat. Bei diesem Geschäft sei eine gemeinsame Verkehrskommission also gar nicht notwendig.

Der Regierungsrat bittet den Landrat darum, das vorliegende Postulat abzulehnen.

Martin Rüegg (SP) berichtet, der vorliegende Vorstoss stamme aus seiner Feder und sei von Helmut Hersberger, FDP-Grossrat BS, mit leichten Differenzen übernommen worden. Alle Parteien in Basel-Stadt hätten das Postulat unterzeichnet.

Ein funktionierendes Verkehrssystem bilde das Rückgrat einer blühenden Wirtschaftsregion. Ein Verkehrssystem, welches den KMUs, Pendlerinnen und Pendlern, Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch Touristinnen und Touristen möglichst umweltfreundlich diene. Wir leben in der zweitwichtigsten Wirtschaftsregion der Schweiz, jedoch sei keine andere Region hoheitsrechtlich derart zersplittert wie die unsere. Nirgends seien die Herausforderungen, ein funktionierendes Verkehrsnetz zu betreiben, zu erhalten und weiterzuentwickeln so gross, wie bei uns. Unsere politischen Strukturen genügen diesen ständig wachsenden Herausforderungen jedoch immer weniger. Die jüngsten Querelen rund um den 48er-Bus, bei der Trambeschaffung, der Parkraumbewirtschaftung, beim Projekt des Agglomerationsprogramms oder der jüngste Entscheid betreffend Bahn 2030 seien Beweis genug, dass Verbesserungen in der Zusammenarbeit angestrebt werden müssen. Die genannten Querelen binden unnötig Geld und fordern Nerven.

Die Regierungen der Nordwestschweiz haben das Manko erkannt und man wolle nun eine Geschäftsstelle mit einem Leiter und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter einrichten, um das Agglomerationsprogramm wenigstens besser zu koordinieren. Auf der operativen Ebene sowie auf der Verwaltungsebene funktioniere die Zusammenarbeit tatsächlich gut, die politische Ebene jedoch hinkt laut Martin Rüegg noch hinterher. Mit dem Agglomerationsprogramm sei nun eine gemeinsame Planung aufgegleist und es gehe darum, deutliche Reibungsverluste zu vermeiden.

Trotz allem werden die Entscheide jedoch noch immer im Parlament gefällt, und hier müssen Fortschritte erzielt werden. Der Regierungsrat soll daher, in Zusammenarbeit mit Basel-Stadt, nach neuen Möglichkeiten der parlamentarischen Zusammenarbeit suchen. Was nützen sinnvolle Vorkehrungen im operativen und administrativen Bereich, wenn sie auf parlamentarischer Ebene wieder zunichte gemacht werden?

Martin Rüegg bittet seine Kolleginnen und Kollegen darum, mit der Überweisung des vorliegenden Postulats ein

Zeichen zu setzen und neue Zusammenarbeitsformen, welche in unserer speziell konstruierten Region zukunftsweisend sind, prüfen zu lassen. Die zentrale Frage sei dabei, mit welchen Kompetenzen eine gemeinsame Verkehrskommission allenfalls ausgestattet werden soll. Diese operativen Fragen müssen geklärt werden. Sollen bedeutende Verkehrsfragen und Geschäfte wie beispielsweise die Zentrumserschliessung mit der S-Bahn, welche vor allem dem Kanton Basel-Landschaft Nutzen bringen, nur vorberaten und die Empfehlungen zuhanden der ständigen Kommissionen erarbeitet werden, ohne das Parlament richtig einzubeziehen? Derartige Fragen sowie die mögliche Zusammensetzung einer gemeinsamen Verkehrskommission Basel-Stadt und Basel-Landschaft sollen im Bericht der Regierung aufgezeigt werden, um das Thema ernsthaft zu diskutieren und schliesslich darüber zu entscheiden.

Martin Rüegg bittet den Landrat darum, das vorliegende Postulat zu unterstützen.

Rolf Richterich (FDP) hat der bereits im Zusammenhang mit dem letzten Traktandum geführten Diskussion nicht viel beizufügen. Dass bei der Zusammenarbeit im Bereich des Verkehrs Probleme bestehen, bestreitet er nicht. Was die Lösungsfindung betrifft, sieht er jedoch einen anderen Weg. Er ist der Meinung, es müsse in erster Linie auf Verwaltungsebene und nicht unbedingt auf der politischen Ebene zusammengearbeitet werden. Er stellt in Abrede, dass die Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene gut funktioniere. Er hat den Eindruck, die Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz, insbesondere auch zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, sei zu wenig gut. In Bern oder Zürich sei die Vernetzung zwischen Stadt und Land auf Verwaltungsebene deutlich besser und es reiche nicht, einfach einen Geschäftsführer für ein Agglomerationsprogramm einzustellen. Es müsse ernsthaft darüber nachgedacht werden, ob es nicht sinnvoll wäre, gewisse Bereiche des Tiefbauamtes und des Amtes für Raumplanung in einem gemeinsamen Amt BS/BL zusammenzufassen. Dies werde in anderen Bereichen bereits praktiziert und die Erfahrungen seien gut.

Für unsere Region sei das Thema Verkehr äusserst wichtig, denn es betreffe die Lebensader unserer Wirtschaft und unserer Region. Aktiv werden müsse man jedoch auf Verwaltungsebene. Sobald als möglich werde Rolf Richterich daher einen Vorstoss für ein gemeinsames Amt in diesem Bereich einreichen.

Philipp Schoch (Grüne) unterstützt Rolf Richterichs Äusserungen, trotzdem werde die Grüne Fraktion aber auch das vorliegende Postulat an den Regierungsrat überweisen. Unsere Beziehungen zur durch die Kantons Grenzen recht stark isolierten Kernstadt sind gross, weshalb entsprechende Verkehrsverbindungen notwendig seien. Im Gegensatz zum vorhergehenden Geschäft sei hier eine konkrete, gemeinsame Kommission gefordert, eine Kommission, welche sich um den gemeinsamen Verkehr der beiden Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft kümmert. Es wäre sicherlich angebracht, wenn sich die beiden Halbkantone im hier diskutierten, konkreten Bereich des Verkehrs näher zusammenschliessen würden, und zwar nicht nur auf Verwaltungsebene, sondern auch auf der politischen Ebene. Mit einer Verkehrskommission

beider Basel könnten sehr wohl einige der heute bestehenden Probleme eliminiert werden.

Das Postulat 2010/050 wird von der Grünen Fraktion einstimmig unterstützt.

Hanspeter Weibel (SVP) fragt sich, ob mit der Unterstützung des Postulats ein Problem gelöst oder ein neues geschaffen würde. Es bestehen verschiedene Instrumente, welche heute bereits funktionieren. Auch mache es wenig Sinn, Verkehrsfragen auf Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu beschränken, denn diese wurden bisher in einem etwas grösseren Rahmen diskutiert. Mit einer Kommission BL/BS würde ein einengendes Gremium geschaffen, welches die bestehenden Probleme noch verschlimmert. Es wäre ein Irrtum zu glauben, dass mit der Schaffung einer neuen Kommission keine Differenzen mehr bestünden, diese würden einfach auf einer anderen Ebene diskutiert.

Die SVP-Fraktion lehnt das vorliegende Postulat ab.

Elisabeth Schneider (CVP) betont, die gleichen Argumente wie beim vorhergehenden Traktandum könnten auch hier angebracht werden. Eine gute Partnerschaft sei sehr wichtig, jedoch müssen die bestehenden, kompetenten Fachkommissionen an der Wurzel eines Geschäfts arbeiten können. Nur so komme eine gute Partnerschaft zustande. Die Wisenbergdiskussion habe die schlechte Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz offen gelegt. Letztlich gehe es um eine Prinzipien Diskussion und Elisabeth Schneider zeigt Verständnis dafür, dass einige Mitglieder ihrer Fraktion sich für die Überweisung des Postulats aussprechen werden.

Martin Rüegg (SP) betont, bei seinem Anliegen gehe es um ein Postulat, ein Prüfen und Berichten also. Im weiteren gehe es um Verkehrsfragen, welche auch von der FDP als zentral eingestuft werden. Rolf Richterichs Vorschlag, sogar ein gemeinsames Tiefbauamt einzurichten, bezeichnet Martin Rüegg als revolutionär. Er wäre sofort bereit, einen derartigen Vorstoss zu unterstützen. Dieser bezöge sich jedoch auf die administrative Ebene, es wäre aber sinnvoll, ein derartiges gemeinsames Amt politisch zu begleiten. Die Prüfung seines Anliegens, eine gemeinsame Verkehrskommission einzurichten, sei zwingend damit verbunden.

Der SVP-Fraktion erscheine offenbar der Perimeter zu klein, wenn eine gemeinsame Kommission nur die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beträfe. Selbstverständlich sei allgemein bekannt, dass das hier diskutierte Problem ein regionales, trinationales sei. Ein Postulat in diese Richtung wäre jedoch auf jeden Fall abgelehnt worden. Sein Postulat soll ein erster Schritt in Richtung einer regionalen Zusammenarbeit darstellen. Würde dessen Überweisung abgelehnt, dürfe man sich auch nicht mehr über unliebsame Entscheide aus Bern beklagen.

://: Der Landrat lehnt eine Überweisung des Postulats 2010/050 mit folgendem Stimmenverhältnis ab: 36 Ja

zu 49 Nein bei 1 Enthaltung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1760

12 2009/214

Berichte des Regierungsrates vom 25. August 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. März 2010: Bestimmung der Anzahl der Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für die neue Staatsanwaltschaft gemäss der Schweizerischen Strafprozessordnung und dem kantonalen Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) informiert, am 1. Januar 2011 werde die Schweizerische Strafprozessordnung und damit auch das kantonale EG StPO in Kraft treten. Bis dahin muss der Aufbau der Staatsanwaltschaft in der neuen Struktur geregelt und beschlossen sein. Die Justiz- und Sicherheitskommission befasste sich sehr lange (von September 2009 bis Februar 2010) mit dem eigentlich kurzen Landratsbeschluss. Dies hängt damit zusammen, dass zuerst die Wahl der Ersten Staatsanwältin erfolgen musste. Zudem lagen gewisse von der Kommission verlangte Unterlagen erst im Februar 2010 vor.

Bei der Vorstellung der Vorlage in der Kommission wurden verschiedene Punkte besonders hervorgehoben. So habe der Regierungsrat in seiner Vorlage (2008/148) und später auch in den entsprechenden Erläuterungen zur Volksabstimmung festgehalten, dass die fünf Standorte der heutigen Statthalterämter in Arlesheim, Laufen, Liesetal, Sissach und Waldenburg einstweilen erhalten bleiben und innerhalb der neuen Staatsanwaltschaft je eine Hauptabteilung bilden werden. Ebenso wurde in den erwähnten Unterlagen ausgeführt, dass das heutige BUR (Besonderes Untersuchungsrichteramt für Wirtschaftsdelikte und organisiertes Verbrechen) innerhalb der Staatsanwaltschaft eine weitere Hauptabteilung bilden wird. Das heisst, es sollen vorerst sechs Hauptabteilungen gebildet werden. Betreffend weiterer Punkte verweist Urs von Bidder auf den Kommissionsbericht.

In der Diskussion wurde festgestellt, dass die fünf Hauptabteilungen und die HA "Wirtschaftskriminalität und organisiertes Verbrechen" unterschiedlich gross sein werden. Dies ergibt unterschiedliche Führungsverantwortungen und unterschiedliche Arbeitsfelder der Leitenden Staatsanwältinnen und -anwälte, somit auch Unterschiede in der Entlohnung. Die Frage wurde gestellt, ob zwei kleinere Standorte auch von ein und derselben Person geleitet werden könnten, was zur Folge hätte, dass es nur fünf Leitende Staatsanwälte bräuchte. Auch die Zahl der Hauptabteilungen wurde nochmals in Frage gestellt. Es wurde befürchtet, dass man zu viele Chefs wählen müsste, was einerseits die Lohnsumme erhöhe und andererseits die Strukturen auf lange Zeit zementieren würde, denn niemand liesse sich gern zurückstufen. Unklar sei

auch die Regelung der Stellvertretungen.

Nach der Wahl von Angela Weirich zur Ersten Staatsanwältin im Januar 2010 wurde diese von der Justiz- und Sicherheitskommission dazu eingeladen, ihre Sicht der Dinge darzulegen:

- Die Phase der Unklarheit über die zukünftigen Anstellungsverhältnisse sei möglichst schnell zu beenden, um weitere Abgänge von gut qualifizierten Mitarbeitenden zu verhindern.
- Angela Weirich möchte, um abgegebene Versprechen einzuhalten, dass die fünf Standorte der bisherigen Statthalterämter und das heutige BUR zu Hauptabteilungen der Staatsanwaltschaft werden.
- Und wenn an den bestehenden Standorten festgehalten wird, sei auch klar, dass vor Ort je ein/e Leitende/r Staatsanwalt/-anwältin präsent sein muss. Täglich seien vor Ort, neben organisatorischen Fragen, viele Entscheidungen zu treffen (Bsp.: Inhaftnahme, weitere Zwangsmassnahmen, Hausdurchsuchungsbefehle). Da müsse jemand eindeutig die Verantwortung übernehmen, denn schlecht geführte Verfahren kosten deutlich mehr.

Die anschliessende Debatte in der Kommission drehte sich um drei Themenfelder:

- *Führung von HA unterschiedlicher Grösse; Pflichtenheft für die HA-Leitung*

Es wurde der Wunsch nach einer schlankeren Struktur geäussert, man einigte sich darauf, dass die Führungsaufgaben der Leitenden Staatsanwälte unterschiedlich ausgestaltet sein werden: Während sie in den drei grossen HA Arlesheim, Liestal und Sissach den grössten Teil des Pensums ausmachen, wird für die Hauptabteilungen Waldenburg oder Laufen mit folgender Aufteilung geplant: 60-70 % operative Fallbearbeitung, 30-40 % Leitungsaufgaben. Die Kommission erachtete es als nicht klug, wenn eine Person "aus der Ferne" gleichzeitig zwei kleine Hauptabteilungen führen würde.

- *Lohnfragen*

Eine entsprechende Vorlage wird in der Personalkommission beraten werden und der Landrat wird die Änderung im Personaldekret beschliessen.

- *Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen*

Es wurde festgestellt, dass Kantonsvergleiche generell ziemlich heikel seien, da oft nicht Gleiches mit Gleichem verglichen werde. Jeder Kanton führt seine Statistik anders und es sei entsprechend schwierig festzustellen, wer welche Funktion in welchem Anstellungsverhältnis ausübt. Die "funktionalen Staatsanwalt-Stellen" umfassen alle Ermittler, unabhängig von ihrem Titel. Eine Aufstellung belegt, dass in fast allen Schweizer Kantonen die Zahl der funktionalen Staatsanwalt-Stellen zumindest beibehalten, teilweise deutlich aufgestockt wird. In Basel-Stadt wird die Zahl der funktionalen Staatsanwalt-Stellen beibehalten. Für die Frage nach der Anzahl der zu wählenden Leitenden Staatsanwälte spielt diese Tatsache

aber eine untergeordnete Rolle.

Nachdem die Kommission an der Sitzung vom 11. Februar Einsicht in alle verlangten Unterlagen nehmen konnte und viele Fragen geklärt werden konnten, sahen sich die Mitglieder in der Lage, einen Entscheid zu treffen. Eintreten war unbestritten und in der Detailberatung wurden keine wesentlichen Änderungen verlangt.

Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, auf die Vorlage 2009/214 einzutreten und dem Antrag der Regierung, sechs Leitende Staatsanwälte oder Staatsanwältinnen einzusetzen, zu entsprechen.

An dieser Stelle begrüsst Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) herzlich das Präsidium des Kantonsrats des Kantons St. Gallen unter der Führung der Kantonsratspräsidentin Elisabeth Schnider. Er hofft, die anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte hätten bisher einen spannenden Vormittag erlebt.

Regula Meschberger (SP) betont, mit der aktuellen Vorlage komme der Kanton in der Umsetzung der eidgenössischen Strafprozessordnung einen Schritt weiter. Die Struktur der Hauptabteilungen ergibt sich aus den räumlichen Verhältnissen (5 bisherige Statthalterämter und BUR). Das Parlament selbst brockte sich ein kleines Problem ein, denn es hielt im Gesetz fest, der Landrat bestimme die Anzahl der Leitenden Staatsanwälte und Staatsanwältinnen. Die Anzahl allein sage jedoch noch nichts über das Pensum aus, was logischerweise zu intensiven Diskussionen führte. Welche Pensen sind also nötig und braucht es tatsächlich in jeder Hauptabteilung einen Leitenden Staatsanwalt oder eine Leitende Staatsanwältin?

Auch die SP-Fraktion kam zum Schluss, der aktuellen Vorlage könne aus zwei wichtigen Gründen zugestimmt werden: Es bestehen grosse Kulturunterschiede zwischen der jetzigen Staatsanwaltschaft und den bestehenden Statthalterämtern. Diese beiden Kulturen müssen nun zusammengeführt werden, was Zeit brauche. Ausserdem müsse der entsprechende Prozess begleitet und geleitet werden. Es sei also sinnvoll, dass eine Führungsperson vor Ort anwesend sei, welche die Fäden in der Hand hält. Dazu kommt, dass laufend wichtige Entscheide zu fällen seien, bsp. Zwangsmassnahmen, Inhaftierungen, etc., und diese sollen vor Ort von den zuständigen Personen getroffen werden. Die Änderung des Personaldekrets, welches die Entlohnung der Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte festhält, erleichterte es der SP-Fraktion zusätzlich, die aktuelle Vorlage zu unterstützen. Das Problem des Anteils Führung gegenüber dem operativen Geschäft in den einzelnen Hauptabteilungen könne so optimal gelöst werden.

Es soll nun also so gestartet werden, wie es die Vorlage und der Kommissionsbericht vorsehen. Die nachfolgende Entwicklung müsse aber genau beobachtet werden, denn beispielsweise die Struktur mit den 6 Hauptabteilungen dürfe keinesfalls in Stein gemeisselt sein.

Das neue Strafjustizzentrum in Muttenz werde hoffentlich Veränderungen mit sich bringen, auch werde darauf ver-

traut, dass die Erste Staatsanwältin für sinnvolle Veränderungen offen sei.

Die SP-Fraktion beantragt dem Landrat also, die aktuelle Vorlage zu unterstützen.

Dominik Straumann (SVP) gibt im Namen der SVP-Fraktion bekannt, man werde dem Vorschlag, 6 Hauptabteilungsleiter einzusetzen, zustimmen. Über die Regelung, diesen Positionen gemischte Aufgaben zuzuteilen (Führungstätigkeit und Ermittlungstätigkeit), zeigt man sich erfreut. Er selbst ist ebenfalls der Ansicht, die weitere Entwicklung müsse genau verfolgt werden, denn allenfalls werde es später nicht mehr notwendig sein, derart viele Hauptabteilungsleiter einzusetzen. In der aktuellen Übergangszeit sei es jedoch wichtig, dass auch von der Führungsfunktion her an den einzelnen Standorten eine starke Hand vorhanden sei.

Daniele Ceccarelli (FDP) nimmt seinen Ausführungen vorweg, die FDP-Fraktion unterstütze die aktuelle Vorlage. Damit habe man sich für die Bezirksstruktur entschieden, jedoch lasse das Gesetz auch die Möglichkeit einer fachlichen Anbindung (analog zum baselstädtischen Modell) zu. Die bereits erwähnte Zusammenführung der Kulturen werde nicht einfach sein, weshalb es nicht klug wäre, diese Zusammenführung zum jetzigen Zeitpunkt mit einer tiefgreifenden Strukturänderung zu belasten.

Christine Gorrengourt (CVP) erachtet es bei der Umsetzung der Neuerungen als sinnvoll, dass pro Hauptabteilung eine Führungsperson vor Ort anwesend sei. Entscheidend sei, dass das Führen der stark unterschiedlich grossen Hauptabteilungen bei der Lohneinreihung berücksichtigt werde. In Zukunft müsse überprüft werden, ob es weiterhin nötig sein werde, sechs Hauptabteilungen zu führen. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die aktuelle Vorlage.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt bekannt, die Grüne Fraktion stimme der Vorlage ohne grosse Begeisterung zu. Der Eindruck bestehe nach wie vor, wenn auch etwas weniger stark als zu Beginn, die Staatsanwaltschaft werde über zu viele Häuptlinge und zu wenige Indianer verfügen. Die Mitglieder der Grünen Fraktion liessen sich jedoch vom Argument überzeugen, dass es vor allem für die nicht einfache Integrationsphase sinnvoll sein werde, vor Ort über entsprechendes Personal zu verfügen. Die flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Einstufung seien eine weitere Sicherung, welche den Weg für eine Zustimmung freimachen.

In Zukunft sei laufend zu überprüfen, ob sich die Strukturen noch bewähren, auch wenn es erfahrungsgemäss schwierig sein werde, einmal geschaffene Chefpositionen zu eliminieren. Hier hofft Klaus Kirchmayr, die Lippenbekenntnisse würden dann auch in die Tat umgesetzt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der aktuellen Vorlage und sie betont erneut, die heute vom Landrat zu beschliessenden Strukturen seien nicht in Stein gemeisselt. Eine nächste Möglichkeit, Änderungen vorzunehmen, werde sich mit der Beratung der Vorlage zum Strafjustizzentrum bieten. Über einen Zusammenschluss von Arlesheim und Laufen müsse

dann diskutiert werden und Sabine Pegoraro zeigt sich überzeugt, dass mit dem nun vorliegenden Lösungsvorschlag die richtige Anzahl von Häuptlingen gefunden wurde. Diese Häuptlinge werden sich für einen guten Start der Staatsanwaltschaft einsetzen.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

Die Anzahl der Leitenden Staatsanwältinnen und Leitenden Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft gemäss der Schweizerischen Strafprozessordnung und dem Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung wird auf sechs festgelegt.

keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss einstimmig zu.

Landratsbeschluss

betreffend Bestimmung der Anzahl der Leitenden Staatsanwälte und Leitenden Staatsanwältinnen

vom 25. März 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Anzahl der Leitenden Staatsanwältinnen und Leitenden Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft gemäss der Schweizerischen Strafprozessordnung und dem Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung wird auf sechs festgelegt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1761

13 2009/354

Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 und der Finanzkommission vom 10. März 2010: Übertragung der Liegenschaft Parzelle 494, GB Augst, Polizeiposten, Hauptstrasse 33 und 33a, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Nr. 1762

14 2009/355

Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 und der Finanzkommission vom 10. März 2010: Übertragung der Liegenschaft Parzelle 2264, GB Diegten, Polizeiposten, Hauptstrasse 40 und 40a, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Nr. 1763

15 2009/356

Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 und der Finanzkommission vom 10. März 2010: Übertragung der Liegenschaft Parzelle 144, GB Hölstein, Polizeiposten, Ribigasse 11 und 11a, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Nr. 1764

16 2009/357

Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 und der Finanzkommission vom 10. März 2010: Übertragung der Liegenschaft Parzelle 1218, GB Reigoldswil, Polizeiposten, Tittertenstrasse 9, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Nr. 1765

17 2009/358

Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 und der Finanzkommission vom 10. März 2010: Übertragung der Liegenschaft Parzelle 45, GB Wenslingen, Polizeiposten, Hauptstrasse 120, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) berichtet, im letzten Jahr seien die Polizeiposten in den Gemeinden Augst, Diegten, Hölstein, Reigoldswil und Wenslingen aufgehoben worden. Die Parzellen werden für keine anderweitigen kantonalen Aufgaben mehr benötigt. Der Regierungsrat beantragt daher, die Parzellen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen, damit diese veräussert werden können.

Wie die Diskussion zeigte, beurteilte die Finanzkommission die Umwidmung der nicht mehr benötigten Parzellen durchwegs als sinnvoll. Es wurde herausgestrichen, dass den betroffenen Gemeinden mit der Veräusserung der Parzellen an Private zu mehr Wohn- und Gewerberaum an zentraler Lage verholpen werden kann.

Die Finanzkommission legte allerdings Wert darauf, dass die Liegenschaften nicht unmittelbar und um jeden Preis

veräussert werden, sondern erst dann, wenn es für die Planung in den einzelnen Gemeinden optimal sei und wenn ein vorteilhafter Preis erzielt werden kann.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, die fünf Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

Mirjam Würth (SP) bezeichnet die Umwidmung der fünf Polizeiposten vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen als sichere Sache. Damit habe man die Taube auf der Hand und nicht nur den Spatz auf dem Dach.

Mirjam Würth bringt jedoch noch eine Nebenbemerkung an zu einer anderen, zur Zeit im Kanton diskutierten Inwertsetzung. Sie betrifft die Zurlindengrube bzw. das Umsiedlungskonzept für Kreuzkröten. Die Umsiedlung der Kreuzkröten aus der Zurlindengrube stelle eine Inwertsetzung dar, welche dem Kanton nach erfolgreichem Landverkauf voraussichtlich rund 30 Mio. Franken einbringen werde. Der geplante Zielort, die Lachmatt, war früher ein Feuchtgebiet, dies jedoch nur bis zum Bau des Adlertunnels und der damit verbundenen Veränderung der Grundwasserströme. Heute handle es sich bei der Lachmatt um ein eigentliches Trockenbiotop. Die Umweltverbände boten damals zur Umsiedlung der Kreuzkröten Hand, weil man davon ausging, diese würden in ein Feuchtgebiet umgesiedelt. Als Vertreterin der Umweltschutzverbände bringt Mirjam Würth ihre Bedenken ein, ob das vom Kanton eingesetzte Geld zum Zügeln der Kreuzkröten wirklich gut investiert sei.

Mit der Übertragung der hier diskutierten Parzellen ins Finanzvermögen zeigt sich die SP-Fraktion einverstanden.

Peter Brodbeck (SVP) erklärt, das Gesetz sehe vor, dass eine Liegenschaft, die nicht mehr für die Verwaltungstätigkeit gebraucht wird, ins Finanzvermögen überführt werden muss. Im Zusammenhang mit den aktuellen Vorlagen könnte man sich fragen, ob die Einsatzdoktrin der Polizei in einigen Jahren wieder ändern könnte und die Posten somit wieder benötigt würden. Diese Frage konnte in der Finanzkommission befriedigend beantwortet werden. Bei den hier diskutierten Gebäuden handle es sich hauptsächlich um Einfamilienhäuser, welche im Grunde genommen als Polizeistandorte nicht sehr geeignet seien und sich auch nicht unbedingt an einem Standort befinden, welcher später allenfalls wieder benötigt würde. Da also tatsächlich kein Bedarf mehr für die Liegenschaften bestehe, könne einer Überführung ins Finanzvermögen zugestimmt werden. Auch die SVP-Fraktion werde den Vorlagen also zustimmen.

Peter Schafroth (FDP) gibt bekannt, die FDP-Fraktion stimme den vorliegenden Anträgen zu und dankt dem Regierungsrat für sein rasches Handeln, als klar wurde, dass die Liegenschaften nicht mehr für eine öffentliche Aufgabe benötigt werden. Nach der Umwidmung sollen sie wiederum einer privaten Nutzung zugeführt werden können. Peter Schafroth erhielt anlässlich der Kommissionssitzungen einen sehr positiven Eindruck über die Art und Weise, wie das Amt für Liegenschaftsverkehr die Liegenschaften betreut und auch weitergibt.

Laut **Sabrina Mohn** (CVP) spricht sich auch die

CVP/EVP-Fraktion einstimmig für die Übertragung der fünf Liegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen aus. Sie empfindet es zudem wichtig, dass der Kanton gerade in der jetzigen, kritischen Finanzlage das Finanzvermögen nicht hortet, sondern die Objekte im Sinne eines kleinen Zustupfs zu einem guten Preis verkauft. Auch die CVP/EVP erhielt einen sehr positiven Eindruck von der Arbeit des Amtes für Liegenschaftsverkehr.

Isaac Reber (Grüne) stimmt der Umwidmung im Namen der Grünen Fraktion zu, denn es sei sinnvoll, dass die hier aufgelisteten Liegenschaften veräussert werden können (und nicht müssen). Sie sollen nach der Umwidmung zu einem geeigneten Zeitpunkt abgegeben werden. Im Weiteren zeigt sich Isaac Reber zuversichtlich, dass auch die Standortgemeinden bei einer allfälligen Veräusserung in geeigneter Art und Weise in das Geschäft eingebunden werden.

://: Der Landrat beschliesst mit grossem Mehr, die fünf Liegenschaften (Vorlagen 2009/354, 2009/355, 2009/356, 2009/357 und 2009/358) gemäss den beiliegenden Landratsbeschlüssen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

Landratsbeschluss
betreffend Übertragung der Liegenschaft Hauptstrasse 33 und 33a, Parzelle 494, GB Augst, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

vom 25. März 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Parzelle 494, haltend 1'160 m², mit Einfamilienhaus, Garage, Gartenanlage und übrige befestigte Flächen an der Hauptstrasse 33 und 33a in Augst, wird zum Restbuchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

Landratsbeschluss
betreffend Übertragung der Liegenschaft Hauptstrasse 40 und 40a, Parzelle 2264, GB Diegten, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

vom 25. März 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Parzelle 2264, haltend 677 m², mit Einfamilienhaus, Garage, Gartenanlage und übrige befestigte Flächen an der Hauptstrasse 40 und 40a in Diegten, wird zum Restbuchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

Landratsbeschluss

betreffend Übertragung der Liegenschaft Ribigasse 11 und 11a, Parzelle 144, GB Hölstein, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

vom 25. März 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Parzelle 144, haltend 757 m², mit Einfamilienhaus, Garage, Gartenanlage und übrige befestigte Flächen an der Ribigasse 11 und 11a in Hölstein, wird zum Restbuchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

Landratsbeschluss
betreffend Übertragung der Liegenschaft Tittertenstrasse 9, Parzelle 1218, GB Reigoldswil, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

vom 25. März 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Parzelle 1218, haltend 963 m², mit Einfamilienhaus, Gartenanlage und übrige befestigte Flächen an der Tittertenstrasse 9 in Reigoldswil, wird zum Restbuchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

Landratsbeschluss
betreffend Übertragung der Liegenschaft Hauptstrasse 120, Parzelle 45, GB Wenslingen, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

vom 25. März 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Die Parzelle 45, haltend 386m², mit Einfamilienhaus, Garage, Gartenanlage und übrige befestigte Flächen an der Hauptstrasse 120 in Wenslingen, wird zum Restbuchwert vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1766

18 2009/311
Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 2. März 2010: Postulat 2008/170 von Landrat Christoph Frommherz betreffend "Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im kantonalen Beschaffungswesen"; Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) verweist auf den Kommissionsbericht und betont, die Vorlage sei in der Bau- und Planungskommission unbestritten gewesen. Unser Kanton trage dem Postulat in wesentlichen Zügen bereits Rechnung und es wurde als nicht zweckmässig erachtet, hier eine noch stärkere Formalisierung anzustreben.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat 2008/170 abzuschreiben.

Kathrin Schweizer (SP) stellt fest, die Schweiz sei allen acht Abkommen der ILO beigetreten und unsere GAV-Bestimmungen erfüllten grösstenteils die darin postulierten Bedingungen. Heikel seien jedoch Situationen, in welchen ein Produkt weltweit beschafft werden müsse, hinter welchem Kinderarbeit oder ähnliche, nicht ILO-konforme Bedingungen stecken könnten. Kathrin Schweizer appelliert daher an die Regierung, dafür zu sorgen, dass vor allem in den sensiblen Bereichen IT und Bekleidung die ILO-Standards eingehalten werden. Im Übrigen zeigt sich die SP-Fraktion mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Romy Anderegg (FDP) führt aus, der Postulant wolle im kantonalen Beschaffungswesen sämtliche Leistungserbringer gesetzlich und vertraglich verpflichten, die Menschenrechte betreffenden Bestimmungen international und national einzuhalten. Es handle sich dabei um vier Grundprinzipien: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit und Verbot von Diskriminierung in Beschaffung und Beruf. Diese vier Grundprinzipien wurden bereits in acht Übereinkommen für die Schweiz in Kraft gesetzt. Bei Verdacht auf Verletzungen müsste daher das zuständige Organ KIGA eingeschaltet werden. Die ILO-Kernarbeitsnormen werden durch die Einhaltung der GAV-Bestimmungen erfüllt. Es dränge sich deshalb keine Gesetzesanpassung auf.

Die FDP-Fraktion empfiehlt einstimmig, das Postulat 2008/170 abzuschreiben.

Daniela Gaugler (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion spreche sich einstimmig für die Abschreibung des Postulats aus. Die ILO-Abkommen werden im Beschaffungswesen vom Kanton berücksichtigt und, soweit diese kontrollierbar sind, auch eingehalten. Produktionsnachweise werden verlangt und Standorte für die Produktionen für Fälle definiert, in denen kein GAV greift. Bei Verdacht auf Verstösse wird das KIGA veranlasst, Nachforschungen aufzunehmen und Sanktionen zu erlassen.

Felix Keller (CVP) spricht sich seitens der CVP/EVP-Fraktion klar für Abschreibung des vorliegenden Postulats aus. Die CVP/EVP unterstütze die Forderungen, dass die bereits erwähnten vier Grundprinzipien beim Einkauf von Produkten eingehalten werden. Die Umsetzung des Anliegens sei ein Stück weit kompliziert und problematisch, der Ansatz des Vorstosses jedoch gut. In den Bereichen, in welchen der Kanton direkt Einfluss nehmen kann, sollen die Grundprinzipien auf jeden Fall geachtet werden.

Christoph Frommherz (Grüne) dankt der Verwaltung für die aktuelle Vorlage, welche Einiges zur Klärung beigetragen habe. Aus der Vorlage gehe hervor, dass ein Grossteil der kantonalen Beschaffungen und Vergabungen unter den GAV fallen und somit bestehen hier auch keine Probleme. Hingegen existieren auch sensible Geschäfte wie Beschaffungen aus dem Ausland, möglicherweise aus Drittweltländern, und hier lasse die Beantwortung seines Vorstosses durch den Regierungsrat doch noch etliche

Fragen offen. Es werde auf den grossen Aufwand verwiesen, um Verpflichtungen einzuholen. Andererseits werde auch betont, schon heute würden derartige Verpflichtungen eingeholt und die Verwaltung habe ein hohes Bewusstsein für nachhaltige Beschaffungen. Trotzdem zeigt sich Christoph Frommherz ein Stück weit skeptisch, ob die Verpflichtungen angesichts des Aufwands auch tatsächlich eingeholt werden.

Der Regierungsrat sollte klar festlegen, dass auch Produkte aus dem sensiblen Bereich, beispielsweise die an den Schulen verwendeten Bälle, ILO-konform hergestellt werden müssen. Falls der Regierungsrat dies versprechen kann, zeigt sich Christoph Frommherz mit der Abschreibung seines Postulats einverstanden. Ansonsten würde die Grüne Fraktion das Postulat noch stehen lassen. Es sei kein Ding der Unmöglichkeit und auch der Bund habe sich dahingehend verpflichtet, in diesem Bereich entsprechende Nachweise zu verlangen. Basel-Landschaft könnte hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

Christoph Frommherz bittet den Landrat darum, sein Postulat stehen zu lassen.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) kann Christoph Frommherz nicht garantieren, dass beispielsweise sämtliche an den Schulen verwendete Bälle unter unseren Vorgaben produziert werden. Der Kanton verlange zwar eine Selbstdeklaration, für diese jedoch könne der Regierungsrat nicht in jedem Fall die Hand ins Feuer legen. Der Regierungsrat habe die vom Postulanten aufgeworfenen Fragen beantwortet und er bittet den Landrat daher, das Postulat abzuschreiben.

://: Der Landrat spricht sich mit grossem Mehr dafür aus, das Postulat 2008/170 abzuschreiben.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 1767

**19 2009/386
Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 2009
und der Bau- und Planungskommission vom 2. März
2010: Beantwortung Postulat 2005/061 vom 24. Februar
2005 von Urs Hintermann betreffend Verfahrens-
beschleunigung bei Baurekursen; Abschreibungs-
vorlage**

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) macht darauf aufmerksam, dass das Postulat 2005/061 bereits im Jahr 2008 im Landrat traktandiert war. Die Bau- und Planungskommission war damals unzufrieden mit der Beantwortung des Postulats und der Landrat liess dieses in der Folge noch stehen. Die nun vorliegende Vorlage 2009/386 stiess bei der Kommission durchaus auf Zustimmung.

Es fand primär ein Vergleich mit anderen Kantonen (15 Stück) statt und die Situation zeige sich für das Baselbiet nicht in allen Punkten als sehr befriedigend. Um eine Verbesserung zu erreichen, wurde bereits das Aktuariat vom

Regierungsrat bis Ende 2011 befristet erhöht. Weiter sollen auch die Verfahrenskosten noch einmal untersucht werden. Hier bestünde beispielsweise die Möglichkeit, eine Augenschein-Gebühr oder eine Kostenvorschusspflicht einzuführen. Ob eine Entscheideröffnung mittels Dispositiv eine Verfahrensbeschleunigung bewirken würde, sei nicht sicher. Letztlich muss bei den vorgeschlagenen Massnahmen auch zwischen effektiver Beschleunigung und einer Verhinderung der Anzahl Fälle unterschieden werden.

Seitens der Baurekurskommission wurde immer wieder ins Feld geführt, dass die im Gesetz festgeschriebenen drei Monate Dauer für ein Verfahren bei Baurekursen praktisch ausgeschlossen seien, wenn man schon nur mit allen Parteien einen Termin (Begehung, Verhandlungsführung) finden müsse. Eine Frist von drei Monaten werde mit wenigen Ausnahmen praktisch nirgends in der Schweiz erreicht.

Überlegungen gingen auch dahin, im ganzen Verfahren eine Instanz zu streichen und so eine Beschleunigung zu erreichen. Es bestehen heute verschiedenen Ebenen (Bauinspektorat, Baurekurskommission und Kantonsgericht), jedoch wäre es nur möglich, die Baurekurskommission zu streichen, und dies mache tatsächlich keinen Sinn. Auf die jährlich rund 3'000 Entscheide des Bauinspektorats entfallen rund 100 bis 120 Rekurse, von denen schliesslich 1/10 am Kantonsgericht landen. Eine Mehrbelastung des Kantonsgerichts durch die Streichung der Baurekurskommission würde weder die Verfahren beschleunigen noch verbessern.

Es seien, wie im Bericht ausgeführt, gewisse Verbesserungsmassnahmen vorgesehen und die Bau- und Planungskommission beschloss, den Bericht zu den Auswirkungen der Erhöhung des Aktuariats abzuwarten, bevor allenfalls weitere Vorstösse formuliert würden.

Die Bau- und Planungskommission beschloss mit 12:0 Stimmen (ein Mitglied der Baurekurskommission begab sich in den Ausstand), dem Landrat zu empfehlen, das Postulat 2005/061 als erfüllt abzuschreiben.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) unterbricht die Beratung des Geschäfts an dieser Stelle. Sie wird am Nachmittag fortgeführt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1768

Frage der Dringlichkeit:

2010/121

Dringliche Motion von Patrick Schäfli vom 25. März 2010: Stopp dem totalen Überwachungs-Radar-Staat auf der Strasse

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) begründet die Ablehnung der Dringlichkeit durch den Regierungsrat

damit, dass die Nationalstrassen und damit auch die Anlagen auf den Nationalstrassen im Eigentum des Bundes stehen. Für den Entscheid, ob zu Testzwecken Abschnittsgeschwindigkeitskontrollen eingeführt werden sollen, sei allein der Bund zuständig, die Kantone verfügen diesbezüglich über keine Entscheidbefugnisse. Voraussichtlich nächste Woche werden die zuständigen Stellen des Kantons durch einen Vertreter des Bundesamtes für das Strassenwesen über die beabsichtigte Abschnittsgeschwindigkeitskontrolle (AGK) im Arisdorftunnel informiert.

Einzelheiten seien heute noch keine bekannt und es wäre daher unsinnig, den Regierungsrat heute mit einer Motion zu verpflichten, sich gegen einen Test für die AGK im Arisdorftunnel einzusetzen, obwohl weder das Projekt noch das Messverfahren oder andere wichtige Einzelheiten bekannt sind. Vor allem betreffe dies auch die Behauptung in der Motion, der Datenschutz und die Privatsphäre der Automobilisten würden verletzt und es gebe keine Rechtsgrundlage für die AGK. Sabine Pegoraro zeigt sich überzeugt davon, dass das Bundesamt sämtliche Fragen seriös geklärt habe und diese auch beantworten kann.

Sabine Pegoraro bittet angesichts der heute noch nicht bekannten Einzelheiten darum, die Dringlichkeit abzulehnen. Bis die Motion auf dem üblichen Weg traktandiert werde, seien dann die entsprechenden Informationen bekannt und eine seriöse Diskussion könne geführt werden.

Für **Patrick Schäfli** (FDP) ist klar, dass die Autobahnen in der Zuständigkeit des Bundes liegen. Die Regierung hätte jedoch die Möglichkeit, sich gegen die Tests und eine allfällige künftige Einführung der AGK einzusetzen. Eine dringliche Behandlung seiner Motion mache daher sehr wohl Sinn. Andere Kantone (beispielsweise Zürich mit Unterstützung durch die Grünen) haben sich bereits gegen den Radarüberwachungsstaat eingesetzt. Der Landrat sollte der Dringlichkeit zustimmen, denn es könne nicht sein, dass man sich erst nach dem Start der Tests darüber unterhalte, ob und wie diese zu stoppen seien.

Thomas de Courten (SVP) stimmt der Dringlichkeit im Namen der SVP-Fraktion zu, dies umso mehr, als der Landrat das Projekt, als es noch in kantonaler Hoheit lag, klar ablehnte. Wenn die zuständige Regierungsrätin heute keinerlei Informationen über ein Projekt besitze, welches auf unserem Kantonsgebiet realisiert werde, sei es dringend, sich dieses Themas anzunehmen.

://: Mit 32:43 Stimmen wird die Dringlichkeit der Motion abgelehnt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

2010/122

Dringliche Interpellation von Martin Rüegg vom 25. März 2010: Region Nordwestschweiz im Abseits

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) gibt bekannt, die Regierung sei bereit, diese Interpellation dringlich zu beantworten.

Urs Hess (SVP) ist der Ansicht, diese Fragen müssten nicht unbedingt heute Nachmittag beantwortet werden. Die SVP-Fraktion werde sich daher gegen die Dringlichkeit aussprechen.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) erachtet die Interpellation nicht unbedingt als dringlich, jedoch als sehr aktuell. Aus diesem Grund wäre er bereit, die Dringlichkeit zu gewähren. Er bittet den Landrat um Zustimmung zur Dringlichkeit, denn er möchte gerne darüber berichten, welche weiteren Schritte nun geplant seien.

://: Mit 60 Ja-Stimmen gibt der Landrat der Dringlichkeit statt (2/3-Quorum bei 79 Anwesenden: 53 Stimmen).

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1769

2010/121

Motion von Patrick Schäfli vom 25. März 2010: Stopp dem totalen Überwachungs-Radar-Staat auf der Strasse: Baselbieter Regierung soll sich gegen den Test und die geplante Einführung der Abschnittsgeschwindigkeitskontrolle (Section Control) im Baselbiet einsetzen

Nr. 1770

2010/123

Standesinitiative der SVP-Fraktion vom 25. März 2010: Kanton Basel-Landschaft zur Frage der Sans Papiers

Nr. 1771

2010/124

Motion von Isaac Reber vom 25. März 2010: Integrierte Finanz- und Investitionsplanung

Nr. 1772

2010/125

Motion von Hanspeter Wullschleger vom 25. März 2010: Änderung und Präzisierung des Basellandschaftlichen Bildungsgesetzes

Nr. 1773

2010/126

Motion von Sara Fritz vom 25. März 2010: Verbot der Prostitution Minderjähriger

Nr. 1774

2010/127

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 25. März 2010: Bewilligungspflicht Velounterständler

Nr. 1775

2010/128

Interpellation von Hanni Huggel vom 25. März 2010: Parkraumbewirtschaftung in der Region-was hat die Baselbieter Regierung schon unternommen?

Nr. 1776

2010/129

Interpellation von Andreas Giger vom 25. März 2010: Erneutes Fischsterben in der Birs

Nr. 1777

2010/130

Interpellation der SVP-Fraktion vom 25. März 2010: Haltung des Regierungsrates in Sachen Bankkundengeheimnis

Nr. 1778

2010/131

Interpellation der SVP-Fraktion vom 25. März 2010: Folgen der Personenfreizügigkeit für den Kanton Baselland

Nr. 1779

2010/132

Interpellation von Urs Berger vom 25. März 2010: Bund will Mittel für Tagesschulen streichen!

Nr. 1780

2010/133

Verfahrenspostulat von Siro Imber vom 25. März 2010: Baselbieter-Fahne soll im Landratssaal bleiben

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

Landratspräsident Hanspeter Frei begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung und bittet alle, Platz zu nehmen.

Nr. 1781

52 2010/122

Dringliche Interpellation von Martin Rüegg vom 25. April 2010: Region Nordwestschweiz im Abseits. Antwort des Regierungsrates

Mit grosser Enttäuschung und Konsternation nehmen regionale Politikerinnen und Politiker aller Parteien von den Vorschlägen des Bundesamtes für Verkehr BA V zur "Bahn 2030" Kenntnis.

Einmal mehr hat unsere Region kein Gehör in Bern gefunden. Das für die Weiterentwicklung der Regio-S-Bahn zentrale Bauvorhaben in Form der Innenstadtverbindung "Herzstück" erscheint überhaupt nicht im Katalog des BA V, der Wisenbergtunnel bloss in der teureren Variante. Immerhin wird der Ausbau der Regio-S-Bahn Basel als notwendig erachtet und der Viertelstundentakt soll eingeführt werden. Dieses Bekenntnis ist aber nicht frei von Widersprüchen. Denn ohne Wisenberg wird der Regionalverkehr durch den expandierenden Güter- und Transitpersonenverkehr weiter unter Druck geraten. Es sei daran erinnert, dass der Wisenbergtunnel nicht nur von regionaler, sondern auch von nationaler und europäischer Bedeutung ist. Der Katzenbergtunnel in Süddeutschland und die milliardenschweren NEAT-Bauwerke durch die Alpen machen ohne Wisenberg kaum Sinn. Sollen die Pläne des BA V noch substanziell in unserem Sinne angepasst werden, ist nun ein koordiniertes Vorgehen der ganzen Region absolute Bedingung. Bevor aber konkrete Schritte gemacht werden, ist die Ausgangslage sauber darzulegen. Es stellen sich folgende Fragen:

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) beantwortet die Fragen:

Zu Frage 1: Wie erklärt sich der Regierungsrat die Nichtberücksichtigung des Wisenbergtunnels und des Basler Herzstücks durch den Bund?

Bahn 2030 wurde nicht durch die Kantone vorbereitet, sondern durch das Departement Leuenberger. Das zuständig BAV hat aufgrund der Verkehrsprognosen die Anzahl der notwendigen Züge berechnet. Anschliessend wird aufgrund eines Fahrplans fest gestellt, wo die Engpässe bei der Infrastruktur bestehen. Gemäss BAV und SBB genügen die Kapazitäten im Jura weiterhin. Es ist ein grosser Vorteil unseres Systems, dass die Infrastruktur erst ausgebaut wird, wenn die Nachfrage auch wirklich gegeben ist; damit werden Fehlinvestitionen verhindert. Das Herzstück hingegen ist jedenfalls planerisch noch nicht so weit wie die andern Grossprojekte in der Schweiz. Zudem könnten diese Projekte auch über den Infrastrukturfonds finanziert werden. Neben dieser fachlichen Ablehnung muss leider klar festgestellt werden, dass der Juradurchstich (wie auch das Herzstück) im Vergleich zu anderen Projekten sehr teuer ist. Andere Projekte hätten dann nicht realisiert werden können, was die politische Akzeptanz der Vorlage in den anderen Regionen reduziert

hätte. Insgesamt ist es aber sehr enttäuschend, dass sogar für 21 Mia. Franken nur kleinere Massnahmen realisiert werden. Ein Konzept oder gar eine Vision sind nicht erkennbar.

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen genommen.

Frage 2: Wer war in welcher Form am Lobbying in Bern beteiligt?

Frage 3: Welche Schritte gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen?

Es gibt zwei Stossrichtungen. Einerseits müssen wir fachlich überzeugen und andererseits genügend politisches Gewicht einbringen können. Fachlich hat man eine sehr gute Allianz im Gotthard-Komitee. Die Grundlagen werden dort für die ganze Achse Basel – Chiasso durch die ETH aufbereitet. Zudem besteht dort auch die Möglichkeit, dass man Allianzen bilden kann, denn die Kantone entlang der Nord-Süd-Achse haben grundsätzlich dieselben Interessen. Politisch besteht jetzt wieder Unterstützung von Nationalräten wie auch von den beiden Ständeräten Baselland und Basel-Stadt. Bei der vorletzten Behandlung des Themas im Ständerat – mit den Ständeräten Leuenberger und Büttiker – versprochen diese vorgängig, den Wisenberg zu unterstützen, kippten dann aber im Rat... Insgesamt hat sich das Lobbying aus der Nordwestschweiz deutlich verbessert, was aber leider keine Erfolgsgarantie bedeutet. Man wird weiterhin in enger Kooperation mit den Nachbarkantonen auf die knappen Kapazitäten hinweisen. Eine entsprechende Konferenz der kantonalen ÖV-Direktoren der Nordwestschweiz findet am 1. April statt. Es gibt ein Traktandum: Bahn 2030. Alle Kantone werden ihre Positionen einbringen und anschliessend das gemeinsame weitere Vorgehen besprechen. Nicht zu unterschätzen ist auch die Lobbyarbeit des «Komitee pro Wisenberg», in welchem alt Landrat Dieter Schenk mitbestimmt. Man darf nicht vergessen, dass dank der engen Zusammenarbeit mit der SBB und der Finanzierung der Vorprojekte durch den Kanton nun zumindest der Ausbau der Regio-S-Bahn in Reichweite ist – sprich Viertelstundentakt im Ergolz- und im Laufental, wobei dort der Beschrieb nur bis Aesch geht; aber auch dort wird man noch eine Lösung finden.

Zu Frage 4: Wie steht der Regierungsrat zu einer regionalen Task-Force Bahn 2030, welche die weiteren strategischen Schritte partei- und kantonsübergreifend diskutiert und plant?

Gestärkt werden muss vor allem die Schlagkraft nach aussen. Ob jetzt ein weiteres Gremium geschaffen werden soll, ist fraglich. Neben «pro Wisenberg» gibt es die nordwestschweizerische Konferenz für den öffentlichen Verkehr, er selbst ist im Vorstand der schweizerischen Konferenz des ÖV, auch beim Gotthardkomitee wirkt man mit. Man steht in sehr gutem Kontakt mit den Stände- und Nationalräten und brieft sie immer wieder, wenn das Thema im Parlament oder in einer Kommission traktandiert ist. Es wird tatsächlich sehr viel unternommen – und trotzdem hat man versagt. Man wird sich aber weiterhin einsetzen, u.a. in Zusammenarbeit mit dem Kanton BS, mit welchem ein sehr gutes Einvernehmen besteht; es finden gegenseitige Absprachen statt.

Der Baudirektor hofft, dass auch die kantonale Verwaltung, die immer wieder an verschiedenen Anlässen in Bern zugegen ist, eine Wirkung erzielen kann.

://: Der vom Interpellanten gewünschten Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Martin Rüegg bedankt sich für die Beantwortung. Die Antwort zu Frage 3 scheint ihm ein wenig schwammig. Gibt es ausser der geplanten ÖV-Konferenz am 1. April noch weitere Überlegungen, wie man innerhalb der nächsten Monate und Jahre doch noch zum Ziel kommt und den Vorschlag des BAV zu Gunsten der Nordwestschweiz korrigieren könnte? Und damit kein falscher Eindruck entsteht, er habe in keiner Weise dem Baudirektor oder der Direktion unterstellt, einen schlechten Job gemacht zu haben. Auch er stelle einfach fest, dass das Ergebnis masslos enttäuschend ist. Nun müssten alle Kräfte gebündelt werden, um in dieselbe Richtung ziehen zu können. Wäre nicht die Idee eines koordinierten, kantons- und parteiübergreifenden Vorgehens im Sinne eines Runden Tisches möglich?

Auch **Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist sehr enttäuscht darüber, was hier einmal mehr aus Bern kommt; das ist ein Rückschlag für die Region, welche nicht so behandelt wird, wie sie es verdient und auch nicht wie es ihrer Wertschöpfung im schweizerischen Staatswesen entspricht. Andererseits muss klar gesagt werden, dass in den letzten zwei Jahren eine Verbesserung der Lobbyarbeit fest gestellt werden kann. Es wird fokussierter und konzentrierter versucht, auf der politischen Ebene Einfluss zu nehmen – dafür ein Dankeschön an Regierungsrat Krähenbühl.

Eine Anregung: Zeichnet sich jetzt aus welchen Gründen auch immer ab, dass die politischen Einflussnahmen offensichtlich nicht wirken, so müsste man sich überlegen, welche andern Mittel es gibt. Das stärkste Mittel der Region ist die Wirtschaftskraft, ihre Wertschöpfung. Er bittet die Regierung um einen engeren Schulterschluss mit den grossen Unternehmen der Region, und sie zu motivieren, direkt beim Bundesrat im gewünschten Sinne Einfluss zu nehmen. Er erhofft sich dadurch ein wenig mehr Druck. Ein bisschen Unterstützung für dieses langfristig doch sehr wichtige Vorhaben des Wisenbergtunnels durch die Wirtschaft würde es gut vertragen.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) zur Frage von Martin Rüegg: Morgen ist Vorstandssitzung der KÖV-Schweiz, in welcher alle Regionen der Schweiz vertreten sind, insofern sei dort seine 'Wisenberg-Stimme' wohl nicht so sehr gefragt. Hingegen geht es am 1. April in der KÖV-Nordwestschweiz in der Tat u.a. um den Wisenberg. Zudem hat man Kontakt mit dem Komitee pro Wisenberg aufgenommen, um dort allenfalls etwas aufzugleisen. Die Anregung von Landrat Kirchmayr nimmt er sehr gerne entgegen. Man werde sich bei den Zusammenkünften mit der Spitze der Industrie und den Verbänden dafür einsetzen und schauen, wie Kooperationen geschaffen werden können.

Karl Willimann (SVP) stellt fest, dass mit dem NEAT-Tunnel die Kapazität der Nord-Süd-Achse massiv verbessert wird. Nun konnte man auch beim Gotthardtunnel beobachten, dass durch das Entstehen einer solchen

schnellen Route der Verkehr angezogen wird. Auch ihm ist aus Baselbieter Sicht der Entscheid zum Wisenbergtunnel unverständlich. Nun habe Max Friedli, Chef des BAV, gesagt, es gebe zum Wisenbergtunnel als Anschlussroute an Gotthard/Neat günstigere Alternativen aus Sicht der Eidgenossenschaft. Welches sind diese Alternativen, die gegen den Wisenbergtunnel sprechen? nimmt ihn Wunder.

Laut **Jörg Krähenbühl** (SVP) liegt die Alternative ausserhalb der Schweiz. Das BAV sagt, dass es nach dem Ausbau des Brenners in der Schweiz – also auf der Neat – ein Trasse weniger braucht. Ausländische Unternehmen oder auch die SBB kaufen Trassees, erläutert er dazu, und auf diesen Vorgang hat man keinen Einfluss, sondern lediglich auf den Regio-S-Bahn-Verkehr. Dort kann man mit einem Leistungsauftrag die SBB anbinden. Ist nun die Nord-Süd-Strecke über den Brenner – respektive unten durch – einmal ausgebaut, so braucht es laut Auskunft des BAV ein Trasse weniger. Dasselbe ist prognostiziert, wenn einmal der Tunnel von Frankreich Richtung Turin fertiggestellt ist, auch für diese Verbindung wird man dann ein Trasse weniger brauchen; dies wird wohl eher der Lötschberg sein. Laut Prgnosen der SBB und des BAV seien dann genügend Kapazitäten vorhanden. Dazu kommen Vergrösserungsmassnahmen an den bestehenden Tunnels.

Keine weiteren Wortbegehren

://: Damit ist die dringliche Interpellation 2010/122 beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1782

28 Fragestunde

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) beantwortet die ersten vier Fragen:

1. Martin Rüegg; Inertstoffdeponien

Vergangene Woche berichteten die Medien über die Eröffnung der Inertstoffdeponie Höli in Liestal. Im letzten Jahr machte die umstrittene Zonenplanänderung für die vorgesehene Deponie beim Asphof in Rothenfluh Schlagzeilen. 2004 verabschiedete der Landrat die Festsetzung der Deponie Strickrain Sissach im Richtplan (damals noch Koordinationsplan genannt). Das Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung im Kanton Basel-Landschaft aus dem Jahre 1998 sieht zehn Teilregionen für die Entsorgung der anfallenden Stoffe vor. Der Kantonale Richtplan KRIP von 2009 nennt zwei weitere Standorte: "Eichenkeller" Reigoldswil und "Elbis Nord" Füllindsorf/Liestal. Die erwähnten Inertstoffdeponien befinden sich alle im oberen Kantonsteil in den Teilregionen 3, 5 (drei Mal) und 9.1.

Zu Frage 1: Wie sieht die Umsetzung des Konzeptes in den anderen Teilregionen aus?

Für die Teilregionen 3-9 (das sind die Bezirke Liestal, Sissach und Waldenburg) ist gemäss Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung von 1998 das benötigte Deponievolumen auch längerfristig gesichert. Bei der Aufzählung von Landrat Martin Rüegg kann noch die Inertstoffdeponie 'Bruggtal' in Bennwil/Diegten angefügt werden, die in der Teilregion 8 seit 1998 in Betrieb ist. Der Standort 'Elbis Nord' in Füllinsdorf/Liestal ist im kantonalen Richtplan 'nur' als Zwischenergebnis respektive als Nachfolgestandort der Inertstoffdeponie 'Höli' in Liestal aufgeführt.

Zu Frage 2: Wo steht der vom Landrat 2004 "mit Nachdruck" verlangte und 2009 im KRIP erwähnte Deponierstandort im Unterbaselbiet (speziell im Bezirk Arlesheim)?

Das Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung von 1998 weist für die Teilregion 2 (= Bezirk Arlesheim) eine grosse Diskrepanz zwischen anfallendem Deponiematerial (insbesondere unverschmutzter Aushub) und den in der Region effektiv vorhandenen Ablagerungsmöglichkeiten auf. Der Export von sauberem Aushub nach Frankreich und Deutschland zur Wiederauffüllung von Abbaustellen ist bis jetzt unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Allerdings sind die längerfristigen Perspektiven für den Export unsicher. Diese Unsicherheiten bezüglich der längerfristigen Entsorgungsmöglichkeiten haben bereits 1997-2000 zu einer systematischen Standortevaluation im Bezirk Arlesheim geführt, die aber aufgrund des grossen Widerstandes bei Gemeinden, Bevölkerung und Grundeigentümern abgebrochen wurde.

Die Entsorgungssituation in der Teilregion 2 ist weiterhin unvermindert schlecht. Da sich auch in der Teilregion 10 (= Bezirk Laufen) und in den benachbarten solothurnischen Bezirken Thierstein und Dorneck längerfristige Entsorgungsengpässe abzeichnen, hat die Bau- und Umweltschutzdirektion mit den Nachbarkantonen und Vertretern der Baubranche eine Situationsanalyse vorgenommen und mögliche Lösungen diskutiert. Man hat sich geeinigt, im Laufe des Jahres 2010 eine gemeinsame Projektorganisation aufzubauen, mit dem Ziel, im Jahr 2011 eine systematische, grenzüberschreitende Standortsuche zu lancieren.

Zu Frage 3: Ist eine Überprüfung und evt. eine Überarbeitung des Konzeptes erfolgt oder vorgesehen?

Das Konzept wird intern laufend aktualisiert. Insbesondere bezüglich Deponievolumen und vorhandenen Ablagerungsmöglichkeiten. Es gibt keinen Grund, vom Konzept der Entsorgung in verkehrsmässig zusammenhängenden Teilregionen abzuweichen. Wie im Konzept auf Seite 14 dargelegt, ist die Gliederung in Teilregionen dabei nicht als abschliessende Aufteilung sondern als Arbeitsgrundlage zu verstehen. Damit können Materialanfall und Depo-
nieraumbedarf grob zugeordnet werden.

*

2. Regina Vogt und Elisabeth Augstburger: Rodung des Ergolz Ufers

Ufer von Gewässern sind wichtige Korridore für wildlebende Tiere vor allem in den Siedlungsgebieten. Es sind auch Vernetzungsachsen. Diese "Strasse" für wildlebende Tiere wurde nun durch eine Rodung des Liestaler Ergolz Ufers mit einem einzigen Eingriff abgeholzt. Es ist uns bekannt, dass die Orientierung an die Stadt Liestal erfolgt ist, doch nicht in diesem Ausmass.

Zu Frage 1: Warum hat das Tiefbauamt des Kanton Baselland, Geschäftsbereich Wasserbau, so gehandelt, ob schon anders vorgesehen?

Nebst der Aufgabe als Vernetzungsachsen, müssen die Gewässer auch Hochwasser schadlos ableiten können. Alte und brüchige Bäume insbesondere entlang von Strassen und Uferwegen müssen – sobald eine Gefahr von ihnen ausgeht – entfernt werden. Die Durchforstung wurde so ausgeführt wie mit der Stadt Liestal besprochen und erläutert. Etwa 1/3 auf den Stock setzen, 1/3 auslichten und 1/3 bestehen lassen. An einer Besprechung mit der Stadt Liestal wurde darauf hingewiesen, dass es sich in erster Linie um eine Sicherheitsholzerei entlang der H2 handelt. Damit aber in den nächsten 10 Jahren keine weiteren aufwändigen Eingriffe mit Verkehrssperrungen notwendig werden, wurde gleichzeitig auch das obgenannte 1/3-Pflegekonzept des Kantons entlang der Ergolz umgesetzt.

Zu Frage 2: Hätten die leitenden Personen nicht zuerst mit dem Amt für Raumplanung, der Abteilung Natur und Landschaft, mit der Stadt Liestal oder mit der Natur- und Landschaftskommission Rücksprache nehmen müssen?

Für die Pflege der Ufergehölze auf Parzellen des Kantons ist das Tiefbauamt zuständig. Das Amt für Raumplanung kennt das 1/3-Pflegekonzept des Tiefbauamtes. Im Übrigen ein Konzept, das in vielen Kantonen umgesetzt wird. Die Stadt Liestal (Werkhof) wurde schon im November 2009 über diese Massnahmen orientiert. Zum vorgesehenen Zeitpunkt konnte die H2 auf Wunsch der Stadt (Weihnachtsmarkt) für die Sicherheitsholzerei nicht gesperrt werden. Mit dem Stadtbauamt hatte der Gewässerwart im Januar 2010 Kontakt und es wurde eine Besprechung vereinbart. Als Folge dieser Besprechung mit Vertretern der Stadt Liestal wurden alle Bäume markiert, die entfernt werden würden. Daraufhin gab es keinerlei Feedback.

Zu Frage 3: Wie gedenkt nun der Kanton dieses stark veränderte Ufer wieder zu reetablieren? Muss man sich am Rösernbach im Bereich Goldbrunnenquartier auf Ähnliches gefasst machen?

Damit die Gewässer ihre Funktionen wahrnehmen können, sind periodisch Durchforstungen notwendig. Ausgeholzte Ufer erholen sich schnell, siehe z.B. Birs in Laufen. Beim Rösernbach ist die Ausgangslage ganz anders. Hier geht es nicht um eine Sicherheitsholzerei, sondern um einen pflegerischen Eingriff. Nebst dem Pflegeeingriff sollen einige standortfremde Tannen entfernt werden, die nicht an ein Gewässer gehören.

*

3. Kathrin Schweizer: Kantonale Velorouten

In der Basler Zeitung war zu lesen, dass der bisherige Verantwortliche für das Veloroutennetz wegen "erhöhtem Frustrationspotenzial" gekündigt hat. Die Förderung des Langsamverkehrs, wie ihn der Landrat mit dem Kantonalen Richtplan beschlossen hat, scheint nur sehr schleppend vorwärts zu gehen. Heute sind noch immer 100km des Radroutennetzes nicht erstellt.

Zu Frage 1: Werden die bisher bewilligten Gelder für die Fertigstellung des Veloroutennetzes gemäss Kantonaalem Richtplan ausreichen?

Der Restkredit für die Fertigstellung der Radrouten beträgt knapp CHF 21 Mio. Für die nächsten Jahre muss sicher kein neuer Rahmenkredit eingeholt werden. Falls die Mittel nicht reichen, wird frühzeitig ein neuer Rahmenkredit beantragt.

Zu Frage 2: Wird der Zeitpunkt für die Fertigstellung per 2020 eingehalten?

Grundsätzlich wird die Planung darauf ausgerichtet, dass der Zeitpunkt eingehalten wird. Abhängig ist dies aber auch von den Projektgenehmigungen. Es erfolgt eine jährliche Priorisierung der Bedürfnisse und Projekte (Stadt Nähe / Synergien mit Instandsetzungen der Strasse / Baureife etc.). Damit soll erreicht werden, dass die wichtigen Strecken (viele Velofahrer) bzw. Schwachstellen (Verkehrssicherheit kritisch) zuerst verbessert werden.

Zu Frage 3: Gibt es einen verbindlichen Plan für die Umsetzung bis 2020?

Seit der Einsetzung eines externen Gesamtprojektleiters Ende 2009 existiert ein Übersichtsplan, der die vorgesehenen Ausführungstermine bis ins Jahr 2014 aufzeigt. Bis ca. Ende 2011 sollen die Konzeptideen für die diversen Strecken ausgearbeitet werden, die als nicht ausgebaut gelten. Auf dieser Basis kann das weitere Projektierungs- und Realisierungsprogramm erstellt werden.

Zu Frage 4: Der Abgang des Zuständigen für die Velorouten ist schon länger bekannt. Wann wird seine Nachfolge bestimmt?

Die Projektleiterstelle wurde bereits einmal ausgeschrieben, leider ohne Erfolg; man erhielt keine geeigneten Bewerbungen. Sobald die Stelle besetzt ist, wird auch der Nachfolger bestimmt.

Zu Frage 5: Wann wird mit der Behebung der gut 1600 Schwachstellen gemäss Schwachstellenanalyse der kantonalen Radrouten begonnen?

Die unzähligen Schwachstellen werden in 4 verschiedene Kategorien eingeteilt von Kat. 1, ohne grossen Aufwand realisierbar (z.B. einfache Signalisations- / Wegweisungsmassnahmen) bis Kat. 4, spezielle Projekte / Beschlüsse erforderlich (Netzänderungen / Ergänzungen wie z.B. Umlegen von Routen auf eine neue Streckenführung). Die Umsetzung einfacher Massnahmen wird im Jahr 2010 weiter geführt. Die komplexeren Kategorien bedürfen einer Projektierung. Ein externer Gesamtprojektleiter sorgt für die Terminein-

haltung und Koordination bis zur Baureife. Generell wird die Behebung der Schwachstellen parallel zum Ausbau der kantonalen Radrouten erfolgen.

Zu Frage 6: Wie werden diese Arbeiten finanziert?

Die Behebung der Schwachstellen wird über das Budget bzw. den Kredit der Radrouten finanziert. Bei einzelnen, aufwändigen Objekten (z.B. neue Unterführung erforderlich) ist auch eine Finanzierung über eine separate Landratsvorlage denkbar; insbesondere in Zusammenhang mit weiteren Massnahmen, die nicht mit den Radrouten in Zusammenhang stehen.

*

4. Christine Gorrengourt: Sonnenkollektoren in der Kernzone

Der LR hat im Nov. 2007 zwei Motionen in oben angeführter Sache überwiesen. Da im Rahmen des Energiepakets vor allem auch die Dächer von Altbauten energetisch saniert werden sollen, ist das Thema von Sonnenkollektoren in Kernzonen aktueller denn je.

Frage 1: Wann wird die Vorlage der Regierung zu den Motionen: «Solaranlagen aufs Dach – auch in Kernzonen» und «Solarenergie im Baugesetz fördern statt verhindern» endlich an den Landrat überwiesen?

Die Regierung hat in dieser Angelegenheit im Sommer 2009 bekanntlich einen Vorschlag in Vernehmlassung gebracht. Erwartungsgemäss ging dieser Vorschlag den einen zu weit und den anderen zu wenig weit. Inzwischen wurde – wie in der Vernehmlassung vehement gefordert – zusammen mit dem VBLG und Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern eine Methodik entworfen, nach der die Zulässigkeit und Eingliederung von Solaranlagen von Gemeinde zu Gemeinde differenziert festgelegt werden kann. Diese Methodik wird jetzt mit dem VBLG und Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern an ausgewählten, ausserkantonalen Gemeinden auf ihre Praxistauglichkeit ausgetestet, gegebenenfalls optimiert und die Vernehmlassungsvorlage bis im Frühjahr 2011 überarbeitet.

Zu Frage 2: Was wird den Bauherren kommuniziert, wenn sie in der Kernzone ein Baugesuch für ein neues Dach mit Warmwasserkollektoren eingeben?

Den Bauherrschaften wird kommuniziert, dass im Moment eine Vorlage zur Bewilligungspraxis von Solaranlagen in Kernzonen in Bearbeitung ist. Bis zum Inkrafttreten einer neuen Regelung wird das bisherige Recht angewendet.

Zu Frage 3: Findet es der Regierungsrat zumutbar in ein energetisch neu saniertes Dach nach einem oder zwei Jahren mit nachträglich hohen Zusatzkosten Kollektoren zu realisieren?

Die Bauherrschaft kann den Zeitpunkt und den Ablauf von energietechnischen Massnahmen selber festlegen. Insofern kann sie auch selber darüber entscheiden, ob sie mit Sanierungsmassnahmen zuwarten will, bis die künftigen Rahmenbedingungen in Sachen Solaranlagen in Kernzo-

nen klar sind oder ob sie Sanierungsmassnahmen bereits jetzt in Gang setzt und allfällige Zusatzkosten für den nachträglichen Einbau in Kauf nehmen will. Es ist anzufügen, dass die Auszahlung der vom Kanton unterstützten Sanierungsmassnahmen neu geregelt wurde. Früher musste eine Sanierung immer ganz abgeschlossen sein, bis man eine Rückvergütung erhielt. Heute kann der Grundeigentümer die Sanierung selbständig etappieren und jedes einzelne Projekt separat abrechnen.

Christine Gorrengourt (CVP) bedankt sich für die Ausführungen und stellt folgende

Zusatzfrage: Werden aber nicht durch die nach wie vor sehr restriktive Auslegung des jetzigen Gesetzes gerade die Gemeinden überdurchschnittlich gestraft, die bis jetzt ihre Ortskerne mit relativ grossen Kernzonen vor unschönen Neubauten geschützt haben?

Laut Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) entscheiden die Gemeinden über die Grösse der Kernzonen; der Kanton hat diesbezüglich kein Gewicht. Will nun die Gemeinde Sissach die Kernzone verkleinern, so kann dies überprüft werden.

Keine weitere Zusatzfrage

*

5. H.J. Ringgenberg: Hanfmesse CANNATRADE

Vom 16. - 18.4.10 findet in Basel erstmals die internationale Hanfmesse CannaTrade statt. Bisher hatte sie ihren Standort in Bern.

Die Fragen werden von Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet: Vorweg muss richtig gestellt werden, dass die Hanfmesse CannaTrade letztes Jahr zum ersten Mal in Basel statt, davor während 8 Jahren in Bern.

Zu Frage 1: Wie beurteilt die Regierung die Seriosität dieser als "Kiffermesse" bekannten Messe ?

Die Baselbieter Regierung hat keine Informationen darüber, ob sich die Messe in Bern einen zweifelhaften Ruf eingehandelt hat.

Zu Frage 2: Wie reagierte die Regierung auf die Intervention der Vereinigung "Eltern gegen Drogen", die diese Messe verbieten wollte ?

Bei der Baselbieter Regierung sind keine direkten Interventionen der Vereinigung Eltern gegen Drogen eingegangen. Im letzten Jahr erhielt die Sicherheitsdirektorin eine Kopie einer an das Sicherheitsdepartement Basel-Stadt gerichteten Einsprache gegen die Messe. Dieses Jahr ging die Kopie eines Briefs bei ihr ein, welcher an die Sozialministerin von Baden-Württemberg und an den Bürgermeister von Mulhouse gerichtet war; darin geht es um die Zollkontrolle. Bei der Regierung selbst sind nie direkte Interventionen dieser Vereinigung eingegangen.

Zur letztjährigen Einsprache zuhanden Sicherheitsdepartement BS: Die Kantonspolizei BS teilte der Vereinigung am 14. April mit, dass für die Messe keine Bewilligung

erforderlich ist und daher auch die Durchführung nicht verboten werden kann. Es wurde aber fest gehalten, dem Veranstalter seien aufgrund des Betäubungsmittelgesetzes klare Auflagen betreffend Kinder- und Jugendschutz gemacht worden; kein Konsum von Hanfprodukten, kein Verkauf von Hanf zur Betäubungsmittelgewinnung.

Zu Frage 3: Schadet diese Messe nicht dem Ansehen des Messeplatzes Basel ?

Solange bei der Durchführung der Messe für die Einhaltung der Gesetz gesorgt ist, dürfte sich für den Messeplatz Basel kein Imageschaden ergeben. Gemäss Aussagen der Messe Schweiz handelt es sich zudem um eine unbedeutende Veranstaltung.

Zu Frage 4: Wie wird in Bezug auf den Zutritt der Kinder- und Jugendschutz gewährleistet ?

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt hat die Bewilligung für die CannaTrade 2009 mit Auflagen erteilt. Personen unter 18 Jahren hatten allein keinen Zutritt, sondern nur in Begleitung von Erwachsenen. Die Messe führte rigorose Ausweiskontrollen durch. Das Messezollamt hat die Stände der ausländischen Aussteller kontrolliert. Die Aussteller hatten die Auflage erhalten, dass keine verbotenen Waren verkauft noch konsumiert werden dürfen. Die Polizei war in Uniform und zivil präsent und kontrollierte stichprobenartig, ob keine Drogen verkauft werden. Auch in der Umgebung der Messe wurden polizeiliche Kontrollen durchgeführt. Nach Angaben aus Basel -Stadt verlief die Messe ruhig. Die Basler Staatsanwaltschaft hat zwei Personen wegen Cannabis-Konsum verzeigt und in einem Fall Hanfsamen beschlagnahmt, die in der Schweiz nicht zugelassen sind.

Zu Frage 5: Soll diese Messe nun regelmässig in Basel stattfinden?

Der Kanton BL hat keine Informationen darüber, ob die Messe auch im nächsten Jahr wieder durchgeführt wird. Der Entscheid über die Planung und Durchführung ist Sache der Messe Schweiz. Diese muss selbstverständlich dafür besorgt sein, dass die Auflagen des Justiz- und Sicherheitsdepartements Basel-Stadt eingehalten werden.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bedankt sich vorerst für die Beantwortung der Fragen, ist aber der Ansicht dass insbesondere Frage 1 nur sehr rudimentär beantwortet wurde, und zwar in Bezug auf den Standort Basel...

Hanspeter Frey (FDP) bittet um eine Zusatzfrage und nicht um eine Wertung der Antwort.

Die Zusatzfrage, so **Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP), lautet: *Warum gilt beim Zutritt zur CannaTrade – die im Übrigen ja in Deutschland und Frankreich verboten ist – eine Alterslimite von 18 Jahren, wenn es sich offensichtlich um eine sehr harmlose Messe handelt, die keinen Anlass zu irgend welchen Beanstandungen gibt in Bezug auf den Handel von Cannabis, und warum ist dann auch ein Polizeiaufgebot nötig und nicht einfach eine Sicherheitsbewachung?*

Wie schon gesagt, der Erlass von Auflagen und Bedin-

ungen ist Sache von Basel-Stadt, antwortet **Sabine Pegoraro** (FDP). Es ist anzunehmen, dass aufgrund des Jugendschutzes eine Alterslimite von 18 Jahren gesetzt wurde. Und um zu verhindern, dass gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen wird, wurden logischerweise von der Polizei Kontrollen vorgenommen.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Nr. 1783

19 2009/386

Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 2. März 2010: Beantwortung Postulat 2005/061 vom 24. Februar 2005 von Urs Hintermann betreffend Verfahrensbeschleunigung bei Baurekursen; Abschreibungs-vorlage

Martin Rüegg (SP): Baurekurse sind meistens etwas Lästiges, sie bringen viel Ärger und zudem Kosten. Der Bericht gebe einen sehr guten Einblick in eine wohl für viele sehr komplexe Materie. Warum hat Urs Hintermann das Postulat 2005 eingereicht? Vielleicht erinnern sich einige dunkel daran, dass 2005 die Wellen aufgrund der Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts ziemlich hoch gingen. Das eigentliche Problem, nämlich die viel zahlreicheren und lange andauernden Einspracheverfahren von Privaten sollten in diesem Zusammenhang aufgegriffen werden – und das ist auch ein Verdienst des Postulanten.

Verlangt wurde ein Bericht, der die maximale Verfahrensdauer und die Straffung des Instanzenweges aufzeigen sollte mit dem Ziel, ein gutes Investitionsklima und Arbeitsplätze zu schaffen, die letztendlich auch zu höheren Steuereinnahmen führen sollten. Die Diskussion in der Kommission zeigte sehr rasch, dass die Erfüllung des Anliegens in etwa der Quadratur des Kreises gleich kommt. Zum Punkt der Verfahrensdauer gibt es im Raumplanungs- und Baugesetz einen Anhaltspunkt – die drei Monate – und es stellt sich tatsächlich die Frage, wie realistisch diese drei Monate sind, und ob hier nicht eine Anpassung an die Realität erfolgen sollte, indem die Dauer bei einer ersten Revision auf sechs Monate o.Ä. korrigiert wird. Man erkannte rasch, dass es sicherlich nicht einfach wäre, das Delta von drei Monaten zu halbieren. Zum zweiten Punkt einer Straffung des Instanzenwegs: Dies ist theoretisch nur mit der Streichung einer der drei Instanzen möglich, wie das Beispiel aus anderen Kantonen gezeigt hat. Weil dies im Kanton BL aber nur eines der beiden Fachgremien sein könnte, nämlich das Bauinspektorat oder die Baurekurskommission – und vermutlich eben letztere – stellt sich natürlich die Frage, ob das Verfahren dadurch nicht an Qualität verlieren würde und die Verkürzung nur eine scheinbare wäre. Denn wenn davon auszugehen ist, dass das Gericht zur Stützung seines Entscheids ohnehin eine Expertise einholen muss,

ist unter dem Strich wahrscheinlich gar nichts gewonnen.

Bleibt also zu diskutieren, ob die Frage des Postulanten die richtige war. Die Verfahrensdauer scheint nicht wirklich verkürzt werden zu können, aber dem Staat blieben wenigstens viel Geld und Ärger erspart, wenn er die Massnahmen ergreifen würde, die zu weniger Einsprachen von Privaten führen. Hier sieht die SP-Fraktion durchaus Spielraum, indem beispielsweise Verfahrenskosten erhöht oder eine Kostenvorschusspflicht eingeführt wird. Die SP-Fraktion steht hinter den in der Vorlage gemachten Empfehlungen, die Entwicklung weiter zu verfolgen und nach Vorliegen des nächsten Berichts Anfang 2012 das Thema erneut aufzugreifen und eventuell dann mit gesetzgeberischen Massnahmen zu begleiten. Die SP ist mit der Abschreibung des Postulats Hintermann einverstanden.

Gerhard Hasler (SVP) macht es kurz: Die SVP-Fraktion ist einverstanden mit der Abschreibung des Postulats.

Romy Anderegg (FDP): Die Frage, ob man die Verfahren bei Rekursen beschleunigen kann, hat die Baurekurskommission versucht zu beantworten. Sie verglich die Abklärungen (Verfahrensdauer, Geschäftslast und Verfahrenskosten) mit andern Kantonen. Die Verfahrensdauer der BRK BL beträgt im Durchschnitt 4 bis 6 Monate und liegt im Mittelfeld von 15 untersuchten Kantonen. Die Geschäftslast ist mit andern Kantonen durchaus vergleichbar. Das Aktuariat ist aber schon seit Langem personell unterbesetzt. Deshalb wurde vor zwei Jahren eine weitere juristische Stelle vorübergehend geschaffen. Die Verfahrenskosten sind im Kanton BL relativ niedrig. Es besteht ein berechtigter Nachholbedarf, und dieser ist gemäss Gesetzesgrundlage auch machbar. Möglicherweise würde es von einem Rekurs abschrecken, wenn man neben einer Entscheidungsgebühr auch eine Augenscheingebühr einführt. Vorerst soll aber die Entwicklung in Zusammenhang mit der Stellenaufstockung sowie der Bericht der BRK abgewartet werden. Die FDP ist für Abschreibung des Postulats.

Laut **Felix Keller** (CVP) hat die Beantwortung des Postulats klar aufgezeigt, dass die Problematik im Milizsystem liegt – und auch Rolf Richterich habe es angetönt. Eine Effizienzsteigerung der Rekursbehandlung kann nicht nur durch eine Personalaufstockung in der Verwaltung erreicht werden, sondern die Problematik liegt grundsätzlich bei der Verfügbarkeit der Kommissionsmitglieder. Die CVP-/EVP-Fraktion möchte aber an der Institution festhalten und strebt auch nicht eine massive Gebührenerhöhung an. Es darf nicht sein, dass sich ein Normalbürger einen berechtigten Rekurs nicht mehr leisten kann und nur noch finanzstarke Investoren bei der Rekurskommission ihre Interessen vertreten können. Obwohl das natürlich weiterhin sehr unbefriedigend ist – auch er selbst wartet mittlerweile bereits seit 5 Monaten auf einen Entscheid des Rekurskommission – kann die CVP-/EVP- der Abschreibung zustimmen, im Wissen darum, dass die Bau- und Baurekurskommission in dieser Hinsicht Lösungen anstrebt.

Isaac Reber (Grüne) und die Grünen finden es richtig, ein

Auge auf die Verfahrensdauer zu halten. Man ist aber zufrieden mit der regierungsrätlichen Antwort und wartet den Bericht ab. Die Grüne Fraktion ist mit der Postulatsabschreibung einverstanden.

Keine weiteren Wortbegehren

Landratspräsident Hanspeter Frey (FDP) informiert, dass aufgrund des Teilausfalls der elektronischen Abstimmungsanlage Kathrin Schweizer und Bruno Baumann mit je einer grünen und roten Karte ausgestattet werden, um von Hand abstimmen zu können.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats Hintermann (2005/061) mit 68 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.46]

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1784

20 2009/359

Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. März 2010: Beantwortung Postulat 2008/281 von Landrätin Madeleine Göschke betreffend "Bestgerätestrategie des Kantons"; Abschreibungsvorlage

Philipp Schoch (Grüne), UEK-Präsident, hält eingangs fest, dass die Beschaffungskriterien für Geräte sehr komplex sind. «Bestgeräte» meint wahrscheinlich «energieeffizienteste»; das ist aber nur eines von sehr vielen Kriterien bei der Beschaffung. Für die Verwaltung sind die Lebenszykluskosten ein entscheidender Parameter.

Die Kommission erhielt sehr viele Informationen zum Beschaffungswesen sowie zur Art der Entscheidfällung, wie sie so in der Vorlage nicht zu finden waren. Vieles wurde erst aufgrund der Erläuterungen durch die Verwaltung in der Kommission transparenter und nachvollziehbarer. Die Kommission kann nachvollziehen, dass diese Lebenszyklen tatsächlich der entscheidende Faktor sind und beantragt daher dem Landrat einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Thomas Bühler (SP) und die SP sind aufgrund des Berichts und der in der Kommission erhaltenen Informationen sowie aufgrund der geführten Diskussionen für eine Abschreibung des Postulats. Der Bericht zeigte auf, dass der Kanton bei der Beschaffung von Geräten durchaus auch die Energieeffizienz beachtet. Es wird aber auch zur Kenntnis genommen, dass es noch manche anderen Kriterien gibt und dass eine Beschränkung auf die «Bestgerätestrategie» gesetzeswidrig wäre. Man nimmt an und hofft, dass der Kanton weiterhin die Strategie verfolgt, bei der Beschaffung von Geräten die Energieeffizienz stark zu gewichten.

Aus Sicht der SVP-Fraktion kann das Postulat abgeschrieben werden, so **Daniela Gaugler** (SVP). Durch die Qualifizierung des Energieverbrauchs im Rahmen des

Lebenszyklus, welche die Verwaltung bei der Beschaffung vornimmt, ist die Forderung des Postulats erfüllt.

Auch **Elisabeth Augstburger** (EVP) und die CVP-/EVP-Fraktion sind für Abschreibung. Es ist positiv, dass sich der Kanton bemüht, bei Neuanschaffungen auf die Energieeffizienz zu achten und damit auch einen Beitrag zur Umweltschonung leistet.

Sarah Martin (Grüne) kann nichts Neues anfügen, auch die Grünen sind für Abschreibung.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats 2008/281 von Madeleine Göschke mit 66 : 0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.50]

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1785

21 2009/382

Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 2009 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 2. März 2010: Postulat 2008/137 "Atomstromfreier Kanton Basellandschaft" von Sarah Martin; Abschreibungsvorlage

Philipp Schoch (Grüne) führt aus: Verwaltung und Regierung hatten den Auftrag aufzuzeigen, was es bräuchte für den atomstromfreien Kanton Baselland und haben eine breite Übersicht zum Thema vorgelegt. Es wurde aufgezeigt, was alles getan werden könnte. Es ist wohl allen bekannt, dass der Strommix in der Schweiz zu 60% aus Atomstrom besteht, und so ist es auch im Kanton BL.

Der Kanton BL hat sich nicht zuletzt mit seiner Energiestrategie der 2000-Watt-Gesellschaft verpflichtet. Das bedeutet, dass nicht nur Strom produziert werden muss, sondern man ist auch aufgefordert, den bezogenen Strom effizient einzusetzen beziehungsweise einzusparen. Genau diese Energieeffizienz muss weiter vorangetrieben werden. Heute ist man weit entfernt von einer 2000-Watt-Gesellschaft. Es ist aber auch rein technisch gesehen ohne Komfortverlust gut möglich, diese Ziele in der Zukunft zu erreichen. Erneuerbare Energien müssen noch viel mehr als heute gefördert werden, auch das zeigen Verwaltung und Regierung deutlich auf.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 10 : 1 Stimmen Abschreibung des Postulats.

Aus Sicht der SP, meint **Thomas Bühler** (SP), ist das wirkliche Aufzeigen von Wegen und Mitteln zu einem Atomstromausstieg und was der Kanton konkret dazu beitragen könnte, im Bericht relativ dürftig ausgefallen. Hier könnte durchaus noch mehr aufgezeigt werden, auch wenn es sich vielleicht um 'unpopuläre Geschichten' handelt. Die Kantonsregierung konzentrierte sich hier sehr stark auf die Elemente der Energiestrategie.

Man nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung weiterhin der Meinung ist, längerfristig sei man auf Atomstrom angewiesen, um die Versorgung zu gewährleisten. Ebenfalls

zur Kenntnis nimmt man, dass die Regierung wenig Handlungsspielraum zur Steuerung der Herstellungsart von Strom sieht.

Positiv zur Kenntnis hat man genommen, dass der Kanton verstärkt auch angebotsseitig sich durch Investitionshilfen und Beteiligungen an der nachhaltigen Produktion von Strom engagieren will. Unbefriedigend bleibt aus SP-Sicht die Zurückhaltung des Kantons/ der Regierung als Stromgrossverbraucher in Bezug auf die Nachfrage nach Strom aus erneuerbarer Produktion. Man ist in der Fraktion geteilter Meinung, lehnt aber die Abschreibung mehrheitlich ab.

Elisabeth Augstburger (EVP) und die CVP-/EVP-Fraktion sind für Abschreibung und würden es begrüßen, wenn die kantonale Verwaltung im Sinne einer Vorbildfunktion auf den Bezug von Atomstrom verzichten und erneuerbare Energien einsetzen würde. Die Gemeinde Muttenz hat dies im Übrigen kürzlich beschlossen. Als CVP/EVP-Fraktion findet man es sehr wichtig, an dem Thema dran zu bleiben, welches aber auch schweizweit diskutiert werden muss.

Sarah Martin (Grüne) wiederholt, dass der Bericht zum Postulat eine relativ gute Auslegeordnung bezüglich allgemeinem Stromverbrauch wie auch Atom-Stromverbrauch im Kanton gibt und auch aufzeigt, wie es zukünftig weiter gehen soll. Einige Aussagen sind aber dennoch sehr widersprüchlich. Einerseits wird in der Beantwortung fest gehalten, dass man auch längerfristig gesamtschweizerisch nicht auf Atomstrom verzichten können wird, andererseits wird – mit Hinweis auf die Energiestrategie der Regierung – auf der nachfolgenden Seite ausgesagt, man wolle im Kanton Strom sparen und den Restbedarf an Strom mit erneuerbaren Energiequellen abdecken. Herr Isenburg habe, auf diesen Widerspruch angesprochen, gesagt, es gebe halt einen Unterschied zwischen Wollen und Können. Genau dort aber liegt ihres Erachtens der Hund begraben. Problem sei nicht unbedingt nur das Können sondern vor allem das Wollen. Dies habe die Regierung selbst in ihrer Antwort anhand einiger Punkte nachgeführt, die aufzeigen, wie im Kanton wenigstens darauf hingearbeitet werden könnte, dass weniger Atomstrom verbraucht wird. Fazit blieb dann allerdings trotzdem, dass der Kanton keinen Handlungsspielraum habe. Diese grossen Widersprüche haben nun letztlich die Grüne Fraktion bewogen, sich einstimmig gegen eine Abschreibung des Postulats auszusprechen.

Ueli Halder (SP) scheint die Aussage auf Seite 5 der regierungsrätlichen Antwort nur schwer verständlich (Zitat): «Eine kantonale finanzielle Subvention der Stromprodukte aus erneuerbaren Energien wäre ein Eingriff in die freie Marktwirtschaft.» – Der Kanton fördert mit Millionen die Produktion von erneuerbarer Energie, und nun soll dies plötzlich ein Eingriff in die freie Marktwirtschaft sein? fragt er die Befürworter der Abschreibung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) weist ebenfalls auf zwei etwas merkwürdige Aspekte im Bericht zum Postulat hin. Zuerst wird im Wesentlichen gesagt, der Kanton könne nicht mehr tun. In diesem Zusammenhang sei auf das neue eidgenössische Stromversorgungsgesetz verwiesen, das seit eineinhalb Jahren in Kraft ist und welches die Kantone explizit auffordert, zum Thema Stromversorgung eine

entsprechende Strategie und kantonale Gesetzgebung zu erstellen. Das ist bis anhin nicht passiert. Spielraum ist also durchaus vorhanden. Auch sei darauf hingewiesen, dass die Konzessionerteilung nach wie vor Kantonsangelegenheit ist. Solange dies in 'Monopolhand' ist, sei es reichlich widersprüchlich, mit der Handels- und Gewerbe-freiheit zu argumentieren. Das sei allenfalls dann ein Thema, wenn man einen völlig liberalisierten Strommarkt hat. Auch für ihn weist der Bericht einige nicht auflösbare Widersprüche auf; die Antwort ist für ihn relativ enttäuschend. Seines Erachtens kann der Kanton sehr viel mehr unternehmen, um die Transformation zur atomstromfreien Stromversorgung zu erzielen.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) wird die erwähnten Widersprüche nochmals aufnehmen und in der UEK entsprechend Bericht erstatten.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, dass die SVP für Abschreibung ist, nachdem man heute fest gestellt habe, dass es auch im Landrat nur zwei atomstromfreie Plätze gibt.

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung des Postulats Martin (Vorlage 2008/137) mit 46 : 24 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.00]

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1786

22 2009/350

Berichte des Regierungsrates vom 1. Dezember 2009 und der Bau- und Planungskommission vom 2. März 2010: Kantonale Psychiatrische Dienste Basel-Landschaft Aufstockung Büro- und Werkstattgebäude der Kantonalen Psychiatrischen Klinik (Haus C) um ein Geschoss

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) schickt voraus, das Geschäft habe der Bau- und Planungskommission (BPK) erstmals die Kantonalen Psychiatrischen Dienste (KPD) näher gebracht und vor Augen geführt, wie deren Zukunft und deren Bedarf aussehen. Die BPK stellte fest, dass sich nicht nur im Bereich der Akutspitäler, sondern auch bei den psychiatrischen Diensten ein Wandel abzeichnet – weg von der stationären Behandlung hin zur ambulanten Behandlung. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Ärzte und das Pflegepersonal über genügend Räumlichkeiten verfügen. Aufgrund des erwähnten Wandels ist in relativ kurzer Zeit seit Erstellen des Verwaltungsgebäudes ein neuer Bedarf entstanden. Der Neubau war von Anfang an so konzipiert gewesen, dass später eine Erweiterung um ein neues Stockwerk möglich sein würde. Natürlich ist die Frage aufgetreten, ob das zusätzliche Stockwerk ausreichen wird oder ob sich in sechs bis sieben Jahren bereits ein neuer Bedarf abzeichnet. Die KPD-Leitung konnte der Kommission darlegen, dass die Ressourcen für längere Zeit genügen dürften.

Zudem wurde ausgeführt, dass in den ganzen KPD ein gewisser Sanierungsbedarf besteht und nächstens eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden soll.

Zu Diskussionen haben die Kosten im Zusammenhang mit dem Neubau geführt. Diese lassen sich entweder vergleichen mit den Kosten für Gebäude, die ähnlich strukturiert sind, oder mit den Kosten des ursprünglichen Gebäudes. In der Frage, ob der Bau zu teuer sei oder nicht, herrschte Uneinigkeit. Tatsache ist, dass es sich hier nicht um ein Projekt des Hochbauamtes, sondern der KPD selber handelt, da diese eine eigenständige Anstalt ist. Es ist in diesem Zusammenhang die Frage aufgetreten, ob die KPD die gleichen Standards und Benchmarks haben wie das Hochbauamt. Die Aussage war, dass wohl nicht die gleiche Breite an Benchmarks besteht, sondern dass vielmehr im Rahmen der Benchmarks, die bereits dem ursprünglichen Bau zugrunde lagen, nun weitergebaut werden soll. Das ist eine Folge der Selbständigkeit der Kantonsspitäler, also auch der KPD.

Eine grössere Diskussion ergab sich im Zusammenhang mit dem Energie-Standard. Der ursprüngliche Bau ist noch relativ neu, erfüllt aber den Minergie-Standard noch nicht. In der Frage, ob das neue Stockwerk Minergie-Standard aufweisen soll, konnte eine fast salomonische Lösung gefunden werden, indem im Rahmen des beantragten Kredites die verschärften Energie-Richtlinien, die seit 2009 in Kraft sind, freiwillig – die Baubewilligung umfasst diese noch nicht – eingehalten werden sollen. Es hat den meisten Kommissionsmitgliedern nicht eingeleuchtet, dass der Minergie-Standard nur für ein Stockwerk umgesetzt werden soll.

Ein Teilaspekt war die Installation eines Fassadenreinigungsliftes, welche hinterfragt worden ist. Daran lässt sich erkennen, dass BPK tatsächlich nicht nur eine Planungskommission, sondern eben auch eine Baukommission ist. Die BPK empfiehlt mit 10:0 Stimmen, gemäss dem Antrag des Regierungsrates zu beschliessen.

Laut **Kathrin Schweizer** (SP) ist die Aufstockung des Büro- und Werkstattgebäudes notwendig, weil die Leistungen der Klinik massiv zugenommen haben. Es ist wohl unbestritten, dass weiterhin eine adäquate psychiatrische Versorgung gewährleistet sein soll, weshalb die SP dem Verpflichtungskredit zustimmt.

Es wird sich wohl nicht um die letzte Vorlage handeln, bei der es um Ausbauten im Bereich der Psychiatrischen Dienste geht. Bereits ist angekündigt worden, dass ein Gesamtkonzept erstellt wird, bevor weitere Sanierungen getätigt werden. Danach will die VGD dem Landrat bewusst gestaffelt verschiedene Bauprojekte vorlegen, um den Investitionsbedarf auf mehrere Jahre zu verteilen. Die SP erwartet, dass die vorberatenden Kommissionen von diesem Gesamtkonzept Kenntnis haben, bevor weitere Bauvorhaben geplant haben.

Persönlich zeigt Kathrin Schweizer sich enttäuscht, dass die Aufstockung nicht dem höchsten Energie-Standard entspricht. Es wird nicht Minergie P-Standard und nicht einmal Minergie-Standard angestrebt. Es ist klar, dass die regierungsrätlichen Beschlüsse zur Energiestrategie nicht nur für die BUD, sondern für alle Betriebe im Kanton gelten, die der Aufsicht des Landrates unterstehen.

Gerade im Bereich der Psychiatrie sollte ein hoher Energie-Standard auf einfache Weise eingehalten werden

können, da es keiner spezieller Räumlichkeiten – wie etwa Operationssäle – bedarf. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Urs Hess (SVP) schickt voraus, seine Fraktion könne der Vorlage im Allgemeinen zustimmen. Allerdings hat sie verschiedene Punkte anzubringen:

Die Vorlage trägt nicht den Stempel der Baudirektion. Auch erfüllt sie nicht den Standard, der eigentlich bei einer Vorlage verlangt wird, indem zunächst eine grundlegende Abklärung getroffen wird. Daraus wird ersichtlich, dass die Kräfte auf den einzelnen Direktionen besser gebündelt werden sollten.

Die SVP hat die Notwendigkeit dieser Erweiterung aber eingesehen, obwohl das versprochene Gesamtkonzept noch gar nicht vorhanden ist. Selbstverständlich hat die SVP sich auch daran gestört, dass die Gebäudekosten sehr hoch sind, obwohl kein Minergie-Standard angestrebt wird. Sie ist der Auffassung, dass das Gebäude auch bei Minderkosten von Fr. 200 bis Fr. 300 pro Kubikmeter realisiert werden könnte.

Dem Gesundheitsdirektor möchte die SVP mit auf den Weg geben, er möge bei Bauvorlagen die Standards einhalten, wie das Hochbauamt sie bereits kennt.

Romy Anderegg (FDP) gibt sich überzeugt, dass die Kantonale Psychiatrische Klinik um ein Stockwerk erweitert werden muss. Das Gebäude ist so konzipiert, dass ein weiteres Geschoss kein Problem darstellt. Die stark zunehmenden Patientenzahlen im ambulanten Bereich bedingen diese Aufstockung viel früher als vorgesehen. Im neuen Geschoss werden relativ dicht viele kleinflächige Räume erstellt, welche die fehlenden Büros und Besprechungszimmer ersetzen können.

Der FDP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass das Geschoss nach den heute gültigen – erhöhten – Anforderungen bezüglich Wärmedämmwerte erstellt wird. Wenn aber das ursprüngliche zweistöckige Gebäude den Minergie-Standard nicht erfüllt, ergibt es keinen Sinn, das zusätzliche Stockwerk gemäss den Minergie- bzw. Minergie P-Vorgaben zu erstellen. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für die Aufstockung.

Wie **Felix Keller** (CVP) feststellt, ist mit Weitsicht bereits bei der Planung des Bürotraktes angenommen worden, dass die Räumlichkeiten des Neubaus vermutlich nicht ausreichen würden. Bereits damals ist eine mögliche Aufstockung des Gebäudes eingeplant worden. Dass nun bereits nach fünf Jahren die Kapazitäten nicht mehr ausreichen, erscheint gar schnell. Es ist zu fragen, ob die Zunahme der Patientenzahlen innert der letzten vier Jahre um fast 30% ein Abbild unserer Gesellschaft ist. Die Entwicklung macht Angst. Es ist klar, dass die Patienten betreut werden müssen und dass dafür der Personalbestand aufgestockt werden muss. Es braucht weitere Büros und Therapieräume.

Wenn beim ursprünglichen Bau eine Aufstockung bereits in Betracht gezogen worden ist, so ist es auch sinnvoll, diese Vorinvestitionen nun einzulösen, wenn der Bedarf gegeben ist. Alternativen in Form von Provisorien oder eher Providurien ergeben keinen Sinn und dürften kaum kostengünstiger sein.

Das Projekt hat einen kleinen Schönheitsfehler: Es entspricht nicht dem Minergie-Standard. Allerdings ist klar,

dass es unwirtschaftlich ist, das ganze Haus nun von Grund auf Minergie-Standard trimmen zu wollen, denn es ist davon auszugehen, dass es den Minergie-Standard mittlerweile wohl schon zu 80% erfüllt.

Aufgrund der Tatsache, dass der ursprüngliche Bau nur fünf Jahre alt ist und bereits hohen energetischen Anforderungen gerecht wird, dürfte die Energieeffizienz nur noch wenig gesteigert werden. Das Geld, das zusätzlich dafür aufgewendet werden müsste, wäre daher schlecht investiert. Es sollte eher bei anderen Bauten investiert werden, wo mehr herauszuholen ist.

Die CVP/EVP-Fraktion wird der Kreditvorlage zustimmen.

Isaac Reber (Grüne) stellt fest, die Notwendigkeit zur Aufstockung des ursprünglichen Baus sei schnell eingetreten. Es ergibt aus seiner Sicht keinen Sinn, das neue Stockwerk nach Minergie-Standard zu bauen oder das nur wenige Jahre alte Gebäude gesamthaft nachzurüsten. Der Entscheid der Kommission, wonach der Standard so belassen werden soll – dies einzig mit der Auflage, dass nach den im Jahre 2009 verschärften Vorschriften bezüglich Hüllenqualität gebaut werden soll –, war demnach richtig. Der Staat als öffentliche Hand sollte in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangehen und stets nach den neuesten Standards bauen. Von der Energieseite her ist das Vorgehen für die Grünen stimmig. Aus Effizienzgründen sollte das Geld nicht eingesetzt werden, um Gebäude, die energetisch bereits einen guten Standard haben, noch geringfügig zu verbessern. Vielmehr sollte das Geld in kantonale Gebäude investiert werden – als Beispiel sei das Ebenrain-Gebäude genannt –, wo hinsichtlich Energieeffizienz viel herausgeholt werden kann.

Was den Bedarf angeht, so erscheint es heute als Fehler, dass man damals von der Kommission, welche für die Nutzerseite zuständig ist, keinen Mitbericht hat erstellen lassen. In der Fraktion bestehen Zweifel, ob der Bedarf wirklich nachgewiesen ist. Wenn die öffentlichen Mittel effizient und sparsam eingesetzt werden sollen, so ist es unerlässlich, dafür zu sorgen, dass die Nutzerbedürfnisse gut und sauber kontrolliert werden. Die Bedarfsfrage führt dazu, dass ein Teil der Fraktion der Vorlage nicht zustimmen kann.

Regierungsrat Peter Zwick (CVP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage, auch im Namen der Patientinnen und Patienten der Psychiatrischen Klinik. In der Psychiatrischen Klinik beträgt die Belegung teilweise über 100% – sei es im ambulanten oder im stationären Bereich.

Angesichts der strapazierten Finanzen des Kantons versucht die Gesundheitsdirektion, die Finanzen in kleinen Teilssegmenten über mehrere Jahre stabil zu halten. Sie sieht vor, ein Gesamtkonzept für die KPD vorzulegen, denn es handelt sich um jenes Spital, welches am meisten einzelne Häuser umfasst. Um der Gesundheitsdirektion nicht «Salami-Taktik» vorwerfen zu können, wird diese mit dem Konzept aufzeigen, was bis ins Jahr 2020 für die Häuser auf dem Gelände der KPD geplant ist. Über jede einzelne Investition wird der Landrat abstimmen können. Wesentlich ist es, die Fakten auf den Tisch zu legen und aufzuzeigen, um welchen Geldbetrag es bei dieser Sanierung geht. Obwohl die Baubewilligung für die Aufstockung vorliegt, ist die Gesundheitsdirektion bereit, die heute gültigen Standards beim Neubau anzuwenden.

Mit der Aufstockung werden Büroräume im Hauptgebäude zu Behandlungsräumen umfunktioniert, und es werden

Büroräume im Verwaltungsgebäude geschaffen. Den Ärzten stehen Rollcontainer zur Verfügung, was es ihnen erlaubt, freie Büros zu benutzen. Das führt dazu, dass bis zu zehn Personen das gleiche Büro benutzen können, was äusserst effizient ist.

Urs Hess hat den Standard der ganzen Vorlage bemängelt. Ihm ist zu entgegnen, dass die Spitäler keine neuen Häuser bauen können, sondern lediglich für den Unterhalt und für kleine Aufstockungen verantwortlich sind. Für den Bau neuer Häuser ist die Baudirektion zuständig. Allerdings ist es so, dass die Vorlage nicht direkt, sondern via Hochbauamt zur Kommission gelangt ist.

Keine weiteren Wortbegehren.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*
Ziffern 1 bis 3 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat stimmt der Aufstockung des Büro- und Werkstattgebäudes der Kantonalen Psychiatrischen Klinik (Haus C) um ein Geschoss mit 68:2 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.19]

**Landratsbeschluss
über die Aufstockung des Büro- und Werkstattgebäudes der Kantonalen Psychiatrischen Klinik (Haus C) um ein Geschoss**

vom 25. März 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Aufstockung des Büro- und Werkstattgebäudes der Kantonalen Psychiatrischen Klinik (Haus C), Bientalstrasse 3, 4410 Liestal, um ein Geschoss wird ein Verpflichtungskredit von CHF 2'667'350 (inkl. MWST von zur Zeit 7,6%; Kostengenauigkeit + 15%) bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2009 (Baukostenindex Hochbau Nordwestschweiz = 118.3 Punkte / Basis Okt 1998 = 100) des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Abstimmung.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1787

23 2009/353**Berichte des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 16. Februar 2010: Schlussbericht über den Vollzug des Gesetzes über die Reduktion der Regulierungsdichte und den Abbau der administrativen Belastungen für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Entlastungsgesetz)**

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) schickt voraus, bei den folgenden Vorlagen der VGK handle es sich um weitgehend unbestrittene Geschäfte, weshalb er sich möglichst kurz fassen werde.

Seit dem Jahr 2005 existiert das KMU-Entlastungsgesetz, welches zum Ziel hat, die Regulierungsdichte für die Baselbieter KMU-Wirtschaft zu reduzieren und die administrativen Belastungen gegenüber Behörden und Verwaltung abzubauen.

In diesem Gesetz gibt es auch eine Regelung, die besagt, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen darauf zu prüfen sind, ob sie unnötige Regulierungen oder überholte administrative Belastungen enthalten.

In einem ersten Schritt unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat im Jahr 2007 einen Zwischenbericht; nun liegt der Schlussbericht vor. Präzise ausgedrückt, handelt es sich um den Schlussbericht zur Regulierungsfolgeabschätzung der bestehenden Erlasse im Kanton Basel-land.

Die VGK hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Ihr und auch der Verwaltung ist dabei klar, dass mit diesem Schlussbericht der Auftrag noch nicht erfüllt ist. Vielmehr wird es eine Daueraufgabe sein, die Regulierungsfolgeabschätzung bei sämtlichen neu beantragten und behandelten gesetzlichen Regulierungen vorzunehmen.

Die VGK beantragt dem Landrat einstimmig, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Franz Hartmann (SVP) erklärt, seine Fraktion könne beruhigt von diesem Schlussbericht Kenntnis nehmen. Der Auftrag ist insofern erfüllt, als die Organisationen – das KMU-Forum und die KMU-Anlaufstelle – nun bestehen. Erstaunlich ist, dass die Anfragefrequenz gar nicht so hoch wie erwartet ist. Wichtig ist aber auch, dass die Sensibilisierung der Behörden und Verwaltung für die Anliegen der KMU nun vorhanden ist. Vom Schlussbericht ist Kenntnis zu nehmen.

Christoph Buser (FDP) bedankt sich namens seiner Fraktion bei der VGD für diesen Schlussbericht. Wie bereits erwähnt worden ist, sind seit fünf Jahren Bemühungen im Gange, die KMU von der Regulierungsdichte zu befreien, mit dem obersten Ziel, die Qualität der Regulierungen zu verbessern.

Die absoluten Zahlen im Schlussbericht mögen vielleicht etwas gering erscheinen. Es ist allerdings herauszustreichen, dass diese lediglich einen Teil der ganzen – relativ komplexen – Arbeit widerspiegeln. Die grösste Errungenschaft ist die Sensibilisierung der Verwaltung. Die Verwaltung achtet heute sehr gut darauf, ob eine zusätzliche Belastung auch tatsächlich nötig ist oder nicht.

Der Umstand, dass die Anfragen an die Informations- und Koordinationsstelle relativ gering sind, mag damit zusammenhängen, dass diese heute noch nicht einen sehr grossen Bekanntheitsgrad bei den KMU hat. Hier ist also noch eine Steigerung möglich.

Nach einer fünfjährigen Anwendungsperiode lässt sich aber ein sehr positives Fazit ziehen: Das Verfahren ist eingespielt. Die Regulierungsfolgeabschätzungen haben sich als wirkungsvolles Instrument bewährt, und die Verwaltung ist in der Frage der KMU-Verträglichkeit der einzelnen Erlasse sensibilisiert.

Im Sinne eines Lobes und im Sinne einer Aufforderung, so weiter zu fahren, ist festzuhalten, dass Regierungsrat Peter Zwick dem Geschäft nach seinem Amtsantritt das nötige Gewicht gegeben hat, wodurch vorwärts gemacht werden konnte und nun positive Erfahrungen bestehen, wie auch die Fernsehsendung «Eco» bereits einmal lobend festgestellt hat. Auch in Bundesbern ist registriert worden, dass von diesem Baselbieter Erfolgsmodell noch einiges gelernt werden kann. Wie sich letzte Woche gezeigt hat, braucht sich das Baselbiet mit seinem Erfolgsmodell «Bausparen» nicht zu verstecken, und es ist zu hoffen, dass auch in Sachen KMU schweizweit Schule gemacht wird, was im Baselbiet begonnen hat.

Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht gerne zur Kenntnis.

Daniel Münger (SP) bemerkt, nach dem Werbespot Christoph Busers für das Bausparen komme er nun zu den relevanten Punkten dieser Vorlage. Aus seiner Sicht ist das KMU-Entlastungsgesetz und der damit zusammenhängende Bericht vor allem eins geworden, nämlich ein «Verwaltungsbelastungsbericht», der hier verfasst werden musste. Die SP-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und hofft, dass die Verwaltung nicht allzu oft solche Berichte verfassen muss, denn diese hat Besseres zu tun. Die Belastung der KMU hierzulande ist tatsächlich nicht so gross, dass noch grossartig darüber gejammert werden müsste. Christoph Buser ist nahezulegen, dass das Jammern heute auf hohem Niveau stattgefunden hat.

Beatrice Herwig (CVP) erklärt, das KMU-Entlastungsgesetz sei ein Gewinn für die KMU-Betriebe und die CVP/EVP-Fraktion nehme den Schlussbericht erfreut zur Kenntnis.

Madeleine Göschke (Grüne) stellt fest, das Instrument habe sich teilweise bewährt und werde durch die zunehmende Sensibilisierung sicher auch noch verbessert werden.

Die Grünen sind nicht mit allem zufrieden, wofür der Regierungsrat jedoch nicht viel kann. Es sind relativ wenige Anfragen gekommen – trotzdem nimmt die Fraktion den Bericht zur Kenntnis.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat nimmt den Schlussbericht über den Vollzug des KMU-Entlastungsgesetzes einstimmig mit 63:0 Stimmen zur Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.28]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1788

24 2009/310

Berichte des Regierungsrates vom 3. November 2009 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Dezember 2009: Postulat von Pia Fankhauser betreffend Pro Kopf-Beitrag für Spitexdienste (2008/203); Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) stellt fest, im Baselbieter Gesundheitssystem greife noch nicht jedes Rädchen ins andere, was sich auch in der Frage rund um Spitex, Altersheime und kantonales Gesundheitswesen insgesamt zeige. Pia Fankhauser hat zum Thema Spitex mit der Idee eines Pro Kopf-Beitrages für Spitexdienste einen konstruktiven Vorschlag gemacht. Der Regierungsrat hat den Vorschlag geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass dieses Instrument nicht ganz zielführend sein wird. Die Einzelheiten sind im Bericht dargelegt. Die Postulantin hat sich in der Kommission mit der Abschreibung ihres Vorstosses einverstanden erklärt, auch im Hinblick darauf, dass die ganze Thematik ganzheitlich wird behandelt werden müssen, zusammen mit den neuen gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene, insbesondere des KVG. Die Vorlage zur Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung im Kanton Baselland ist derzeit in Vernehmlassung und wird die VGK demnächst beschäftigen.

Die Kommission empfiehlt einstimmig mit 12:0 Stimmen, das Postulat 2008/203 abzuschreiben.

Postulantin **Pia Fankhauser** (SP) bestätigt, sie sei aus Effizienzgründen mit der Abschreibung ihres Vorstosses einverstanden. Allerdings möchte sie dazu einige Bemerkungen anbringen. Zunächst dankt sie dem Kommissionspräsidenten, dass dieser ihren Vorschlag als konstruktiv betrachtet – dies war bei der Überweisung des Postulates noch nicht ganz so gewesen.

Auf Seite 3 der Vorlage ist die neue Pflegefinanzierung mit den damit verbundenen Änderungen beschrieben. In der Presse war zu lesen, dass mit den Vollkosten, Normkosten etc. für die Pflegeheime und für die Spitex noch längst nicht alles geklärt ist. Der Landrat ist aufgefordert, sich eingehend damit zu beschäftigen und zu schauen, was der Bevölkerung am meisten dient.

Die SP-Fraktion hat eingesehen, dass die Einführung eines Pro Kopf-Beitrages zu kurz greift. Sie hat deshalb vor zwei Wochen eine Motion für ein Spitex- und Pflegegesetz, welches die Pflege und die Pflegefinanzierung umfassend regeln sollte, eingereicht.

Myrta Stohler (SVP) bemerkt, die Gemeinden erachteten einen Pro Kopf-Beitrag nicht als konstruktiv und seien froh, dass dieser nun kein Thema sei.

Seit der Einführung des NFA sind die Gemeinden daran, ihre Spitex-Aufgaben autonom wahrzunehmen und auch zu berappen. Sie haben Leistungsvereinbarungen getroffen, und das Ganze funktioniert über den ganzen Kanton gesehen recht gut. Eine zusätzliche Herausforderung ist zweifellos durch die neue Pflegefinanzierung gegeben. Es ist noch nicht ganz klar, wie diese aussehen wird, aber – wie vom Kommissionspräsidenten dargelegt – wird die Kommission sich gemeinsam mit den Altersheimen und den Spitexverbänden eingehend damit befassen. Die SVP ist für die Abschreibung des Postulates.

Gemäss **Petra Studer** (FDP) plädiert auch ihre Fraktion für die Abschreibung des Postulates. Die Einführung eines Pro Kopf-Beitrages der Gemeinden für die Spitexdienste wäre ökonomisch nicht sinnvoll und würde die Gemeindeautonomie in diesem Bereich verletzen. Wenn die Gemeinden sich schon für die Steuerung der Spitexdienste zuständig zeigen, bedürfen sie auch eines Anreizes für eine kostensparende und effiziente Versorgung der Bevölkerung. Mit einem solchen Pro Kopf-Beitrag zu Händen des Kantons würden diese Anreize sicher verloren gehen. Die weiteren Aspekte hat der Kommissionspräsident bereits ausgeführt.

Beatrice Herwig (CVP) erklärt, auch die CVP / EVP-Fraktion sei der Meinung, dass das Postulat abgeschrieben werden könne. Allerdings wäre es sinnvoll, wenn auch im Bereich der Spitexdienste klarere gesetzliche Grundlagen bestehen würden. Insbesondere im Zusammenhang mit der neuen Pflegefinanzierung und im Bereich der Akut- und Übergangspflege wird es zu neuen Herausforderungen kommen, weshalb es wichtig ist, dass es gesetzliche Grundlagen gibt.

Laut **Marie-Theres Beeler** (Grüne) ist auch ihre Fraktion für Abschreibung, unterstützt aber gleichzeitig die Zielsetzung des Postulates, es auch kleinen Gemeinden zu ermöglichen, bedarfsgerechte und qualitativ gute Spitex-Leistungen zu erbringen.

Wie Myrta Stohler bereits ausgeführt hat, sind die Gemeinden mit den Spitexdiensten betraut. Gewisse Gemeinden haben sich in diesem Bereich professionalisiert. Sie haben sich zusammengeschlossen und fachlich und organisatorisch hoch stehende Spitex-Organisationen aufgebaut. Andere Gemeinden haben die Entwicklung vielleicht etwas verschlafen oder weniger zustande gebracht. Es sollten nun durch die Einführung eines Giesskannen-Prinzips nicht jene Gemeinden bestraft werden, welche in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet haben. Auch den Grünen geht es darum, nun abzuwarten, bis klar ist, welches die Folgen der neuen Pflegefinanzierung sind. Anschliessend ist festzulegen, inwiefern Handlungs- und Regulierungsbedarf seitens Kanton besteht, um kleine Gemeinden darin zu unterstützen, professionelle Spitexdienste anbieten zu können.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2008/203 mit 63:3 Stimmen und ohne Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.36]

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1789

25 2009/316

Berichte des Regierungsrates vom 10. November 2009 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 21. Dezember 2009: Beantwortung des Postulats von Jürg Wiedemann 2007/116 vom 10. Mai 2007: Vorbehandlung des Trinkwassers; Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) führt aus, die VGK habe festgestellt, dass das Anliegen des Postulanten erfüllt sei. Seit 2009 wird das Trinkwasser mit Aktivkohlefilter vorbehandelt; ab 2011 ist eine definitive Lösung vorgesehen. Die Kommission empfiehlt stillschweigend, das Postulat abzuschreiben.

Beatrice Herwig (CVP) teilt mit, die CVP/EVP-Fraktion sei für Abschreibung des Postulates.

Marie-Theres Beeler (Grüne) gibt bekannt, auch ihre Fraktion – einschliesslich des Postulanten, Jürg Wiedemann – sei für Abschreibung des Vorstosses. Die geforderten Massnahmen sind umgesetzt worden, und die Grünen werden sich zum Thema «Trinkwasserqualität» an anderer Stelle wieder melden.

Seine Fraktion, so **Ueli Halder** (SP), zweifle nicht daran, dass die Grünen das Thema «Trinkwasser» erneut aufbringen werden. Deshalb ist die SP froh, diese Vorlage abzuschreiben zu dürfen. *[Heiterkeit]*

Gemäss **Myrta Stohler** (SVP) ist ihre Fraktion für die stillschweigende Abschreibung des Vorstosses – dem ist kein Kommentar beizufügen.

Gleiches wolle wohl auch Christoph Buser dem Ratsplenum mitteilen, vermutet Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP).

«Jawohl», antwortet **Christoph Buser** (FDP) kurz und bündig. *[Heiterkeit]*

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2007/116 einstimmig mit 61:0 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.38]

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1790

26 2010/001

Berichte des Regierungsrates vom 5. Januar 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 16. Februar 2010: Postulat von Paul Schär: Sicherheit für Pharma-Probanden und Pharma-Forschung dank trinationalen Probanden-Register (2006/027); Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) bemerkt, es handle sich um ein kurzes, aber interessantes Geschäft. Der Auftrag an die Regierung lautete, beim Bund vorstellig zu werden, damit in der Region ein trinationales Probandenregister für Pharmaprobanten und Pharmaforschung errichtet werden kann.

Die Kommission hat von den Bemühungen der Regierung, in dieser Richtung aktiv zu werden, Kenntnis genommen, musste aber auch erkennen, dass auf Bundesebene kein Wille besteht, diesbezüglich tätig zu werden. Die Kommission nimmt deshalb vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis und stellt fest, dass der Auftrag des Landrates zwar ergebnislos, aber nichtsdestotrotz nach bestem Bemühen und vollständig erfüllt worden ist.

Gemäss **Franz Hartmann** (SVP) hat der Regierungsrat – im Sinne des Postulates – alles zu unternehmen versucht, aber die Barrieren im Oberrheinrat und beim Bund waren zu. Dies muss nun leider zur Kenntnis genommen werden, und das Postulat kann abgeschrieben werden.

Petra Studer (FDP) erklärt, ihre Fraktion unterstütze die Abschreibung dieses Postulates mit freisinnigem Ursprung. Die Situation ist damit für den Forschungsplatz im Dreiländereck natürlich nach wie vor nicht befriedigend, aber solange der Bund kein nationales Probandenregister einführen will, sind dem Kanton Baselland die Hände gebunden. Vor diesem Hintergrund ist es sicher angezeigt, auf den informellen Wegen an die eidgenössischen Gesundheitspolitikerinnen und -politiker, welche in der SGK das Humanforschungsgesetz beraten, zu gelangen und nochmals auf die Problematik hinzuweisen.

Dorothee Dyck (EVP) teilt mit, aus den bereits genannten Gründen sei auch die CVP/EVP-Fraktion für die Abschreibung des Postulates.

Madeleine Göschke (Grüne) bemerkt, sie sei nicht so pessimistisch. Ihre Fraktion sei nicht für die Abschreibung des Postulates, denn es gehe um den Schutz der Probandinnen und Probanden, aber auch um den Schutz der Forschung und darum, dass Forschungsergebnisse durch eine zu häufige oder parallele Teilnahme an solchen Versuchen nicht verfälscht werden. Die Grünen sind auch deshalb gegen die Abschreibung, weil das Humanforschungsgesetz erst jetzt in der vorberatenden nationalrätlichen Kommission zur Beratung kommt. Es besteht durchaus die Chance, dass dieser Antrag nochmals gestellt wird. Solange nicht alles versucht worden ist, sollte das Postulat nicht abgeschrieben werden. Die Grünen sind einstimmig dafür, dieses stehen zu lassen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2006/027 mit 48:7 Stimmen und ohne Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.43]

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1791

27 2010/035
Berichte des Regierungsrates vom 26. Januar 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 16. Februar 2010: Bericht zum Postulat von Thomas de Courten betreffend Effilex: Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses betreffend Ruhegehalt der Hebammen (2005/113); Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) hat dem Kommissionsbericht nichts beizufügen, möchte es aber nicht versäumen, auch der letzten Bezügerin des kantonalen Hebammen-Ruhegehaltes auf diesem Weg noch ein langes, erfreuliches und gesundes Leben zu wünschen. *[Heiterkeit]*

Franz Hartmann (SVP) kann sich dem Kommissionspräsidenten nur anschliessen; das Postulat kann beruhigt abgeschlossen werden. Damit kann erreicht werden, dass der Regierungsrat einmal von sich selbst aus etwas tun kann.

Petra Studer (FDP) gibt bekannt, dass auch ihre Fraktion das Postulat abschreiben möchte. Sie hat den Ausführungen des Kommissionspräsidenten nichts beizufügen.

Laut **Dorothee Dyck** (EVP) schliesst sich auch die CVP/EVP-Fraktion den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an und ist für Abschreibung des Postulats.

Marie-Theres Beeler (Grüne) stellt fest, das Postulat Thomas de Courten falle für ihre Fraktion unter «Bewertung von Antiquitäten und möglicherweise Entrümpelung». Die Fraktion ist ebenfalls für die Abschreibung des Postulats.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Das Postulat 2005/113 wird auf Vorschlag des Landratspräsidenten stillschweigend abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1792

29 2008/340
Interpellation der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Pisastudie. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) fragt die Interpellantin an, ob sie mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Interpellantin **Bea Fünfschilling** (FDP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion ist stillschweigend stattgegeben.

Bea Fünfschilling (FDP) geht im Folgenden auf die Fragen ein, die aus ihrer Sicht nicht befriedigend beantwortet worden sind.

Zu Frage a: Der Bildungsdirektor sieht in HarmoS und im Bildungsraum Nordwestschweiz Lösungsansätze für bessere Pisaresultate und versucht, dies mit beeindruckenden Kontrollmassnahmen wie formatives und summatives Evaluationskonzept, nationales Bildungsmonitoring, Monitoring der Bildungssysteme und Bildungsbericht zu beweisen.

All diese Kontrollsysteme können zwar taugliche Mittel zur Überprüfung bestehender Systeme sein, indem sie retrospektiv Stärken und Schwächen aufzeigen können. Für Evaluationen, die zu Kenntnissen über Optimierungen führen sollen, müsste allerdings der Status Quo als Vergleichsgrösse erhoben worden sein. Das ist nicht in ausreichendem Masse geschehen.

Da sie bei hohen zweistelligen Millionenbeträgen ein vernünftiges, ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis erwartet und nicht gerne die Katze im Sack kauft, fragt die Interpellantin erneut, was HarmoS und Bildungsraum Nordwestschweiz dem Kanton Baselland an Bildungsoptimierung bringen sollen, das heisst, ob die Chancen der hiesigen Jugendlichen auf einen Berufsabschluss dadurch erhöht werden. Nur eine überzeugende Antwort rechtfertigt die Zustimmung zu HarmoS.

Zu Frage b: Die Frage hat sich in der definitiven Vorlage erledigt. Es gibt allerdings Hinweise, dass Baselland weiterhin die Evaluationen der Basisstufe verfolgt. Heisst das, dass dieses Eingangsstufenmodell trotz mehrheitlich negativer Vernehmlassungen bleiben wird?

Für die Beantwortung der Fragen c und d bedankt sich die Interpellantin.

Zu Frage e: Glaubt die BKSD, dass mit Reformen wie Frühfremdsprachen die Zahlen gesenkt werden können, oder hat sie Kenntnis von den 6-jährigen Erfahrungen aus dem Kanton Zürich, die bestätigen, dass nur begabte Kinder davon profitieren und weit mehr als die Hälfte der Primarschülerinnen und -schüler in hohem Masse gefordert bzw. hoffnungslos überfordert sind?

Zu Frage f: Kann man das auch in Zahlen beziffern oder fehlen diese?

Zu Frage g: Eine Vergleichstatistik mit anderen Kantonen aus dem Jahr 2003 zeigt, dass Baselland gar nicht so schlecht da steht. Das Ziel aber ist es, diese Zahl durch Reformen gegen Null zu senken. Welche Massnahmen müssten ergriffen werden, um dieses Ziel zu erreichen?

Zur Frage h hat die Interpellantin keine Bemerkungen.

Zu den Fragen i und j: In diesen Fragen könnten die Meinungen zwischen Regierungsrat und ihr, die sie im operativen Geschäft tätig ist, nicht unterschiedlicher sein. Es ist jetzt aber weder Zeit noch Ort, die Thematik ausdiskutieren. Die Antworten befriedigen jedenfalls überhaupt nicht und werden noch viel zu reden geben.

Zur Frage k: Die Interpellantin ist weitgehend einverstanden, dass vieles besser gemacht werden kann, wenn gute Rahmenbedingungen vorhanden sind. Dazu gehörte auch eine qualitativ hochstehende Ausbildung der Lehrpersonen. Es fragt sich nur, wer die «geeigneten» Rahmenbedingungen definiert. Aufgrund der Antworten zu den Fragen i und j kommt die Interpellantin nicht umhin, grosse Zweifel an machbaren Lösungen zu haben.

Abschliessend hält Bea Fünfschilling fest, dass die schriftlichen Antworten nicht dazu beitragen, sie von der Sinnhaftigkeit der Riesenbaustelle im Bildungsbereich zu überzeugen. Sie ist aber gespannt auf die zusätzlichen Ausführungen des Bildungsdirektors.

Paul Wenger (SVP) teilt die Auffassung Bea Fünfschillings, dass die Antworten des Regierungsrates sehr schwammig ausgefallen sind. Am Schluss der schriftlichen Antwort steht ein Satz, der unbestritten wahr ist: «Voraussetzung für jedes Lernen ist Anstrengung». Dieser Satz ist unwiderlegbar, und alle anderen Äusserungen seiner Vorrednerin gehen in die richtige Richtung. Der Bericht ist gespickt mit Formulierungen wie formatives und summatives Evaluationskonzept, Strukturreformen, Interessens- und Kompetenzprofil, Sozialkompetenz und vielem mehr. Das Allerweltswort «Kompetenz» geistert in beängstigender Weise in der Bildungslandschaft herum, im Umfeld von Pisa erst recht. Obwohl Pisa hier selbstverständlich nichts mit der italienischen Stadt zu tun hat, haftet dieser schriftlichen Antwort auch etwas Schiefes an.

Im Zusammenhang mit den anstehenden gewaltigen Bildungsvorlagen gilt es nun, sich auf das Einfache und Machbare umzubedenken. Die einzige Chance, die aus Sicht der Fraktion im Kanton besteht, ist die Schaffung eines verbesserten, differenzierten und gegliederten Schulwesens.

Die teilweise nicht fundierten Antworten, die Bea Fünfschilling erhalten hat, beschäftigen auch die SVP. Es braucht ein Schulsystem, das losgelöst ist von Begriffen wie Methodenkompetenz, Basiskompetenz, Sozial- und Handlungskompetenz.

Die SVP-Fraktion ist nicht befriedigt von den Antworten des Regierungsrates. Es gibt das Wort «Inkompetenzkompensationskompetenz», das zwar nicht von Paul Wenger stammt, ihm aber gefällt. *[Heiterkeit]* In dieser Bildungslandschaft gibt es offenbar viele Leute, die sich dieses Wort auf die Fahne geschrieben haben. Die SVP-Fraktion wird die ganze Entwicklung im Bildungsbereich scharf im Auge behalten und sich zu gegebener Zeit wieder melden.

Thomas Bühler (SP) möchte in diesem Rahmen keine grosse bildungspolitische Diskussion führen. Einen Punkt hat ihn als direkt Betroffenen aber schon «gestochen» – weil er beruflich damit zu tun hat, weil er einen Vorstoss unternommen hat und weil es wohl auch im Sinne der gesamten Fraktion ist –, nämlich die Antwort auf die Frage nach den Höchstschülerzahlen.

Er vertritt diesbezüglich klar eine andere Meinung als die in der schriftlichen Antwort vom Regierungsrat vertretene. Die Fraktion ist davon überzeugt, dass die Aussagen nicht einfach so stehen bleiben können. Sie ist klar der Meinung, dass im Zusammenhang mit den Reformprojekten, wie sie angedeutet sind und den Kommissionen zur Vorbereitung vorliegen, auch die Höchstzahlen diskutiert werden müssen. Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Reformen sinnvoll verwirklicht und erfolversprechend zum Ziel geführt werden können.

Primarlehrpersonen an der Front sind überzeugt davon, dass der in der Antwort zitierte «Bildungsfranken» tatsächlich bei der Senkung der Höchstzahlen gewinnbringender eingesetzt werden kann als bei gewissen anderen Projekten.

Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP) beschränkt sich auf drei Bemerkungen:

- 1) Er geht wie Paul Wenger davon aus, dass die inhaltliche Auseinandersetzung im Rahmen der umfassenden Vorlagen stattfindet, mit denen das Parlament konfrontiert ist und mit denen die vorberatende landrätliche Kommission sich intensiv an ganztägigen Sitzungen beschäftigt. Die dort thematisierten Fragen bilden die Grundlage für die unterschiedliche Meinungsbildung, ebenso für die unterschiedliche Beurteilung, wenn es um die Würdigung der schriftlichen Antwort geht.
- 2) Was den Schuleingangsbereich angeht, so gibt es – entgegen gewissen Absichten, die nach der Vernehmlassung im Raum gestanden haben – ausdrücklich kein «Jekami» und nicht irgendwelche «Hintertür-Basisstufenübungen». Der Kanton hat sich dazu verpflichtet, seinen Beobachterstatus bei der EDK Ost einzunehmen und sich an der Studie der EDK Ost finanziell zu beteiligen. Der Bildungsdirektor ist sich jedoch sehr wohl bewusst, dass es politisch naiv wäre, eine neue Variante zum Schuleingangsbereich in die Bildungslandschaft Basellands einschmuggeln zu wollen. Wenn tatsächlich die Überzeugung vorherrschen sollte, dass eine neue Form des Schuleingangsbereiches gewünscht wird, dann wird dies Gegenstand der Beratungen im Parlament sein.
- 3) Anstrengungen sind, dies unterschreibt der Bildungsdirektor ohne Einschränkung, ganz entscheidend – von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrerinnen und Lehrern, von den Schulleitungen, von der Bildungsverwaltung sowie von der Politik. Am wichtigsten aber ist wohl die gemeinsame Anstrengung für eine konstruktive Zusammenarbeit.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Damit ist die Interpellation 2008/340 erledigt.

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Nr. 1793

30 2008/341**Interpellation von Siro Imber vom 10. Dezember 2008: Bildungsqualität. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009**

Siro Imber (FDP) meint, wer einen radikalen Bildungs-umbau betreibe, müsse sich die Frage stellen lassen, ob dabei die Bildungsqualität nicht aus den Augen verloren gehe. Deshalb hat er einen Blick in die Vergangenheit geworfen.

Es wurde so viel Geld ausgegeben, vor allem im tertiären Bereich, und man muss sich fragen, ob deswegen die Qualität gestiegen sei. Es ist ernüchternd, festzustellen, dass die Antwort eigentlich «Nein» lautet. Und nun wird schon wieder alles umgebaut und schon wieder mehr Geld ausgegeben... Das Ziel jedes Umbaus muss sein, dass dadurch die Qualität verbessert – oder zumindest der Kostenpunkt verringert – wird. Wenn aber weder die Qualität besser noch der Preis tiefer wird, heisst das, dass um des Umbauens willen umgebaut und um der Harmonisierung willen harmonisiert wird.

All den bevorstehenden Reformen muss man in Kenntnis dieser Interpellationsbeantwortung noch viel kritischer gegenüberstehen als bis anhin schon. Es muss ein dringendes Ziel dieser ganzen Schritte sein, dass dabei die Bildungsqualität im Vordergrund steht!

://: Damit ist die Interpellation 2008/341 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1794

31 2009/005**Motion von Karl Willimann vom 15. Januar 2009: Massnahmenpaket für die Förderung des Interesses an der naturwissenschaftlichen Ausbildung in den Baselbieter Schulen**

://: Die Motion 2009/005 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1795

32 2009/007**Motion von Jürg Wiedemann vom 15. Januar 2009: Einführung von Laptops an der Sekundarstufe 1**

://: Das Geschäft ist von der Traktandenliste abgesetzt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1796

33 2009/038**Motion von Jürg Wiedemann vom 19. Februar 2009: PC statt Mac an den Baselbieter Schulen**

Für Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) stellt sich die grundsätzliche Frage, inwieweit es Aufgabe des Parlaments sei, Vorgaben zu erlassen, welche Werkzeuge in der Verwaltung zum Einsatz kommen. Man könnte sich sonst nämlich auf den Standpunkt stellen, der Landrat könne wegen der Schwierigkeiten bei General Motors verlangen, dass die Polizei Basel-Landschaft schleunigst von Opel auf BMW umrüste.

Gleichwohl hat die Regierung den vorliegenden Vorstoss ernst genommen und ist bereit, ihn in der Form eines Postulats entgegenzunehmen und dann in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich die Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien an den Volksschulen bisher gestaltet hat und wie die zukünftige Entwicklung in die Wege geleitet werden soll.

Die Grundlage für die nächsten Entwicklungsschritte muss eine solide konzeptionelle Basis sein. Im Rahmen der regierungsrätlichen Gesamtstrategie wird eine spezifische «IT-Strategie Schule» entwickelt. Auf der Grundlage dieser Strategie und – was nicht unwesentlich ist – im Rahmen der finanzpolitischen Möglichkeiten sollen künftige Umsetzungsschritte geplant werden. Bei dieser Gelegenheit werden vor allem die beiden folgenden Aspekte wichtig sein:

- Würde die Forderung des Motionärs direkt umgesetzt, müsste mit einmaligen Investitionskosten von rund CHF 15 Mio. und mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 10 Mio. gerechnet werden.
- Am 24. April 2008 hat der Landrat Nichteintreten auf die Vorlage 2008/019 zur Einführung der Informationstechnologien an den Primarschulen als Unterrichtshilfe beschlossen. Insofern fehlt nun das Fundament, auf dem aufgebaut werden müsste für eine neue, flächendeckende Regelung.

Eva Chappuis (SP) gibt bekannt, dass sich die SP-Fraktion der Überweisung auch eines Postulats widersetze. Was der Motionär verlangt, ist, ein rein operatives Geschäft in die Hoheit des Landrates zu ziehen und den einen Konzern gegen den anderen auszuspielen. Dabei ist Microsoft kein bisschen besser als Apple. Zudem werden erst noch eine verkürzte Behandlungsfrist und die Systemumstellung innert fünf Jahren verlangt.

Das ergibt keinen Sinn, hebt die Bildungsqualität um keinen Millimeter, verursacht aber massive Kosten. Nötig wäre hingegen nochmals eine Vorlage, die klarstellt, wie mit den Informationstechnologien an den Primarschulen umgegangen werden soll und wie die Primarschulen konkret ausgerüstet werden sollen. Denn der Lehrplan 21 – an sich völlig unbestritten – und der Frühfremdsprachen-Unterricht werden den Einsatz von PCs an der Primarschule erforderlich machen. Die Mittel sollen dort eingesetzt werden, wo das sinnvoll ist. Die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses wäre allerdings Vergeudung.

Karl Willimann (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion sei für die Überweisung eines Postulats.

Das Thema ist schon ziemlich alt. Als der damalige Regierungsrat Hans Fünfschilling einmal für etwa anderthalb

Jahre die Erziehungs- und Kulturdirektion übernehmen musste, bevor er Finanzdirektor werden durfte, gehörte Karl Willimann dem Bildungsrat an. Hans Fünfschilling, ehemals Informatikchef der Roche, hatte damals, Ende der 1980-er Jahre, genau die Idee, die nun der Motionär hat. Damals gab es erstmals Alternativen zu Mac.

Unter der Lehrerschaft hat und hatte Mac eine grosse Fangemeinde, weil es im Unterschied zu anderen das grafische Bedienungssystem schon früh hatte. Später wurde es von Microsoft kopiert, und heute ist das Betriebssystem Windows mit einer Verbreitung von 90 % auf PC-/Laptop-Basis die Nr. 1; Apple verfügt über Anteile von 10 %.

Im Hinblick auf den Eintritt in die Berufswelt wäre es wünschenswert, die Schüler könnten schon früh mit Microsoft-Produkten arbeiten. Es ist deshalb angezeigt, die Umstellung zu planen, allerdings nicht in einer Hauruck-Übung. Deshalb ist das Postulat zu überweisen.

Rolf Richterich (FDP) und eine Mehrheit der FDP-Fraktion sind gegen die Überweisung sowohl einer Motion als auch des Postulats.

Die Motion setzt einen zurück in wahre Urzeiten, als in den einschlägigen Heftchen die Grabenkämpfe zwischen Mac und MS-DOS tobten, etwa 1985-1995. Diese Zeit scheint längst überwunden, ist es aber offenbar doch noch nicht ganz.

Wenn man sich überlegt, wie viele Betriebssysteme die heutigen Kinder und Jugendlichen in den Hosentaschen mit sich herumschleppen und womit sie sich zuhause beschäftigen – der eine spielt PS-Station, die andere Xbox – und dass heute schon Fünfjährige ihrem Vater überlegen sind bei der Bedienung einer Fernseh-Fernbedienung, steht es dem Landrat nicht an zu beurteilen, ob ein PC besser sei als ein Mac.

Dass der Umstieg später Mühe bereite, ist nicht der Fall: Was bei diesem Wechsel neu ist, hat man innerhalb eines Tages begriffen. Vielleicht kann ja Jürg Wiedemann, der bedauerlicherweise diese Diskussion aus dem Skilager verfolgen muss, dort zu diesem Thema gleich eine repräsentative Umfrage durchführen.

Ein grösseres Problem als das in der Motion angeführte ist die Umstellung z.B. von Windows XP auf Office 2010: Das sieht ganz anders aus, ist aber im Hintergrund immer noch PC! Wenn aber jemand von Mac auf PC umsteigt auf einem ähnlichen Level des jeweiligen Betriebssystems, gibt es praktisch keine Probleme. Der Vorstoss ist derart weltfremd, dass man darüber eigentlich nur lachen kann.

Am Gymnasium Laufen besteht eine Musik-Umgebung, die seit Jahrzehnten über Mac läuft. Die Lehrkräfte haben eine beinahe professionelle Produktionsanlage aufgebaut und investieren viel Freizeit und Herzblut. Würde nun die Motion überwiesen, müssten diese Lehrerinnen und Lehrer den Stecker ausziehen; sie gingen wohl sofort in Pension. *[Heiterkeit]*

Diese Motion ist absolut «bireweich». Sinnvoll wäre eher, ein Konzept zu verlangen, wie die IT-Entwicklung an den Schulen aussehen soll – aber dafür ist auch die Ummodellierung in ein Postulat das falsche Vehikel, denn der Auftrag bleibt ja der gleiche. In einem solchen Konzept müsste auch auf Themen wie Linux oder OpenSource eingegangen werden. Wäre Thomi Jourdan noch im Landrat, hätte er sich schon längst gemeldet und ein flammendes Votum für OpenSource-Systeme gehalten.

Die Motion stammt aus dem Dinosaurier-Zeitalter und

gehört in der Luft zerrissen. *[zustimmendes Klopfen]*

Christoph Frommherz (Grüne) erklärt, die grüne Fraktion sei geteilter Meinung punkto Motion, befürworte aber die Überweisung eines Postulats.

Allen Unkenrufen zum Trotz möchte Jürg Wiedemann sicher nicht die beiden Anbieter gegeneinander ausspielen. Er hatte seiner Motion vielmehr praktische Überlegungen zugrunde gelegt: In der Wirtschaft gibt es viel mehr PCs als Macs, und deshalb fielen bei einer Umstellung an den Schulen viele Kompatibilitätsprobleme weg. Zudem würden die Wartung sowie die Instruktion einfacher. Gegen den Vorstoss spricht, dass Kinder wohl wirklich viel leichter zwischen den verschiedenen Systemen hin und her switchen können als Erwachsene.

Rolf Richterich gebührt der Ehrentitel eines «Schein-Heiligen Geistes». Er heuchelt Bedauern über die Abwesenheit des Motionärs während der Behandlung seines Vorstosses, dabei hat gerade er dafür gesorgt, dass es dazu kommt.

Urs Berger (CVP) dankt für die Ausführungen des Regierungspräsidenten und betont, er möchte keine Diskussion über bessere oder schlechtere Betriebssysteme.

Die CVP/EVP-Fraktion ist aufgrund der Erklärungen des Bildungsdirektors zur Überzeugung gelangt, dass sie weder eine Motion noch ein Postulat überweisen möchte.

Paul Wenger (SVP) fühlte sich von den Ausführungen Rolf Richterichs veranlasst, sich zu Wort zu melden.

Die Berufsfachschule MuttENZ bildet u.a. Informatiker aus, und zwar in zwei Zentren in MuttENZ und Pratteln. Dass das nicht alles «Bireweiche» und «Dinosaurier» sind, davon sollte sich Rolf Richterich vor Ort einmal ein Bild machen – er ist zu einem Schulbesuch herzlich eingeladen.

Paul Wenger als Mit-Motionär hat sich im Vorfeld in der einen oder anderen Informatikerklasse unter den 17- bis 22-jährigen Schülern umgehört. Sie haben die Welt etwas anders gesehen als Rolf Richterich eben.

Den Motionären vorzuwerfen, sie lebten auf dem Mond, ist ebenfalls nichts als «bireweich». Mit der Verwendung solcher Ausdrücke sollte man sich zurückhalten.

Oskar Kämpfer (SVP) bemerkt, es werde in der Diskussion gar keine Unterscheidung zwischen Hardware und Software gemacht.

Wahrscheinlich ist die Absicht des Vorstosses, Geld zu sparen. Wenn man PCs installiert, kann man darauf auch OpenSource verwenden – bei Macs geht das in Gottes Namen schlicht nicht. Dabei bietet OpenSource ein riesiges Einsparpotenzial, und deshalb ist die SVP-Fraktion der Ansicht, eine Prüfung lohne sich durchaus.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) ist froh, dass er nicht mit einer überwiesenen Motion in der Form eines Bestellzettels zurückgeschickt wird. Wird das Postulat überwiesen, kommt selbstverständlich der gewünschte Bericht. Wenn nicht, kommt der Bericht nichtsdestotrotz, und zwar unter Angaben der Kosten. In Bezug auf die Wartung an vielen dezentralen Standorten fällt übrigens die Rechnung sehr deutlich zugunsten von Mac aus.

Die Erfahrungen mit Betriebssystemen sind etwa so breit wie das Spektrum der im Landrat vertretenen Leute. Urs Wüthrichs Töchter nutzten in privater Umgebung Micro-

soft, in der Schule Mac, und sobald sie es sich leisten konnten, kauften sie sich ein Mac Book. Es besteht kein Leidensdruck unter Schülerinnen und Schülern.

Der Auftrag des Regierungsrates ist klar: Innerhalb einer IT-Strategie für den ganzen Kanton soll eine spezifische Strategie für den Bildungsbereich erarbeitet werden.

://: Die Überweisung der in ein Postulat umgewandelten Motion 2009/038 wird mit 41:21 Stimmen bei 13 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.18]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1797

34 2009/010
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. Januar 2009:
Uni Basel und FHNW – Quelle neuer Unternehmen?

://: Das Postulat 2009/010 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1798

35 2009/029
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 29. Januar 2009: Sonderpädagogische Massnahmen. Antwort des Regierungsrates

://: Das Geschäft ist von der Traktandenliste abgesetzt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1799

36 2008/260
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 16. Oktober 2008: Finanzielle Auswirkungen der Einführung von Fallkostenpauschalen (DRG) ab 2012. Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2009

Klaus Kirchmayr (Grüne) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt für die regierungsrätlichen Antworten, ist allerdings davon nicht ganz befriedigt. Die finanziellen und übrigen Konsequenzen der Umstellung auf DRG sind in keiner Weise vollständig aufgezeigt.

Ein Knackpunkt ist die Frage, inwieweit Investitionen in den Bau neuer Spitäler oder in die Sanierung bestehender Spitäler mit diesen Fallkostenpauschalen künftig abgedeckt werden. Das ist für den Kanton Baselland relevant, wenn ein neues Bruderholzspital gebaut werden muss: Muss er diese Zusatzkosten übernehmen?

Die Spitäler werden gezwungen werden, sich in der einen oder anderen Form zu verselbständigen; Basel-Stadt hat soeben angekündigt, seine drei grossen Spitäler in öffentlich-rechtliche Anstalten umzuwandeln. Es stellt sich die Frage: Wie sehen die Eröffnungsbilanzen dieser verselbständigten Spitäler aus? Und was hat dies für Folgen für die Kantonsfinanzen? Müssen alle Angestellten zwangsweise die Pensionskasse ausfinanzieren? Es dürfte sich um drei- bis vierstelligen Millionenbeträge handeln, um die es dabei geht.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) räumt ein, das Klaus Kirchmayr Recht habe: Die finanziellen Fragen im Zusammenhang mit DRG können noch nicht abschliessend beantwortet werden.

Bezüglich Investitionen ist die Swiss DRG AG erst am Diskutieren, wie die Abgeltung für Verzinsung und Amortisation aussehen soll. Im Gespräch ist zur Zeit ein Prozentsatz von 12 bis 14 %, aber gesichert ist noch nichts.

Es ist ausserdem richtig, dass Basel-Stadt seine Spitäler in öffentlich-rechtliche Unternehmen umwandeln will. Die Baselbieter Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion hat einen anderen Weg gewählt: Das Finanzhaushaltgesetz und die Bestimmungen bezüglich Globalbudgets wurden geändert, so dass die Spitäler bereits jetzt eine gewisse Freiheit haben. Es wird zur Zeit abgeklärt, was eine Verselbständigung den Kanton kosten würde. Tatsächlich kann man Spitäler nicht ohne jegliches Kapital verselbständigen. Wie viel man ihnen mitgibt, wie hoch der Gebäudewert berechnet wird etc. – all diese Fragen werden zur Zeit abgeklärt, und zwar zusammen mit einer externen Firma. Bis Ende 2010 soll vorgelegt werden, welcher Weg gewählt wird.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Kantone erst im November 2011 erfahren werden, wie hoch der DRG sein wird und wie viel Geld sie bekommen, also zu einem Zeitpunkt, in dem die Parlamente schon längst die Budgets für 2012 verabschiedet haben.

Zu diesem Thema sind in Bundesbern Vorstösse hängig, die einen Aufschub verlangen. Die Kantone sind von sehr vielen externen Umständen abhängig, die sie nicht beeinflussen können.

Der Neubau des Bruderholzspitals wird sicher nicht durch den Kanton finanziert in der bisher üblichen Weise. Der Unterhalt von Spitälern und Maschinen – und dazu gehören auch Neubauten – wird fremdfinanziert, z.B. durch Banken oder die Gebäudeversicherung, und das Spital muss durch die DRG selber dafür aufkommen. Die genauen Modalitäten stehen aber noch nicht fest.

Karl Willmann (SVP) ist davon überzeugt, dass Klaus Kirchmayr, mit dem er in der Finanzkommission sitzt, den Finger auf einen ganz wunden Punkt gelegt hat.

Der Kanton Basel-Landschaft befindet sich in Bezug auf die Finanzen in einer ganz schlechten Situation. Da CHF 3 Mrd. Investitionen beschlossen und verplant sind, muss baldmöglichst Klarheit herrschen über die finanziellen Konsequenzen der DRG-Einführung. Nur so können Prioritäten gesetzt und nötigenfalls eine Verzichtplanung an

die Hand genommen werden.

Die Regierung sollte diese Finanzfragen analytisch sauber klären, damit für die anstehenden Entscheidungen die Grundlagen klar sind und damit der Landrat nicht Gefahr läuft, ein Finanzdebakel zu verursachen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bemerkt, Karl Willimann habe das Milliarden-Loch in der Pensionskasse vergessen. Schon vor anderthalb Jahren auf den gleichen wunden Punkt angesprochen, gab die Regierung dennoch grünes Licht für eine ¾-Milliarden-Franken-Investition ins Bruderholzspital, ohne zu wissen, was die finanziellen Konsequenzen sind. Es ist sehr zu hoffen, dass nun möglichst sorgfältig mit dem gesprochenen Planungskredit umgegangen wird. Sonst werden nämlich Sachzwänge geschaffen, die man in einigen Jahren bitter bereuen dürfte.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) ist sich der Problematik bewusst und betont, der Landrat habe nur einen Planungskredit bewilligt und nicht CHF 750 Mio. für neue Spitäler.

In der Investitionsplanung ist ab 2012 für die Spitäler kein Franken mehr eingestellt. Denn ab dann müssen sie selbst ihre Bauten finanzieren. Das müssen sie selber erwirtschaften. Sollte der Kanton Darlehen geben, muss der Landrat darüber und über die Konditionen entscheiden.

Dass die Situation heute unbefriedigend ist, ist nicht bestritten.

://: Damit ist die Interpellation 2008/260 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1800

37 2010/010

Postulat von Pia Fankhauser vom 14. Januar 2010: Auswirkungen von DRG und neuer Pflegefinanzierung auf Patientinnen und Patienten

://: Das Postulat 2010/010 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1801

38 2009/065

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 12. März 2009: Datenschutz in den Baselbieter Spitälern? Schriftliche Antwort vom 5. Mai 2009

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt der Regierung für die Beantwortung und ist von dieser grösstenteils befriedigt. Er hofft, dass den Datenschutzanliegen im sensiblen Gesundheitsbereich wirklich nachgelebt wird. Nicht zuletzt

aus Kostengründen wird die Versuchung für Krankenkassen und Spitäler immer grösser werden, direkter Einfluss zu nehmen. Daher ist es sehr wichtig, dass dem Datenschutz Rechnung getragen wird: Es darf nicht so weit kommen, dass letztlich die Finanzen über Leben und Tod entscheiden.

://: Damit ist die Interpellation 2009/065 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1802

39 2009/066

Interpellation von Jürg Degen vom 12. März 2009: Gewalt in Alters- und Pflegeheimen. Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 2009

Jürg Degen (SP) bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen. Bei der Einreichung sagte der Gesundheitsdirektor, er sei nicht in der Lage, sie zu beantworten, weil der Kanton nicht zuständig sei.

Nun liegt doch noch eine Antwort vor, die in Zusammenarbeit mit dem Verband der Baselbieter Alters-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BAP) erstellt worden ist. Es wäre doch sehr erstaunlich gewesen, wenn der Kanton nicht im Stande gewesen wäre, solche Fragen aus dem Gesundheitsbereich zu beantworten.

://: Damit ist die Interpellation 2009/066 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1803

40 2009/084

Motion von Madeleine Göschke vom 26. März 2009: Früherfassung von Brustkrebs bei Frauen ab 50

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) war zwei Jahre lang Präsident der Nordwestschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz. Er hat in diesem Gremium sowohl die vorliegende Motion als auch das Projekt «Krebsregister» zum Thema gemacht.

Es gibt ein Krebsregister beider Basel; es ist gelungen, mit den Kantonen Bern, Solothurn, Aargau und den beiden Basel eine Arbeitsgruppe zu bilden, die das Projekt «Krebsregister» für die ganze Schweiz weiter entwickeln soll. Auch zum von Madeleine Göschke angesprochenen Screening wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, d.h. die VGD hat sich erlaubt, an diesem Thema schon zu arbeiten, bevor die Motion behandelt war. Die Meinung der Fachleute im Kanton wurde eingeholt; sie ist uneinheitlich: die einen sind dafür, die anderen dagegen. Der Gesundheitsdirektor selbst ist aber der Meinung, das Thema müsse an die Hand genommen werden. Auch die Finanzierung muss geklärt werden. Müsste sie durch einen Kanton

allein getragen werden, hätte dieser rund CHF 1,3 bis 1,4 Mio. pro Jahr zu zahlen. Schliessen sich mehrere Kantone zusammen, lassen sich die Kosten massiv senken.

Neben Basel-Stadt und Baselland wäre auch der Kanton Bern bereit, mitzumachen, ebenso wie der Aargau, und auch Solothurn ist an der Arbeitsgruppe beteiligt.

Die Regierung bittet um Überweisung des Vorstosses als Postulat, denn so ist sie – wie auch eine Abklärung durch den Rechtsdienst gezeigt hat – freier in der Umsetzung, insbesondere in der Absprache mit anderen Kantonen. Eine Motion bindet den Kanton zu sehr.

Gewisse Arbeiten sind schon geleistet, und es wird eine Landratsvorlage geben. Denn es ist wichtig, dass dem Landrat aufgezeigt werden kann, wie hoch die Kosten sind und wie viele Kantone sich an einem Screening-Programm beteiligen würden.

Der Kanton St. Gallen hat ein solches Programm eingeführt, und einer der Appenzeller Halbkantone hat sich angeschlossen. Auch Genf führt ein Screening als Pilotprogramm ein, und die Nordwestschweizer Kantone möchten sich dort anschliessen und wohl auch finanziell beteiligen.

Madeleine Göschke (Grüne) dankt Regierungsrat Peter Zwick für seine Ausführungen. Sie ist sehr zufrieden, dass die Regierung die wichtige Arbeit in diesem Gebiet bereits aufgenommen hat.

Vor zwei Wochen hat der Gesundheitsdirektor der Motionärin in die Hand versprochen, dass der Landrat in einem Jahr eine Vorlage auf dem Tisch haben werde –

– Nein, ruft Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) –

– doch, er habe gesagt, es dauere etwa ein Jahr, reagiert **Madeleine Göschke** (Grüne). [*Heiterkeit*]

Mit der Umwandlung in ein Postulat geht keine Zeit verloren; es gibt nicht nur ein «Prüfen und Berichten», sondern gleich eine Vorlage. Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist ganz im Sinn der grünen Fraktion.

Deshalb ist der Rat gebeten, der Überweisung des Vorstosses als Postulat zuzustimmen.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) stellt fest, der Umwandlung der Motion in ein Postulat sei zugestimmt worden und die Überweisung sei offensichtlich nicht bestritten.

Gleichwohl meldet sich **Petra Studer** (FDP) zu Wort: Sie erklärt, die FDP-Fraktion sei einstimmig für die Überweisung eines Postulats, eine Minderheit der Fraktion hätte auch eine Motion überweisen wollen. Auch sie dankt Regierungsrat Peter Zwick für seine Ausführungen, dass das Thema im Verbund mit anderen Kantonen an die Hand genommen werden soll.

Wieso ist ein solches Brustkrebs-Screeningprogramm so wichtig? Gemäss dem geltenden Krankenversicherungsgesetz werden die Kosten für das Mammographie-Screening für Frauen von 50 bis 70 Jahren alle zwei Jahre von der Krankenkasse übernommen, aber nur, wenn das Screening via ein kantonale oder überkantonale akkreditiertes Programm durchgeführt wird. Nur mit einem solchen Programm können nach Ansicht des Bundes die strikten internationalen Qualitätsstandards wie z.B. ein automatischer Doppel-Check der Röntgenbilder auch wirklich erfüllt werden, und die Fehlerquote wird im Vergleich zum

willkürlichen Screening massiv gesenkt.

Heute haben nur Frauen mit einer speziellen Zusatzversicherung oder Frauen, die einer spezifischen Risikogruppe angehören, ein Anrecht auf die Kostenvergütung durch die Krankenkasse für ein Mammographie-Screening.

Stützt man sich auf die Statistiken der Westschweizer Kantone, die ein solches Programm schon seit ein paar Jahren kennen, kann man für die Kantone, die bisher noch kein solches Programm haben, von einer Reduktion der Todesfälle zwischen 20 und 30 Prozent ausgehen, wenn diese auch ein derart engmaschiges Screening-Programm einführen. Bei früherer Erkennung können auch günstigere Therapiemethoden angewandt werden.

Die FDP-Fraktion dankt für die Vorarbeiten und hofft auf die baldige Unterbreitung einer Vorlage.

://: Das als Motion eingereichte Postulat 2009/084 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1804

41 2009/094

Interpellation von Regina Vogt vom 26. März 2009: Medizinische Grundversorgung im Kanton Basel-Landschaft in Gefahr. Schriftliche Antwort vom 12. Mai 2009

Regina Vogt (FDP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Regina Vogt (FDP) dankt für die Beantwortung ihrer Fragen. Dennoch möchte sie auf einige Problemfelder hinweisen.

Der intellektuelle und zeitliche Aufwand der Grundversorger, so hiess das Argument für die Einführung von Tarmed 2003, sollte mit dem Taxpunktwert von Fr. 1,- abgegolten werden. In Wirklichkeit ist das Gegenteil der Fall. Jetzt ist es die Aufgabe des Regierungsrats, den Taxpunktwert von Tarmed festzulegen, so dass er bei mindestens Fr. -,93 bleibt oder besser noch erhöht wird.

Man kann nicht sagen, dass die Teuerung in den letzten sieben Jahren an den Betroffenen vorbei gegangen ist. Die Senkung der Labor-Tarife ist vollzogen. Neu soll die Besuchspauschale gestrichen werden, obschon mit der neuen Pflegeordnung und -finanzierung immer mehr Hausbesuche von den älter werdenden Patienten gefragt sind.

Das Nachwuchsprogramm zur Förderung von Hausarzt-Medizin 2009-2011 sollte unbedingt weitergeführt werden: Das top-praxisbezogene Projekt kommt gut an. Es braucht aber zuerst eine gewisse Anlaufzeit, um sich etablieren zu können.

Bezüglich Selbstdispensation sind die Signale gut im Kanton Baselland. Die Selbstdispensation ist nicht nur Teil des Einkommens – auch die Löhne des Personals und der Lernenden werden damit bezahlt –, sondern sie bedeutet auch eine Dienstleistung für die Bevölkerung des Kantons, analog zum Wochenend-Notfalldienst und zum

Nachtdienst. Und aus ökonomischer Sicht steht die Selbstdispensation ausserdem für kürzere Abwesenheiten am Arbeitsplatz. Ständerat Felix Gutzwiller zeigt mit einer gut belegten Studie, dass die Medikamentenkosten in Kantonen mit Selbstdispensation stets tiefer sind.

Der Numerus clausus sollte für Hausärzte und Grundversorger fallen. Yves Maillard, der Präsident der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), könnte sich laut einem Interview in der «Basler Zeitung» vom 26. Februar 2010 vorstellen, dass der Kanton Baselland sich für eine solche Lösung stark machen sollte. Die GDK kann alle Beteiligten für die Problematik des anstehenden Hausärztemangels sensibilisieren und Empfehlungen abgeben – aber entscheiden müssen die einzelnen Kantone.

Ruedi Isler, einem Hausarzt, ist anlässlich des Dies academicus 2009 die Ehrendoktorwürde der medizinischen Fakultät der Universität Basel verliehen worden. Er geht so weit zu sagen, dass auf politischer Ebene Massnahmen ergriffen werden müssen, um die generelle Aufwertung der Grundversorgung sowie die Arbeitsbedingungen der Hausärzte zu verbessern, insbesondere auf finanzieller Ebene. Dem ist ergänzend hinzuzufügen: vor allem im Vergleich zur spezialärztlichen Entschädigungs-Realität! Denn nur so kann es gelingen, wieder Nachwuchs zu bekommen für die Hausärzteschaft.

Alle Anwesenden sind bestimmt mit ihrem Hausarzt zufrieden. Der Landrat sollte dafür sorgen, dass es so bleiben kann oder sogar noch besser wird.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) stellt klar, dass die Tarmedpunktehöhe nicht die Regierung festlegt, sondern von der Hausärztervereinigung mit Santésuisse selbst ausgehandelt wird.

Madeleine Göschke (Grüne) bezieht sich auf die regierungsrätliche Antwort, in der auf ausstehende Ergebnisse und Beschlüsse hingewiesen wird. Inzwischen liegen diese aber längst vor. Es ist etwas peinlich, dass die Antwort derart veraltet ist, bis sie diskutiert wird. Denn inzwischen sind wesentlich mehr Informationen verfügbar.

Die medizinischen Grundversorger, Allgemeinpraktiker, Allgemeininternisten und Kinderärzte, sind jene Kategorie von Ärzten mit der längsten Arbeitszeit und dem mit Abstand tiefsten Einkommen. Vor dem Hintergrund der explodierenden Gesundheitskosten wird ausgerechnet bei ihnen gespart – offensichtlich, weil sie die schwächste Lobby haben.

Es braucht eine gesellschaftliche Aufwertung der hausärztlichen Arbeit. Auch die Politik ist gefordert. Die zukünftige Funktion der Hausärzte als Gate-Keeper im Rahmen von Managed Care könnte zu dieser Aufwertung beitragen. Aber auch die materielle Situation der Hausärzte muss verbessert werden.

://: Damit ist die Interpellation 2009/094 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Nr. 1805

Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) teilt mit, es seien heute nicht gleich viele persönliche Vorstösse behandelt wie neu eingereicht worden; deshalb sind die geplanten Einschubsitzungen unbedingt notwendig. Um die Gäste vom sanktgallischen Kantonsrat nicht warten zu lassen, bricht der Landratspräsident die Sitzung an dieser Stelle ab. Hanspeter Frey macht auf die anschließende Sitzung der Ratskonferenz aufmerksam, wünscht allen Anwesenden schöne Ostertage und schliesst mit einem beherzten «Sali mitenand» die Sitzung um 16:50 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

15. April 2010

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: